

RAH- MEN RICHT- LINIEN

RAHMEN-
RICHTLINIEN
FÜR DIE FACH-
OBERSCHULEN
IN SÜDTIROL

Teil I

**RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES
FÜR DIE FESTLEGUNG DER CURRICULA
IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN
FACHOBERSCHULEN IN SÜDTIROL**

Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Einführung	8
TEIL A	
ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN	11
Gliederung der Gymnasien und Fachoberschulen	12
Gliederung der Unterrichtszeit	12
Differenzierung des Bildungsangebotes	13
Autonome Quote der Schulen	13
Flexible Quote des Landes	14
Kriterien und Organisationsformen der Erwachsenenurse	14
Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben	14
Organisatorische Richtlinien für die Landesschwerpunkte	15
FACHOBERSCHULEN – GRUNDAUSRICHTUNG UND STUDENTENAFELN ...	16
FACHOBERSCHULEN FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN BEREICH	16
Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing	17
Fachrichtung Tourismus	20
Landesschwerpunkt Sport	21
FACHOBERSCHULEN FÜR DEN TECHNOLOGISCHEN BEREICH	23
Fachrichtung Maschinenbau, Mechatronik und Energie	24
Fachrichtung Transport und Logistik	26
Fachrichtung Elektronik und Elektrotechnik	28
Fachrichtung Informatik und Telekommunikation	30
Fachrichtung Grafik und Kommunikation	32
Fachrichtung Chemie, Werkstoffe und Biotechnologie	33
Landesschwerpunkt Ernährung	35
Fachrichtung Landwirtschaft, Lebensmittel und Verarbeitung	37
Fachrichtung Bauwesen, Umwelt und Raumplanung	40

TEIL B	
FACHLICHE UND FÄCHERÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN FÜR GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN	42
DIE OBERSCHULE – SCHULE DER JUNGEN ERWACHSENEN	43
Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Oberschule	43
Von den Rahmenrichtlinien des Landes zur curricularen Planung	44
Didaktische Prinzipien	44
BILDUNGSPROFIL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AM ENDE DER OBERSCHULE	45
Übergreifende Kompetenzen	45
Hinweise und Gliederung	49
FACHLICHE RICHTLINIEN – GEMEINSAME FÄCHER FÜR GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN	50
Bewegung und Sport	51
Deutsch	55
Englisch	62
Italienisch Zweite Sprache	71
Katholische Religion	82
FACHLICHE RICHTLINIEN – GEMEINSAME FÄCHER AN ALLEN FACHOBERSCHULEN	88
Biologie und Erdwissenschaften (I. Biennium)	89
Geschichte (I. bis 5. Klasse)	92
Recht und Wirtschaft (I. Biennium)	97

FACHLICHE RICHTLINIEN – SPEZIFISCHE FÄCHER AN DEN FACHOBERSCHULEN FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN BEREICH ... 100

Betriebswirtschaft (I. Biennium)	101
Geografie (I. Biennium)	103
Informations- und Kommunikationstechnologien (I. Biennium)	105
Mathematik (I. bis 5. Klasse)	107
Physik und Chemie (I. Biennium)	114
Sportkunde (I. bis 5. Klasse, Landesschwerpunkt Sport in Mals und Sterzing)	117

FACHLICHE RICHTLINIEN – SPEZIFISCHE FÄCHER AN DEN FACHOBERSCHULEN FÜR DEN TECHNOLOGISCHEN BEREICH ... 121

Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten / Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht (I. Biennium)	122
Chemie (I. Biennium)	124
Ernährungslehre (I. und 2. Biennium und 5. Klasse, Landesschwerpunkt Ernährung in Meran)	127
Informatik (I. Biennium)	131
Mathematik (I. bis 5. Klasse)	133
Physik (I. Biennium)	141
Physik und Chemie (I. Biennium, Fachrichtung Grafik und Kommunikation)	145
Technologien und Technisches Zeichnen (I. Biennium)	148

GESETZLICHE GRUNDLAGEN 150

Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11	151
Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2010, Nr. 2040	164
Beschluss der Landesregierung vom 07.02.2011, Nr. 145	166

VORWORT

Bildung ist für jedes Individuum der Schlüssel zu den eigenen Lebenschancen und sichert längerfristig die Beschäftigungsfähigkeit. Sie schafft die kulturellen, sozialen, ökonomischen und politischen Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Der gesellschaftliche und kulturelle Wandel der letzten Jahre hat die Lebenssituationen und die persönliche Entwicklung von Jugendlichen stark verändert. In einer pluralen, dynamischen und immer interkultureller werdenden Gesellschaft hat Schule die Aufgabe, unter Berücksichtigung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, neue Antworten für eine zukunftsfeste Bildung zu finden und Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen zu schaffen. Ziele, Rahmenbedingungen und Organisation von Schule müssen hierzu überdacht und weiterentwickelt werden.

Die Rahmenrichtlinien für die Gymnasien und Fachoberschulen tragen den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und sind darauf ausgerichtet, junge Menschen bestmöglich auf das Leben vorzubereiten. Für die Schülerinnen und Schüler sind jene persönlichen und kognitiven Fähigkeiten und Haltungen wichtig, die sie befähigen, auf neue Situationen angemessen zu reagieren und sich anschlussfähiges Wissen anzueignen. Zentral hierfür sind der Aufbau spezifischen Fachwissens, begleitet und ergänzt durch den Erwerb übergreifender Kompetenzen wie das Planen des eigenen Lernprozesses, das Lösen von Problemen, das Denken in Zusammenhängen und die Fähigkeit, angemessen zu kommunizieren und mit neuen Medien umzugehen. Wichtige Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und eine erfolgreiche Lebensgestaltung sind die Fähigkeiten der jungen Erwachsenen, sich konstruktiv in die Gesellschaft einzubringen und sich als verantwortungsbewusstes Mitglied einer vielfältigen, pluralistischen Gesellschaft zu begreifen.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien gewährleisten Kontinuität, erleichtern den Übergang von der Mittel- in die Oberschule und ermöglichen einen kohärenten Bildungsweg bis zum Abschluss der Oberstufe. Die Lehrerkollegien an den autonomen Schulen haben nun die Aufgabe, auf der Grundlage dieser verbindlichen Vorgaben in der curricularen Planung ihr pädagogisches Konzept und ihr Bildungsangebot zu erarbeiten.

Wir danken allen, die an der Erstellung der Rahmenrichtlinien mitgearbeitet haben und wünschen den Schulgemeinschaften bei deren Umsetzung einen lebendigen Dialog, um gemeinsam Wege zu gestalten, die erfolgreiches Lernen ermöglichen. Den Lehrpersonen wünschen wir, dass die Rahmenrichtlinien eine effiziente Grundlage für die Planung und Gestaltung des Unterrichts sind.

Dr. Sabina Kasslatter Mur

Landesrätin für Bildung
und deutsche Kultur

Dr. Peter Höllrigl

Schulamtsleiter
und Ressortdirektor

EINFÜHRUNG

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula an den Gymnasien und Fachoberschulen Südtirols treten im Schuljahr 2011/2012 für die ersten Klassen, im Schuljahr 2012/2013 für die ersten, zweiten und dritten Klassen, im Schuljahr 2013/2014 für die ersten, zweiten, dritten und vierten Klassen und ab dem Schuljahr 2014/2015 für alle Klassen in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Lehrpläne und bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil.

Die Rahmenrichtlinien sind unter Mitwirkung zahlreicher Lehrpersonen, mehrerer Beraterinnen und Berater des Pädagogischen Instituts und der Inspektorinnen und Inspektoren des Deutschen Schulamtes erarbeitet worden. Sie sind das Ergebnis eines dialogischen Erarbeitungsprozesses, in den unterschiedliche Expertisen, Kompetenzen und Erfahrungen eingeflossen sind. Auch der Landesschulrat sowie der Oberste Schulrat in Rom haben die Richtlinien positiv begutachtet. Die Richtlinien knüpfen an europäische und internationale Entwicklungen an. Sie sind auf ein Lernen nach Kompetenzen ausgerichtet und schaffen Kontinuität in der Bildungsarbeit über alle Schulstufen hinweg. Dabei spiegeln sie ein neues Verständnis von Lernen wider. Im Mittelpunkt aller Bildungsbestrebungen stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und in ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Die Individualisierung und die Personalisierung des Lernens spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle. Die Schulen erhalten durch die Rahmenrichtlinien eine Arbeitsgrundlage, die einerseits die allgemeinen Bildungsziele und zu erreichenden Kompetenzen vorgibt, andererseits aber genügend Freiraum lässt für die Gestaltung eines Bildungsangebotes, das den Besonderheiten der verschiedenen Schulen und den Bedürfnissen vor Ort gerecht wird. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Jugendlichen die grundlegenden Fähigkeiten erwerben, die sie brauchen, um in einer immer komplexer werdenden Welt ihr Leben eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten und am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Rahmenrichtlinien sind in zwei Teile gegliedert: Teil A umfasst die organisatorischen Richtlinien, welche die vom Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11 „Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol“ vorgesehenen Punkte definieren: die Unterrichtszeit einschließlich der Stundenkontingente der einzelnen Fächer und didaktischen Tätigkeiten der verpflichtenden Grundquote und des Wahlbereichs, die den Schulen zuerkannte autonome Quote der Curricula und die Kriterien für deren Nutzung sowie die Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben, unter besonderer Berücksichtigung des Sprachenunterrichts und des wissenschaftlich-technologischen Bereichs, die Kriterien für die Nutzung der Flexibilitätsquote, um den örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeits- und Berufswelt zu entsprechen und die Kriterien für die Erwachsenenkurse. Bei der Erarbeitung dieser organisatorischen Richtlinien orientierte sich die Arbeitsgruppe an den Stundentafeln und Vorgaben des Ministeriums und, betreffend die Gesamtunterrichtszeit die Orientierung an der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler. Leitidee war eine klare Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit der verschiedenen Typen von Gymnasien und Fachoberschulen durch entsprechende Gewichtung der charakteristischen bzw. fachrichtungs- und schwerpunktspezifischen Fächer.

Teil B der Rahmenrichtlinien enthält wie im Artikel 9 des Landesgesetzes Nr. 11/2010 vorgesehen, die allgemeinen Bildungsziele und das Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler beim Abschluss der Oberschule sowie die spezifischen Profile der Absolventinnen und Absolventen der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie die Richtlinien für die Fächer. Diese sind jeweils gegliedert in Kompetenzen am Ende des ersten Bienniums und am Ende des fünften Jahres, mit den entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnissen.

Die Richtlinien stellen die rechtlich verbindliche Grundlage für die curriculare Planung der Schulen dar und sind so offen als möglich formuliert. Einerseits definieren sie eindeutig die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen, andererseits gewährleisten sie die didaktische Autonomie der Schulen und die Lehrfreiheit der Lehrpersonen. Die Angaben zu den Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf. Die Festlegung der konkreten Inhalte und Themen, anhand derer die vorgegebenen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben werden, ist ausschließliche Kompetenz und Aufgabe der Lehrpersonen und der Schulen.

Die Fachrichtlinien orientieren sich an den Richtlinien, die das Ministerium für die Gymnasien und für die Fachoberschulen veröffentlicht hat, und sie garantieren die dort vorgesehenen Grundsätze. Sie berücksichtigen aber auch den Stand der fachdidaktischen Diskussion im deutschsprachigen Raum. Die im Bildungsprofil definierten, übergreifenden Kompetenzen mit den entsprechenden Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnissen (Lern- und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Informations- und Medienkompetenz, kulturelle und interkulturelle Kompetenz) lehnen sich an die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates an: Sie sind die Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung.

Für die Gymnasien liegen die Fachrichtlinien aller Fächer und aller fünf Jahre vor; für die Fachoberschulen jene für die Fächer Religion, Deutsch, Italienisch, Englisch, Mathematik, Bewegung und Sport für alle fünf Jahre, jene für die fachrichtungsspezifischen Fächer hingegen vorerst nur für das erste Biennium. Die Richtlinien für alle fachrichtungs- und schwerpunktspezifischen Fächer im Triennium der verschiedenen Fachrichtungen der Fachoberschulen hat das Ministerium noch nicht veröffentlicht. Sie können deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

Die Arbeitsgruppe „Rahmenrichtlinien Oberschule“

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

A ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

laut Teil A der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 13.12.2010, Nr. 2040

GLIEDERUNG DER GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN

Die Bildungswege der Gymnasien und der Fachoberschulen sind fünfjährig und gliedern sich in zwei Biennien (1. und 2. Klasse, 3. und 4. Klasse) und in ein fünftes Jahr. Die Gymnasien und die Fachoberschulen schließen mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab.

Die Einteilung in diese drei didaktischen Abschnitte legt die Zeiträume fest, in denen die Schülerinnen und Schüler die verbindlich vorgegebenen Kompetenzen mit den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten erreichen.

GLIEDERUNG DER UNTERRICHTSZEIT

Die verpflichtende Unterrichtszeit umfasst die für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Grundquote und besteht aus dem Unterricht der verschiedenen Fächer sowie den fächerübergreifenden Lernangeboten. Schülerinnen und Schüler erwerben in der verbindlichen Grundquote die im Teil B angeführten allgemeinen Bildungsziele, die übergreifenden Kompetenzen laut dem Bildungsprofil und die für die verschiedenen Fächer vorgegebenen Kompetenzen mit den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten.

Das Ausmaß der verpflichtenden Unterrichtszeit und ihre Verteilung auf die Fächer und fächerübergreifenden Lernangebote für die verschiedenen Gymnasien und Fachoberschulen mit ihren Fachrichtungen und Schwerpunkten sind im letzten Abschnitt beschrieben. Diese Kontingente enthalten Stunden zu 60 Minuten und sind für die beiden Biennien und das fünfte Jahr festgelegt. Die autonome Schule verteilt sie auf die einzelnen Jahre. Die verpflichtende Unterrichtszeit kann von der Schule für fächerübergreifende Lernangebote, Praxisunterricht, für Formen der Freiarbeit oder andere, besondere, didaktische Unterrichtsarrangements erhöht werden. Entsprechende Ressourcen werden im Rahmen der landesweiten Ressourcen laut Kriterien für das funktionale Plansoll zugewiesen.

Zu den fächerübergreifenden Lernangeboten gehören der Erwerb der übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil, Projekte im sprachlichen und wissenschaftlich-technologischen Bereich, die Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, Angebote zum Aufholen von Lernrückständen, zur Begabungs- und Begabtenförderung, zum sozialen Lernen und die Lernberatung. Der Schulrat verankert die Schwerpunkte im Schulprogramm. Die Angebote können klassen- und stufenübergreifend organisiert werden und auch niedrigere Gruppengrößen vorsehen. Entsprechende Ressourcen werden laut Kriterien für das funktionale Plansoll zugewiesen.

Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht, Wahlangebote in Anspruch zu nehmen. Der Wahlbereich trägt ihren Interessen, Neigungen und Bedürfnissen Rechnung, ergänzt die verpflichtende Unterrichtszeit und ist konzeptuell im Schulprogramm verankert. Die Angebote werden von den Lehrpersonen oder in Absprache mit ihnen durchgeführt. Bei einer Zusammenarbeit mit anderen schulischen oder außerschulischen Einrichtungen erstellt die Schule im Schulprogramm dafür eigene Kriterien. Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintritten und Verbrauchsmaterial. Nach erfolgter Einschreibung ist die Teilnahme an den Angeboten für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend und unterliegt als Teil des persönlichen Stundenplans der Bewertung.

Die Erstellung des Stundenplans fällt in die organisatorische Autonomie der Schule. Dabei orientiert sie sich an den Lernrhythmen, den Arbeitsweisen und der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Unterrichtsstunden werden ausgewogen auf die Unterrichtswoche sowie auf Vormittage und Nachmittage verteilt. Dabei dürfen 4,5 Stunden Unterricht (Pause

nicht eingeschlossen) pro Vormittag und 7 Stunden Unterricht am Tag nicht überschritten werden. Eine Erhöhung von maximal 30 Minuten ist dann möglich, wenn die Anzahl der Fächer 4 pro Halbtage und 6 pro Tag nicht überschreitet und im Tagesstundenplan mindestens eine Phase praktischen Lernens, fächerübergreifenden Lernens oder offener Lernformen vorgesehen ist. Im Schulprogramm wird die Länge der Unterrichtseinheiten unter Einhaltung der in den Stundentafeln angegebenen Stundenkontingente festgelegt. Dabei wird die Möglichkeit genutzt, Stundenpläne innovativ zu gestalten und die vorgegebenen Stundenkontingente dazu auch in Blöcke zu gliedern oder andere flexible Stundenplanmodelle zu verwenden.

Im Laufe der fünf Jahre erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mindestens ein zweiwöchiges Praktikum zu absolvieren. Zu diesem Zweck kann die Schule Vereinbarungen mit Betrieben, Vereinigungen und öffentlichen Körperschaften abschließen. Mit dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen ersten direkten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und ihre Stärken und Interessen finden und erproben.

DIFFERENZIERUNG DES BILDUNGSANGEBOTES

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Angebote der Schule zum Aufholen von Lernrückständen und zur Begabungs- und Begabtenförderung. Insbesondere kommen für Schülerinnen und Schüler mit Benachteiligung oder Beeinträchtigung die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. Juni 1983, Nr. 20, in geltender Fassung zur Anwendung. In besonderen Situationen können Schulen zur Unterstützung von hervorragenden Begabungen, zur Förderung der schulischen Integration bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder zur Vermeidung von Schulabbruch mit einzelnen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern einen differenzierten, persönlichen Lernweg planen und vereinbaren. Damit werden den Schülerinnen und Schülern alternative Wege zum Erwerb der Kompetenzen eröffnet, die für die einzelnen Bildungsabschnitte vorgeschrieben sind. Zur Umsetzung des differenzierten Lernwegs können auch Vereinbarungen mit außerschulischen Einrichtungen abgeschlossen werden.

AUTONOME QUOTE DER SCHULEN

Die Schulen können die in den jeweiligen Stundentafeln dieser Rahmenrichtlinien angeführten Stundenkontingente der einzelnen Fächer im jeweiligen didaktischen Abschnitt (1. Biennium, 2. Biennium und 5. Jahr) im Ausmaß von höchstens 20 % reduzieren, um andere bestehende Fächer oder die fächerübergreifenden Lernangebote zu potenzieren oder um neue Fächer einzuführen. Von den Kürzungen ausgenommen sind Fächer, deren Jahresstundenkontingent im Schnitt nur 28 Stunden beträgt. Mit der autonomen Quote werden die spezifische Grundausrichtung, die gesetzlich vorgegebene Bezeichnung für den Schultyp, die Fachrichtung und den Schwerpunkt sowie das entsprechende staatliche Abschlussdiplom nicht verändert. Ebenso bleiben die Vorgaben der fachlichen Rahmenrichtlinien laut Teil B aufrecht. Werden neue Fächer eingeführt oder die Stunden bestehender Fächer um mehr als die Hälfte erhöht, so muss vor Beschlussfassung durch den Schulrat ein verbindliches Gutachten des Deutschen Schulamtes eingeholt werden. Werden Fächer eingeführt für die keine Rahmenrichtlinien des Landes laut Teil B dieses Dokumentes vorliegen, so müssen diese in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schulamt erstellt werden.

Die autonomen Entscheidungen der Schulen haben keinen Einfluss auf die Zuteilung der Stellenkontingente für das Lehrpersonal durch das Schulamt.

FLEXIBLE QUOTE DES LANDES

Um bildungspolitische Leitlinien umzusetzen und um örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeitswelt besser zu entsprechen, kann die Landesregierung die Gymnasien und Fachoberschulen ermächtigen, Landesschwerpunkte einzuführen. Dazu können die Stundenkontingente der Fächer einschließlich der autonomen Quote um maximal 30% gekürzt werden. Von den Kürzungen ausgenommen sind Fächer, deren Jahresstundenkontingent im Schnitt nur 28 Stunden beträgt.

Mit der flexiblen Quote werden die spezifische Grundausrichtung, die gesetzlich vorgegebene Bezeichnung für den Schultyp und die Fachrichtung sowie das entsprechende staatliche Abschlussdiplom nicht verändert. Ebenso bleiben die Vorgaben der fachlichen Rahmenrichtlinien laut Teil B aufrecht. Das Bildungsangebot des Landesschwerpunktes muss so gestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Kompetenzen des Schultyps erreichen. Werden Fächer eingeführt für die keine Rahmenrichtlinien des Landes laut Teil B dieses Dokumentes vorliegen, so müssen diese in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schulamt erstellt werden.

KRITERIEN UND ORGANISATIONSFORMEN DER ERWACHSENENKURSE

Das Land Südtirol anerkennt und fördert das Recht auf Bildung in allen Lebensphasen. Die Erlangung von Studienabschlüssen im zweiten Bildungsweg soll durch ein breites und effizientes Netz an Kursangeboten unterstützt werden. Dies wird durch eine zentrale Steuerung und Koordinierung sichergestellt.

Diese Kurse bereiten auf die Eignungs- und Ergänzungsprüfungen sowie auf die staatlichen Abschlussprüfungen der Mittel- und Oberschule vor und werden bei genügendem Interesse in allen Bezirken angeboten. Zielgruppe sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Mindestgruppengröße ist in der Regel 10. Bei mehrjährigen Kursen wird diese Zahl im ersten Kursjahr erhöht und in den Folgejahren abgesenkt. Für die Abwicklung des Unterrichts sind nach Möglichkeit landeseigene Strukturen zu nutzen und ist bereits im Dienst stehendes Lehrpersonal einzusetzen. Die Angebote sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenpflichtig. Bei einer genügend hohen Zahl an Einschreibungen können auch Schulklassen mit Erwachsenen nach den geltenden Bestimmungen der Schulordnung errichtet werden.

KRITERIEN ZUR EINFÜHRUNG INNOVATIVER DIDAKTISCHER VORHABEN

Innovative Vorhaben im sprachlichen Bereich

- fördern die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in allen Sprachenfächern und setzen die Schulung der Ausdrucksfähigkeit der Lernenden in den Mittelpunkt. Sie wenden auch Methoden des natürlichen Spracherwerbs an, ohne das Prinzip des muttersprachlichen Unterrichts laut Art. 19 des Autonomiestatuts zu verletzen,
- beziehen alle Fächer mit ihrem spezifischen Beitrag zur Sprachförderung ein und nutzen fächerübergreifende Angebote und den Wahlbereich zum gezielten Sprachunterricht,
- setzen auf die enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen der Sprachenfächer im Sinne der gemeinsamen Sprachendidaktik. Als ein mögliches Lern-, Reflexions- und Dokumentationsinstrument wird das Europäische Sprachenportfolio eingesetzt.

Innovative Vorhaben im wissenschaftlich-technologischen Bereich

- fördern Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Mathematik, in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und stellen praktische, experimentelle und forschende Tätigkeiten der Lernenden in den Mittelpunkt,
- nutzen fächerübergreifende Angebote und den Wahlbereich und setzen auf die enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen aller naturwissenschaftlichen und technischen Fächer,
- finden in der Regel in Zusammenarbeit mit Universitäten oder Forschungszentren statt.

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN FÜR DIE LANDESSCHWERPUNKTE

laut Teil A der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 07.02.2011, Nr. 145

Allgemeine Grundsätze

Durch die Nutzung der flexiblen Quote des Landes laut Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, werden folgende Landesschwerpunkte eingeführt:

1. Landesschwerpunkt Sport an der Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich, Fachrichtung Verwaltung, Finanzen und Marketing in Mals und am Realgymnasium in Sterzing
2. Landesschwerpunkt Musik am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium in Meran, Brixen und Bruneck und am Sprachengymnasium in Bozen
3. Landesschwerpunkt Ernährung an der Fachoberschule für den Technologischen Bereich, Fachrichtung Chemie, Warenkunde und Biotechnologien in Meran

Die gesetzlich vorgegebene Bezeichnung für den Schultyp und die Fachrichtung sowie das entsprechende staatliche Abschlussdiplom werden durch die Nutzung der flexiblen Quote nicht verändert. Ebenso bleiben für diese Landesschwerpunkte die Vorgaben der fachlichen Richtlinien laut Anlage A, Teil B des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, aufrecht. Die Richtlinien für die in den Stundentafeln der Landesschwerpunkte neu eingeführten Fächer werden im Teil B dieser Anlage festgelegt.

Für diese Landesschwerpunkte können die Schulen die autonome Quote der Schule nicht mehr nutzen. Alle weiteren Vorgaben der organisatorischen Richtlinien laut Anlage A, Teil A des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, bleiben aufrecht.

FACHOBERSCHULEN – GRUNDAUSRICHTUNG UND STUNDENTAFELN DER EINZELNEN FACHRICHTUNGEN UND SCHWERPUNKTE

Die Fachoberschulen vermitteln durch das Erlernen, Vertiefen und Anwenden allgemeiner und spezifischer Methoden, bei enger Verzahnung von Theorie und Praxis, eine kulturelle, wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Grundbildung. In den Fachoberschulen erwerben die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, um die wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und institutionellen Zusammenhänge und Regelwerke zu verstehen und sachgerecht anzuwenden. Die Fachoberschulen ermöglichen den Einstieg in die Arbeitswelt und das Weiterstudium. Wert wird auch auf das Verständnis der Entwicklung der europäischen Kulturen und der Wissenschaften gelegt und auf die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realität.

FACHOBERSCHULEN FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN BEREICH

Die Fachoberschulen des wirtschaftlichen Bereiches legen den Schwerpunkt auf das Studium von betriebswirtschaftlichen Vorgängen, die informations- und kommunikationstechnologisch gestützte Verwaltung und Führung des Unternehmens, den Bereich Marketing, das Finanzwesen und den Wirtschaftssektor Tourismus.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge sowie zivilrechtliche und steuerrechtliche Normen zu verstehen.

FACHRICHTUNG VERWALTUNG, FINANZWESEN UND MARKETING

Nach Abschluss dieser Fachrichtung haben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im Bereich Betriebswirtschaft und der internationalen Finanzmärkte. Sie kennen die zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften, können betriebswirtschaftliche Finanzberichte interpretieren und wissen über betriebswirtschaftliche Abläufe, Organisation, Planung und Kontrolle Bescheid. Sie sind in der Lage Marketingkonzepte zu analysieren und selber zu gestalten. Neben den nötigen Sprachkenntnissen beherrschen sie die notwendige Informations- und Kommunikationstechnologie.

Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	198	113	538
Italienisch 2. Sprache	227	198	113	538
Englisch	170	170	85	425
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik	227	170	85	482
Recht und Wirtschaft	113			113
Biologie und Erdwissenschaften	142			142
Physik und Chemie*	142			142
Geografie	170			170
Informations- und Kommunikationstechnologien	113			113
Betriebswirtschaft	113			113
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Summe Stunden Unterrichtszeit	1984	1076	566	3626



Schwerpunkt Verwaltung, Finanzwesen und Marketing				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Wirtschaftsgeografie		113		113
Informations- und Kommunikationstechnologien		113	28	141
Betriebswirtschaft**		425	255	680
Rechtskunde		170	85	255
Volkswirtschaft		142	85	227
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer		963	453	1416
Verpflichtende Unterrichtszeit	1984	2039	1019	5042

Schwerpunkt Weltwirtschaft und Handel				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Wirtschaftsgeografie		113		113
Kommunikationstechnologien		113		113
Zweite Fremdsprache		170	85	255
Betriebswirtschaft u. Geopolitik**		340	227	567
Rechtskunde		113	57	170
Internationale Beziehungen		113	85	198
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer		962	454	1416
Verpflichtende Unterrichtszeit	1984	2039	1019	5042
Wahlbereich	57	57	28	142

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

** umfasst im 2. Biennium auch die Stunden für die Tätigkeiten in der Übungsfirma (maximal 25%) in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des 2. Bienniums.

Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	170	85	482
Italienisch 2. Sprache	227	170	85	482
Englisch	170	170	85	425
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik	227	227	113	567
Recht und Wirtschaft	113			113
Biologie und Erdwissenschaften	142			142
Physik und Chemie*	142			142
Geografie	170			170
Informations- und Kommunikationstechnologien	113			113
Betriebswirtschaft	113			113
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Summe Stunden Unterrichtszeit	1984	1077	538	3599
Informatik**		283	142	425
Betriebswirtschaft***		397	227	624
Rechtskunde		142	57	199
Volkswirtschaft		142	57	199
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer		964	483	1447
Verpflichtende Unterrichtszeit	1984	2041	1021	5046
Wahlbereich	57	57	28	142

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

** 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des 2. Bienniums und des 5. Jahres.

*** umfasst im 2. Biennium auch die Stunden für die Tätigkeiten in der Übungsfirma (maximal 25%) in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des 2. Bienniums.

FACHRICHTUNG TOURISMUS

Nach Abschluss dieser Fachrichtung verfügen die Schülerinnen und Schüler über branchenspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen der Planung, Organisation und Kontrolle sowie der Personalführung und des touristischen Marketings und erkennen den touristischen Wert der Landschaft und der Kulturgüter. Die Schülerinnen und Schüler drücken sich in mehreren Sprachen angemessen aus und beherrschen die notwendige Informations- und Kommunikationstechnologie.

Fachrichtung Tourismus				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	227	113	567
Italienisch 2. Sprache	227	227	113	567
Englisch	170	170	85	425
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik	227	170	85	482
Recht und Wirtschaft	113			113
Biologie und Erdwissenschaften	142			142
Physik und Chemie*	142			142
Geografie	170			170
Informations- und Kommunikationstechnologien	113			113
Betriebswirtschaft	113			113
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Summe Stunden Unterrichtszeit	1984	1134	566	3684
Zweite Fremdsprache		170	85	255
Betriebswirtschaft und Tourismuslehre**		340	170	510
Tourismusgeografie		113	57	170
Rechtskunde und Tourismusgesetzgebung		170	85	255
Kunst und Territorium		113	57	170
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer		906	454	1360
Verpflichtende Unterrichtszeit	1984	2040	1020	5044
Wahlbereich	57	57	28	142

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

** umfasst im 2. Biennium auch die Stunden für die Tätigkeiten in der Übungsfirma (maximal 25%) in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des 2. Bienniums.

Landesschwerpunkt Sport

Der Landesschwerpunkt Sport am Oberschulzentrum Mals ist Teil der Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich, Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit dem Schwerpunkt Verwaltung, Finanzwesen und Marketing. Es können jährlich zwei erste Klassen errichtet werden. Unter Einhaltung der Beschlüsse der Landesregierung zum Plansoll können Ausnahmeregelungen genehmigt werden.

Um in einer I. Klasse aufgenommen zu werden, muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden. Diese besteht aus einem sportmotorischen und einem technischen Eignungstest.

Mit dem Abschluss erwerben die Schülerinnen das Diplom der Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich, Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit Schwerpunkt Verwaltung, Finanzwesen und Marketing.

Sie haben Kompetenzen im Bereich Betriebswirtschaft und der internationalen Finanzmärkte. Sie kennen die zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften, können betriebswirtschaftliche Finanzberichte interpretieren und wissen über betriebswirtschaftliche Abläufe, Organisation, Planung und Kontrolle Bescheid. Sie sind in der Lage, Marketingkonzepte zu analysieren und selber zu gestalten. Neben den notwendigen Sprachkenntnissen beherrschen sie die notwendige Informations- und Kommunikationstechnologie.

Zusätzlich besitzen die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in den theoretischen Aspekten des Sports. Sie kennen die Grundlagen der Trainingspraxis, der Organisation des Sports, der Trainingslehre und die Grundlagen der Bewegungslehre. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen Ernährung und Sport und haben Kenntnisse im Bereich Sportpsychologie. Außerdem erwerben sie durch die Weiterentwicklung sämtlicher technikrelevanten Voraussetzungen für die an der Schule angebotenen Sportarten praktische Fähigkeiten auf hohem Niveau bis zu internationalen Standards.

Für die Schülerinnen und Schüler des Landesschwerpunkts Sport beginnt der Unterricht am 1. September und endet am 31. August. Während des Sommers sind drei verpflichtende Trainingsblöcke vorgesehen, in der letzten Augustwoche werden jene Schülerinnen und Schüler, die noch Lerndefizite haben, auf die Aufholprüfung vorbereitet.

Aufgrund der vorgesehenen hohen jährlichen Trainingsstunden (500 Stunden Konditionstraining und 700 Stunden Techniktraining), die ebenso wie die in der Stundentafel angeführten Fächer zur verpflichtenden Unterrichtszeit gehören und von Trainern der Schule unterrichtet werden, handelt es sich um eine Ganztagschule. Für den Landesschwerpunkt Sport in Mals ist deshalb kein Wahlbereich vorgesehen, das entsprechende Stundenkontingent wird in das Kontingent der Unterrichtsstunden für das Fach Bewegung und Sport, Sportkunde eingebaut.

Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich,
 Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing,
 Schwerpunkt Verwaltung, Finanzwesen und Marketing –
Landesschwerpunkt Sport

Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	198	113	538
Italienisch 2. Sprache	227	198	113	538
Englisch	198	170	85	453
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik	227	170	85	482
Recht und Wirtschaft	113			113
Biologie und Erdwissenschaften	113			113
Physik und Chemie*	113			113
Geografie	142			142
Informations- und Kommunikationstechnologien	113			113
Betriebswirtschaft	113			113
Bewegung und Sport, Sportkunde	227	227	113	567
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Summe Stunden Unterrichtszeit	2040	1190	623	3853
Wirtschaftsgeografie		113		113
Informations- und Kommunikationstechnologien		85	28	113
Betriebswirtschaft		425	227	652
Rechtkunde		142	85	227
Volkswirtschaft		142	85	227
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer		907	425	1332
Verpflichtende Unterrichtszeit	2040	2097	1048	5185

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

Die Schule plant im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb des I. Bienniums.

FACHOBERSCHULEN FÜR DEN TECHNOLOGISCHEN BEREICH

Die Fachoberschulen für den technologischen Bereich setzen den Schwerpunkt auf technisch-wissenschaftliche und technologische Bereiche, die durch laufende Innovation und Veränderung der Prozesse, der Produkte, der Dienstleistungen und der Planungs- und Organisationsmethoden gekennzeichnet sind.

Die Fachrichtungen der Fachoberschulen des technologischen Bereichs bereiten die Jugendlichen auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit im spezifischen Bereich und auf ein Weiterstudium vor.

Die Fachoberschulen für den technologischen Bereich sind mit einem Technischen Büro ausgestattet, das die Aufgabe hat, für die Organisation und Funktionalität der Laborräume für den Unterricht und die laufend nötigen Anpassungen an technische Innovationen sowie für die Sicherheit der Personen und Umwelt zu sorgen.

FACHRICHTUNG MASCHINENBAU, MECHATRONIK UND ENERGIE

Nach Abschluss dieser Fachrichtung kennen die Schülerinnen und Schüler die Eigenschaften der für den Fachbereich wichtigen Werkstoffe und Maschinen und sind in der Lage, diese gezielt auszuwählen und einzusetzen. Sie können bei der Planung, Konstruktion, Instandhaltung und Abnahme komplexer Anlagen mitarbeiten, und einfache Anlagen selber dimensionieren, installieren und betreiben sowie deren Kosten berechnen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Fähigkeit, Fachkenntnisse in Maschinenbau, Elektronik, Elektrotechnik und Informatik sowie Energieerzeugung und -verteilung zu vernetzen und so zu technisch- und wirtschaftlich innovativen Maßnahmen beizutragen. Sie können die gesetzlichen Vorgaben zu Umwelt- und Arbeitsschutz autonom umsetzen.

Fachrichtung Maschinenbau, Mechatronik und Energie				
Unterrichtsfach	1. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	170	85	482
Italienisch 2. Sprache	227	170	85	482
Englisch	170	170	85	425
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik	227	227	85	539
Recht und Wirtschaft	113			113
Biologie und Erdwissenschaften*	142			142
Physik*	142			142
Chemie*	142			142
Informatik*	57			57
Technologien und technisches Zeichnen*	142			142
Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht	57			57
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Summe Stunden Unterrichtszeit	1986	1077	510	3573



Schwerpunkt Maschinenbau und Mechatronik				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Mechanik, Maschinen und Energie		227	142	369
Systeme und Automation		227	85	312
Mechanische Prozess- und Produkttechnologien		283	170	453
Konstruktion und Betriebsorganisation		227	113	340
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		964	510	1474
Verpflichtende Unterrichtszeit	1986	2041	1020	5047

Schwerpunkt Energie				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Mechanik, Maschinen und Energie		283	142	425
Systeme und Automation		227	113	340
Mechanische Prozess- und Produkttechnologien		198	85	283
Energie-Anlagenbau		255	170	425
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		963	510	1473
Verpflichtende Unterrichtszeit	1986	2040	1020	5046
Wahlbereich	57	57	28	142

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des I. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer

** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

FACHRICHTUNG TRANSPORT UND LOGISTIK

Nach Abschluss dieser Fachrichtung kennen die Schülerinnen und Schüler die technischen Voraussetzungen und Abläufe bei der Planung und Organisation von Transport und Logistik sowie der dazu gehörenden Transportmittel und Anlagen. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse zu Infrastruktur und Mobilitätsforschung und sind mit modernen Produktionsprozessen vertraut. Sie können bei der Einschätzung von Umweltverträglichkeit und -belastung sowie der Energieeffizienz der eingesetzten Mittel mitarbeiten und kennen die internationalen, europäischen und italienischen Sicherheitsstandards.

Fachrichtung Transport und Logistik				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	170	85	482
Italienisch 2. Sprache	227	170	85	482
Englisch	170	170	85	425
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik	227	227	85	539
Recht und Wirtschaft	113	113	57	283
Biologie und Erdwissenschaften*	142			142
Physik*	142			142
Chemie*	142			142
Informatik*	57			57
Technologien und technisches Zeichnen*	142			142
Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht	57			57
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Summe Stunden Unterrichtszeit	1986	1190	567	3743

Schwerpunkt Logistik				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Elektrotechnik, Elektronik und Automation		170	85	255
Transportwissenschaften		170	113	283
Mechanik und Maschinen		170	85	255
Logistik		340	170	510
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		850	453	1303
Verpflichtende Unterrichtszeit	1986	2040	1020	5046

Schwerpunkt Konstruktion der Transportmittel				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Elektrotechnik, Elektronik und Automation		170	85	255
Konstruktion und Aufbau der Transportmittel		283	227	510
Mechanik, Maschinen und Antriebssysteme		227	142	369
Logistik		170		170
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		850	454	1304
Verpflichtende Unterrichtszeit	1986	2040	1021	5047

Schwerpunkt Betrieb der Transportmittel				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Elektrotechnik, Elektronik und Automation		170	85	255
Transportwissenschaften		283	227	510
Mechanik und Maschinen		227	142	369
Logistik		170		170
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		850	454	1304
Verpflichtende Unterrichtszeit	1986	2040	1021	5047
Wahlbereich	57	57	28	142

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des I. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer

** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

FACHRICHTUNG ELEKTRONIK UND ELEKTROTECHNIK

Nach Abschluss dieser Fachrichtung können die Schülerinnen und Schüler mit Werkstoffen, Produktionsverfahren und Maschinen zur Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten umgehen. Sie kennen die Prinzipien der Signalverarbeitung und -übermittlung und können Messgeräte für elektrische Größen sachgemäß bedienen. Sie haben Kompetenzen auf dem Gebiet der Energiegewinnung, -umwandlung und -verteilung. Sie können elektrische und elektronische Anlagen planen, konstruieren, prüfen und kollaudieren. Sie besitzen grundlegende Fähigkeiten im Programmieren von Mikrocomputersystemen und Anlagen der Automatisierungstechnik. Sie kennen die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen und können im Bereich Umwelt- und Arbeitsschutz mitarbeiten.

Fachrichtung Elektronik und Elektrotechnik				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	170	85	482
Italienisch 2. Sprache	227	170	85	482
Englisch	170	170	85	425
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik	227	227	85	539
Recht und Wirtschaft	113			113
Biologie und Erdwissenschaften*	142			142
Physik*	142			142
Chemie*	142			142
Informatik*	57			57
Technologien und technisches Zeichnen*	142			142
Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht	57			57
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Summe Stunden Unterrichtszeit	1986	1077	510	3573



Schwerpunkte Elektronik und Elektrotechnik				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Technologie und Projektierung elektrischer und elektronischer Systeme		283	170	453
Elektrotechnik und Elektronik		397	198	595
Automation		283	142	425
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		963	510	1473
Verpflichtende Unterrichtszeit	1986	2040	1020	5046

Schwerpunkt Automation				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Technologie und Projektierung elektrischer und elektronischer Systeme		283	170	453
Elektrotechnik und Elektronik		368	142	510
Automation		312	198	510
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		963	510	1473
Verpflichtende Unterrichtszeit	1986	2040	1020	5046
Wahlbereich	57	57	28	142

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des I. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer

** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

FACHRICHTUNG INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

Nach Abschluss der Fachrichtung besitzen die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und -übertragung im Office- und Automatisierungsbereich. Sie können Softwarelösungen und Webanwendungen entwickeln sowie Kommunikationsnetze planen und ausführen. Sie können informationstechnologische Problemstellungen analysieren, Lösungen finden und dafür Hardware, Datenbanken und Anwendungssoftware installieren, konfigurieren und warten. Sie können die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zum Datenschutz anwenden.

Fachrichtung Informatik und Telekommunikation				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	170	85	482
Italienisch 2. Sprache	227	170	85	482
Englisch	170	170	85	425
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik	227	227	85	539
Recht und Wirtschaft	113			113
Biologie und Erdwissenschaften*	142			142
Physik*	142			142
Chemie*	142			142
Informatik*	57			57
Technologien und technisches Zeichnen*	142			142
Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht	57			57
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Summe Stunden Unterrichtszeit	1986	1077	510	3573



Schwerpunkt Informatik				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Systeme und Netze		255	113	368
Technologie und Planung von informatischen Systemen und Telekommunikationssystemen		198	113	311
Projektmanagement, Betriebsorganisation			85	85
Informatik		340	198	538
Telekommunikation		170		170
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		963	509	1472
Verpflichtende Unterrichtszeit	1986	2040	1019	5045

Schwerpunkt Telekommunikation				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Systeme und Netze		255	113	368
Technologie und Planung von informatischen Systemen und Telekommunikationssystemen		198	113	311
Projektmanagement, Betriebsorganisation			85	85
Informatik		170		170
Telekommunikation		340	198	538
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		963	509	1472
Verpflichtende Unterrichtszeit	1986	2040	1019	5045
Wahlbereich	57	57	28	142

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des I. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer

** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

FACHRICHTUNG GRAFIK UND KOMMUNIKATION

Nach Abschluss dieser Fachrichtung verfügen die Schülerinnen und Schüler über spezifisches Wissen aus der Kommunikationstheorie und Kompetenzen in der medialen Kommunikation erworben. Sie sind mit dem Produktionszyklus grafischer Produkte und den damit verbundenen Dienstleistungen vertraut und können diese planen und organisieren. Sie beherrschen die notwendigen Informations- und Gestaltungswerkzeuge und können multimediale Produkte, Webinhalte und Drucksorten erzeugen und publizieren.

Fachrichtung Grafik und Kommunikation				
Unterrichtsfach	1. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	198	113	538
Italienisch 2. Sprache	227	227	85	539
Englisch	170	170	85	425
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik	227	170	85	482
Recht und Wirtschaft	113			113
Biologie und Erdwissenschaften*	142			142
Physik und Chemie*	113			113
Informations- und Kommunikations- technologien	113			113
Technologien und technisches Zeichnen	255			255
Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/ Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht	57			57
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Theorie der Kommunikation**		142		142
Multimediale Entwürfe**		227	113	340
Technologie der Produktionsprozesse**		227	85	312
Organisation und Führung der Produktionsprozesse**			113	113
Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht**		340	170	510
Verpflichtende Unterrichtszeit	1984	2041	1019	5044
Wahlbereich	57	57	28	142

*, **: siehe Seite 31

FACHRICHTUNG CHEMIE, WERKSTOFFE UND BIOTECHNOLOGIE

Nach Abschluss dieser Fachrichtung besitzen die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über Materialeigenschaften von Werkstoffen und verfügen über Kompetenzen bezüglich der Produktionsprozesse und Anwendungen im Bereich der Chemie, der Biotechnologie, der Umwelttechnologie und der Technologien im Sanitätsbereich. Sie verfügen über wichtige Grundkenntnisse der Naturwissenschaften und können diese für die Spezialisierung nutzen. Sie kennen die im Umgang mit Stoffen und Technologien vorhandenen Risiken für Personen und Umwelt und wissen damit umzugehen. Sie können mit den Gerätschaften und Verfahren von Laboranalysen und der Prozesssteuerung umgehen und beherrschen die dazu nötige Software.

Fachrichtung Chemie, Werkstoffe und Biotechnologie				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	170	85	482
Italienisch 2. Sprache	227	170	85	482
Englisch	170	170	85	425
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik	227	227	85	539
Recht und Wirtschaft	113			113
Biologie und Erdwissenschaften*	142			142
Physik*	142			142
Chemie*	142			142
Informatik*	57			57
Technologien und technisches Zeichnen*	142			142
Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht	57			57
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		963	509	1472
Stunden Unterrichtszeit	1986	1077	510	3573



Schwerpunkt Chemie und Materialien				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Chemische Analytik und Labor		397	227	624
Organische Chemie und Biochemie		283	85	368
Industrielle chemische Technologien		283	198	481
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		963	510	1473
Stunden Unterrichtszeit	1986	2040	1020	5046

Schwerpunkt Umwelt - Biotechnologien				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Chemische Analytik und Labor		227	113	340
Organische Chemie und Biochemie		255	113	368
Biologie, Mikrobiologie und Umweltkontrolltechnologien		368	198	566
Umweltphysik		113	85	198
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		963	509	1472
Stunden Unterrichtszeit	1986	2040	1019	5045

Schwerpunkt Biotechnologien im Sanitätsbereich				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Chemische Analytik und Labor		170		170
Organische Chemie und Biochemie		170	113	283
Biologie, Mikrobiologie und Sanitätskontrolltechnologien		255	142	397
Hygiene, Anatomie, Physiologie, Pathologie		368	198	566
Gesetzgebung im Sanitätsbereich			57	57
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		963	510	1473
Stunden Unterrichtszeit	1986	2040	1020	5046
Wahlbereich	57	57	28	142

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des I. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer ** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

Landesschwerpunkt Ernährung

Der Landesschwerpunkt Ernährung wird an der Fachoberschule für den technologischen Bereich, Fachrichtung Chemie, Werkstoffe und Biotechnologien im Schwerpunkt Biotechnologien im Sanitätsbereich in Meran eingeführt. Es können jährlich zwei erste Klassen errichtet werden. Unter Einhaltung der Beschlüsse zum Plansoll können Ausnahmeregelungen genehmigt werden. Mit dem Abschluss erwerben die Schülerinnen das Diplom der Fachoberschule für den technologischen Bereich, Fachrichtung Chemie, Werkstoffe und Biotechnologien im Schwerpunkt Biotechnologien im Sanitätsbereich.

Nach Abschluss des Landesschwerpunktes Ernährung besitzen die Schülerinnen und Schüler vertiefte Kenntnisse über die Grundlagen der Ernährung, über Lebensmittel- und Materialeigenschaften. Sie verfügen über wichtige Grundkenntnisse der Naturwissenschaften und können diese für die Spezialisierung nutzen. Sie kennen verschiedene Lebensmittelgruppen sowie die neuen Tendenzen in der Lebensmittelherstellung. Sie können die chemische Zusammensetzung von Nahrungsmitteln bestimmen. Die Schülerinnen und Schüler kennen Merkmale gesunder Ernährung. Sie haben Einblick in die volkswirtschaftlichen Auswirkungen gesunder und falscher Ernährung sowie in die Welternährungssituation. Die Schülerinnen und Schüler können die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen. Dadurch werden sie befähigt, umweltfreundliche und nachhaltige Entscheidungen im Bereich Ernährung und Lebensmittelherstellung zu treffen. Sie nehmen zu aktuellen Fragen mit Hilfe der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse kritisch Stellung.

Fachoberschule für den technologischen Bereich
 Fachrichtung Chemie, Werkstoffe und Biotechnologie
 Schwerpunkt Biotechnologien im Sanitätsbereich
Landesschwerpunkt Ernährung
 (Beschluss der Landesregierung Nr. 311 vom 28.02.2011)

Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	170	85	510
Italienisch 2. Sprache	227	170	85	482
Englisch	198	170	85	453
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik	198	227	85	510
Recht und Wirtschaft	113			113
Biologie und Erdwissenschaften*	142			142
Physik*	142			142
Chemie*	113			113
Ernährungslehre*	57			57
Informatik*	57			57
Technologien und technisches Zeichnen*	113			113
Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht	57			57
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Stunden Unterrichtszeit	1984	1077	538	3599
Chemische Analytik und Labor		142		142
Organische Chemie und Biochemie		170	85	255
Biologie, Mikrobiologie und Sanitätskontrolltechnologien		198	113	311
Ernährungslehre, Lebensmittelkunde und Lebensmitteltechnologie		198	57	255
Hygiene, Anatomie, Physiologie, Pathologie		255	170	425
Gesetzgebung im Sanitätsbereich			57	57
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		963	482	1445
Verpflichtende Unterrichtszeit	1984	2040	1020	5044
Wahlbereich	57	57	28	142

*, **: Siehe Seite 34

FACHRICHTUNG LANDWIRTSCHAFT, LEBENSMITTEL UND VERARBEITUNG

Nach Abschluss dieser Fachrichtung haben die Schülerinnen und Schüler vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Agrarprodukten. Sie kennen Faktoren und Maßnahmen für die Qualitätssicherung und sind in der Lage, die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte in all ihren Dimensionen zu beurteilen. Sie sind befähigt, die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zu sichern. Sie können Marktchancen von Produkten abschätzen, Marketingmaßnahmen ergreifen, betriebswirtschaftliche Analysen durchführen und einen landwirtschaftlichen Betrieb leiten. Sie kennen grundlegende Normen im Bereich des Agrarrechts und können agrarpolitische Leitlinien und Maßnahmen auf lokaler und europäischer Ebene einordnen und beurteilen. Sie können agrartechnische Maßnahmen sowie Bewertungen im landwirtschaftlichen Bereich durchführen.

Fachrichtung Landwirtschaft, Lebensmittel und Verarbeitung				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	198	85	510
Italienisch 2. Sprache	227	198	85	510
Englisch	170	142	85	397
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik und Informatik	227			227
Mathematik		170	85	255
Recht und Wirtschaft	113			113
Biologie und Erdwissenschaften*	142			142
Physik*	142			142
Chemie*	142			142
Technologien und technisches Zeichnen*	113			113
Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht	142			142
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Stunden Unterrichtszeit	1985	1048	510	3543



Schwerpunkt Produktion und Verarbeitung				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Nutztierhaltung		113	57	170
Pflanzenbau		283	170	453
Lebensmittelverarbeitung		142	85	227
Agrarwirtschaft, Schätzung und Agrarrecht		170	85	255
Landtechnik und Bauwesen		170		170
Angewandte Biologie und Biotechnologie		113	57	170
Agrarökologie			57	57
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		991	511	1502
Stunden Unterrichtszeit	1985	2039	1021	5045

Schwerpunkt Landwirtschaft und Umwelt				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Nutztierhaltung		170	85	255
Pflanzenbau		227	113	340
Lebensmittelverarbeitung		113	57	170
Agrarwirtschaft, Schätzung und Agrarrecht		170	85	255
Landtechnik und Bauwesen		142	85	227
Angewandte Biologie und Biotechnologie		113		113
Forstwirtschaft und Landschaftspflege		57	85	142
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		992	510	1502
Stunden Unterrichtszeit	1985	2040	1020	5045



Schwerpunkt Weinbau und Önologie				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Nutztierhaltung		57	28	85
Pflanzenbau		283		283
Weinbau und Pflanzenschutz			142	142
Lebensmittelverarbeitung		170		170
Önologie			113	113
Agrarwirtschaft, Schätzung und Vermarktung		170	113	283
Landtechnik und Bauwesen		170		170
Angewandte Biologie und Biotechnologie		142		142
Biotechnologie im Weinbau			57	57
Agrarökologie			57	57
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		992	510	1445
Verpflichtende Unterrichtszeit	1985	2040	1020	5045
Wahlbereich	57	57	28	142

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des 1. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer

** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

FACHRICHTUNG BAUWESEN, UMWELT UND RAUMPLANUNG

Nach Abschluss dieser Fachrichtung haben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im Einsatz und Umgang mit Materialien, Maschinen und Vorrichtungen im Bausektor. Sie wissen mit den für die Planung, Berechnung und Konstruktion nötigen digitalen Geräten und Programmen umzugehen und können den Wert von Gebäuden, Bauflächen und Umweltbelastungen abschätzen. Sie besitzen die nötigen vermessungstechnischen Fertigkeiten, kennen die relevante Gesetzgebung und können Bauprojekte planen, Baustellen organisieren und Immobilien verwalten. Sie besitzen die für energiesparende und umweltverträgliche Konstruktionen nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Fachrichtung Bauwesen, Umwelt und Raumplanung				
Unterrichtsfach	I. Biennium	2. Biennium	5. Klasse	Summe
Deutsch	227	198	85	510
Deutsch	227	170	85	482
Italienisch 2. Sprache	227	170	85	482
Englisch	170	170	85	425
Geschichte	113	113	57	283
Mathematik	227	170	85	482
Recht und Wirtschaft	113	113		226
Biologie und Erdwissenschaften*	142			142
Physik*	142			142
Chemie*	142			142
Informatik*	57			57
Technologien und technisches Zeichnen*	142			142
Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten/Fachrichtungsspezifischer Praxisunterricht	57			57
Bewegung und Sport	113	113	57	283
Katholische Religion	57	57	28	142
Fächerübergreifende Lernangebote	57	57	28	142
Summe Stunden Unterrichtszeit	1986	1133	510	3629

Schwerpunkt Bauwesen, Umwelt und Raumplanung				
Baustellenleitung und Arbeitssicherheit		113	57	170
Planung und Bauwesen		368	227	595
Bodenkunde, Wirtschaft und Schätzung		198	113	311
Vermessung		227	113	340
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		906	510	1416
Verpflichtende Unterrichtszeit	1986	2039	1020	5045
Schwerpunkt Geotechnik				
Baustellenleitung und Arbeitssicherheit		113	57	170
Geologie und angewandte Geologie		283	142	425
Vermessung und Konstruktionen		170	113	283
Technologien für die Umweltbewirtschaftung		340	198	538
Summe Stunden schwerpunktspezifische Fächer**		906	510	1416
Verpflichtende Unterrichtszeit	1986	2039	1020	5045
Wahlbereich	57	57	28	142

* 50% der insgesamt vorgesehenen Unterrichtsstunden dieser mit * gekennzeichneten Fächer des 1. Bienniums und der Stunden der schwerpunktspezifischen Fächer

** im 2. Biennium und 5. Jahr finden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt. In Abhängigkeit der auf Landesebene zur Verfügung stehenden Ressourcen kann eine Erhöhung von maximal weiteren 10% erfolgen, die gemäß Kriterien des funktionalen Plansolls zugewiesen werden. Die Schulen planen im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie auf der Grundlage der diesbezüglichen Gesamtstundenzahl die Zuteilung dieser Stunden innerhalb der Fächer und der 5 Jahre.

FACHLICHE UND FÄCHER- ÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN

**FÜR GYMNASIEN
UND FACHOBERSCHULEN**

B FACHLICHE UND FÄCHER- ÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN

laut Teil B der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 13.12.2010, Nr. 2040
und laut Teil B der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 07.02.2011, Nr. 145

DIE OBERSCHULE – SCHULE DER JUNGEN ERWACHSENEN

ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE UND PÄDAGOGISCHE AUSRICHTUNG DER OBERSCHULE

Die Oberschule als Schule für junge Erwachsene führt die wesentlichen Bildungsaufgaben der Unterstufe fort und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums, einer weiterführenden Ausbildung oder eines unmittelbaren Einstiegs ins Berufsleben vor. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens bietet sie Orientierung, eröffnet den Lernenden autonome und demokratische Entscheidungsmöglichkeiten und unterstützt eigenverantwortliches Lernen und Handeln.

Die Oberschule sieht in der Vielfalt an kulturellen, sprachlichen, religiösen, sozialen und politischen Ausdrucksformen der Gesellschaft eine Chance und Bereicherung für das Lernen. Sie stärkt die Persönlichkeit der Lernenden in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit und ermöglicht den Aufbau der dafür notwendigen Kompetenzen, Einstellungen und Haltungen.

Lernen ist ein individueller, aktiver und ganzheitlicher Prozess, der auf den Kompetenzzuwachs ausgerichtet ist. Kompetenzen entwickeln sich im Zusammenspiel von Kenntnissen, Fertigkeiten, Haltungen und Einstellungen¹. Die dafür notwendigen Voraussetzungen schafft die Oberschule, indem sie die Lernenden in die Mitgestaltung des Lernens aktiv einbezieht, ihnen Wahlmöglichkeiten eröffnet und ihre individuellen Begabungen fördert.

Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, mit dem Wissen umzugehen und ihr Können unter Beweis zu stellen. Lehren bedeutet demnach auch, individuelle Lernwege zu ermöglichen, eine anregende Lernumgebung zu gestalten und den Lernprozess beratend zu begleiten. Bei der Planung von Unterricht ist vorab die Frage zu klären, welche Kompetenzen die Lernenden entwickeln sollen. Dabei ist auf fächerübergreifendes und fächerverbindendes Lernen Wert zu legen. Ebenso werden Erfahrungen und Kenntnisse, die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule sammeln, berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Außerschulische Lernorte werden genutzt und Bezüge zur Lebenswirklichkeit hergestellt. Inhalte und Themen werden im Kontext ihrer realen gesellschaftlichen und kulturellen Präsenz anhand exemplarischer Problemstellungen verdeutlicht und bearbeitet.

Ein derart gestalteter Unterricht fördert und fordert bei den Schülerinnen und Schülern in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Lernens und zur Übernahme von Verantwortung. Weiters ermöglichen es Oberschulen den Schülerinnen und Schülern, durch Mitbestimmung und Erfahrungen im sozialen Lernen zu Bürgerinnen und Bürgern heranzuwachsen, die das demokratische Zusammenleben in dieser Gesellschaft als besonders wertvoll schätzen und es für sich und andere nutzen können.

VON DEN RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES ZUR CURRICULAREN PLANUNG

Die Rahmenrichtlinien des Landes bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die übergreifenden Kompetenzen. Jede Schule plant auf der Grundlage der vorgegebenen Kompetenzen, Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen ihre didaktischen Tätigkeiten und Angebote und sorgt für deren interdisziplinäre Vernetzung. Dabei wird auch Bezug zur Politischen Bildung, Gesundheitsförderung, Verkehrs- und Mobilitätsbildung, Umweltbildung, Berufs- und Studienorientierung und weiteren Bereichen genommen.

Durch die curriculare Planung tragen die autonomen Schulen sowohl den organisatorischen Rahmenbedingungen als auch den unterschiedlichen und vielfältigen Bedürfnissen der Jugendlichen und deren Familien sowie dem sozialen und kulturellen Umfeld Rechnung und legen für den Erwerb der vorgegebenen Kompetenzen geeignete Inhalte und Themen fest. Sie treffen Absprachen zu methodisch-didaktischen Grundsätzen und zu Kriterien der Bewertung und stimmen die Zeiträume der Umsetzung ab.

Das Curriculum der Schule ist Teil des Schulprogramms und wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN

Die Lehrpersonen knüpfen an die Lernbiografien und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an und bieten ihnen durch differenzierende Maßnahmen die Möglichkeit, auf individuellen Wegen zu lernen und Wissen zu erschließen. Sie berücksichtigen Lernende mit besonderen Bedürfnissen, aus unterschiedlichen Kulturen und mit besonderen Begabungen.

Die Selbstverantwortung für das eigene Lernen und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler werden durch Vertrauen und Wertschätzung vonseiten der Lehrpersonen gestärkt.

Eine effiziente Gestaltung von Lern- und Arbeitsumgebungen und Methodenvielfalt fördert das handelnde und forschende Lernen und unterstützt den Erwerb von Kompetenzen. Lehrpersonen übernehmen dabei verstärkt die Aufgabe, Lern- und Bildungswege zu begleiten und Schülerinnen und Schüler zu beraten.

Die Reflexion des eigenen Lernweges durch die Schülerinnen und Schüler wird durch die Lernberatung unterstützt und durch eine angemessene vom Lehrerkollegium festgelegte Form der Dokumentation der Lernentwicklung sichtbar.

¹ Begriffsdefinitionen laut: „EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (2008/C 111/01)“:

„Kenntnisse“ – das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben;

„Fertigkeiten“ – die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben;

„Kompetenz“ – die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.

BILDUNGSPROFIL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AM ENDE DER OBERSCHULE

Am Ende der Oberschule können die jungen Erwachsenen ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen, die Anforderungen des täglichen Lebens auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems bewältigen und die Folgen von Handlungen einschätzen sowie verantwortlich eigene Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, aktiv am sozialen und kulturellen Leben auf regionaler und globaler Ebene teilzunehmen und auf Veränderungen angemessen zu reagieren.

ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN

Insbesondere tragen alle Lehrpersonen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Oberschule in Anlehnung an die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates folgende übergreifende Kompetenzen mit den entsprechenden Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnissen als Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung erwerben können. Dies geschieht innerhalb eines ganzheitlichen Lernprozesses durch die kontinuierliche, altersgemäße Förderung und in der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Fachkompetenzen und ist gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer.

Lern- und Planungskompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- den eigenen Lernprozess planen, kontrollieren und regulieren
- das eigene Arbeiten und Lernen reflektieren, bewerten und gegebenenfalls Korrekturen an der Lernstrategie vornehmen

Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse
sich Ziele setzen und geeignete Lernstrategien einsetzen	Lerntechniken
Lern- und Arbeitsprozesse zeitlich und inhaltlich strukturieren	Strukturtechniken, Planungstechniken
selbstbestimmt und im Vertrauen auf die eigenen Fähigkeiten motiviert lernen	Stärken- und Schwächenprofil

Kommunikations- und Kooperationskompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- in unterschiedlichen Situationen angemessen kommunizieren und interagieren
- das eigene Kommunikationsverhalten in seinen kognitiven und emotionalen Aspekten reflektieren
- sich selbstbestimmt, zielorientiert und kooperativ in Prozesse einbringen
- mit Konflikten konstruktiv umgehen

Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse
Beobachtungen und Gefühle mitteilen, Feedback geben	Grundregeln für Feedback
die Qualität des Kommunikationsverlaufs einschätzen und thematisieren	Grundlagen und Modelle der Kommunikation, verbale und nonverbale Signale
Arbeits- und Lernergebnisse adressatengerecht dokumentieren und präsentieren	Dokumentationsformen und Präsentationstechniken
eigene Standpunkte vertreten und folgerichtig argumentieren	kausallogische Verkettungen, Argumentationsstrategien
die eigene Rolle in verschiedenen Gruppen wahrnehmen, reflektieren und selbstbewusst agieren	Verhaltensweisen, Umgangsformen und Rollenmuster
Konflikte wahrnehmen, thematisieren und nach Kompromissen suchen	Konfliktlösungsmodelle

Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- Zusammenhänge und Wechselwirkungen wahrnehmen und analysieren
- Probleme wahrnehmen, Folgen bestimmter Lösungsansätze und Handlungsperspektiven abschätzen
- an Anforderungen und Herausforderungen lösungsorientiert herangehen

Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse
Informationen, Fakten und unterschiedliche Positionen zu relevanten Themen vernetzen und kritisch bewerten	Sach- und Fachkenntnisse aus verschiedenen Bereichen
Quellen sachgerecht erschließen	Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens
Analogien und kausale Zusammenhänge ermitteln und darstellen	Problemlösestrategien
auf herausfordernde Situationen planvoll und/oder kreativ reagieren	Entscheidungsmethoden, Kreativitätstechniken

Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- über die Aufgaben in der Gemeinschaft und über die eigene Rolle reflektieren
- Rechte und Pflichten als Mitglied einer demokratischen Gesellschaft verantwortungsbewusst wahrnehmen
- sich konstruktiv an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen
- sich aktiv an der Lösung von gesellschaftlichen Problemen beteiligen
- gesellschaftliche Anliegen mittragen und das eigene Handeln danach ausrichten

Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse
rechtsstaatliche Prinzipien erfassen	Grundprinzipien laut Verfassung
Rechte und Pflichten in Schule und Gesellschaft wahrnehmen	Gesetze, Mitbestimmungsmöglichkeiten
sich an Aktivitäten zum Wohle der Gemeinschaft beteiligen	Initiativen, Projekte
sich mit gesellschaftlichen Anliegen und Fragen auseinandersetzen	Wertesysteme

Informations- und Medienkompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- einen Informationsbedarf erkennen, Informationen aus unterschiedlichen Medien beschaffen, bewerten und effektiv nutzen
- Medien, insbesondere digitale, in verschiedenen Situationen selbstständig, kreativ-konstruktiv und zur Unterstützung des eigenen Lernens einsetzen, reflexiv und verantwortungsvoll damit umgehen
- Auswirkungen der medientechnologischen Entwicklungen auf das eigene Umfeld und die Gesellschaft analysieren

Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse
Informationen beschaffen, bewerten, auswählen, bearbeiten und präsentieren	Recherchestrategien, Auswahlkriterien
digitale Werkzeuge, Medien und das Internet zielführend einsetzen	Hardware und Software
Angebote von Mediatheken, Bibliotheken und Fachbibliotheken selbstständig nutzen	Aufbau und Struktur, Online-Kataloge
Entscheidungsfreiheiten im Umgang mit Informatiksystemen wahrnehmen und in Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Normen handeln	grundlegende Aspekte des Urheberrechts

Kulturelle Kompetenz und interkulturelle Kompetenz

Die Schülerin, der Schüler kann

- die eigene Lebenswelt und Kultur bewusst wahrnehmen und sich damit auseinandersetzen
- die eigene Lebenswelt und Kultur als Teil einer multikulturellen, pluralistischen Gesellschaft begreifen
- sich dialogbereit auf Begegnungen mit Menschen anderer Sprachen und Kulturen einlassen

Fertigkeiten und Haltungen	Kenntnisse
kulturspezifische Unterschiede und Gemeinsamkeiten wahrnehmen und reflektieren	soziokulturelles Wissen
Klischees und Stereotypen erkennen und hinterfragen	
vielseitige Verständigungsmöglichkeiten angemessen nutzen	Sprachkenntnisse und Kommunikationsstrategien

HINWEISE UND GLIEDERUNG

Die im Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Oberschule angeführten übergreifenden Kompetenzen und die in der Folge in den einzelnen Fächern angegebenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse sind verbindliche Grundlage für die curriculare Planung.

Die Angaben zu den Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf, um die didaktische und organisatorische Autonomie der einzelnen Schule und die Lehrfreiheit der Lehrpersonen nicht einzuschränken.

Um die Rahmenrichtlinien lesbar zu gestalten und Wiederholungen zu vermeiden, wurde darauf verzichtet, Fertigkeiten und Kenntnisse, die mehreren Fächern und/oder übergreifenden Kompetenzbereichen zugeordnet werden könnten, mehrfach zu nennen. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.

FACHLICHE RICHTLINIEN

**GEMEINSAME FÄCHER
FÜR GYMNASIEN
UND FACHOBERSCHULEN**

BEWEGUNG UND SPORT

Der Unterricht von Bewegung und Sport bietet den Schülerinnen und Schülern Körper-, Bewegungs-, Sport- und Sozialerfahrungen.

Das regelmäßige und zielgerichtete Bewegen und Sporttreiben fördert in hohem Maße die ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen. Dies trägt zum physischen und psychischen Wohlbefinden jeder und jedes Einzelnen bei und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Lernfähigkeit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht ermöglicht vielfältige Körpererfahrungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler ihre motorischen Eigenschaften verbessern, sportliche Fertigkeiten erlernen und Bewegungsabläufe individuell gestalten. Die Schülerinnen und Schüler nehmen den eigenen Körper bewusst wahr und setzen sich individuelle Lern- und Leistungsziele. Sie vergleichen und messen sich im Spiel und bei Wettkämpfen und lernen Risiken richtig einzuschätzen. Sie meistern auch schwierige Situationen und gewinnen dadurch Vertrauen zu sich selbst und zu anderen. Sie erfahren Zugehörigkeit und Solidarität, bringen die eigenen Bedürfnisse ein und nehmen Rücksicht auf andere.

Die Schülerinnen und Schüler kennen und schätzen die Auswirkungen regelmäßiger sportlicher Aktivität und stehen einem aktiven Lebensstil positiv gegenüber. Die Jugendlichen entwickeln das Bedürfnis, gut in Form zu sein, um die psychophysischen Erfordernisse beim Studium und im Beruf, beim Sport und in der Freizeit angemessen bewältigen zu können. Die Schülerinnen und Schüler handeln sicherheits- und umweltbewusst in der Natur und nutzen Möglichkeiten technischer Hilfsmittel sinnvoll.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- den eigenen Körper wahrnehmen und sich mit Freude bewegen, die konditionellen und koordinativen Fähigkeiten verbessern, sich durch Bewegung ausdrücken, Bewegungsabläufe gestalten und variieren
- die Kompetenzen in verschiedenen Individual- und Mannschaftssportarten in technischer und taktischer Hinsicht erweitern, sportliche Leistung erleben und respektieren sowie sportbezogene Rollen übernehmen
- den Wert einer gesunden Lebensführung für das eigene Wohlbefinden im Alltag erkennen, mit anderen kooperieren, den Teamgeist mittragen und durch positive Erlebnisse Selbstvertrauen aufbauen
- Bewegung, Spiel und Sport in der Natur umweltbewusst ausüben, Verantwortung für die eigene und die Sicherheit anderer übernehmen

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung	
richtige motorische Bewegungsabläufe in komplexen Situationen einsetzen	Körperfunktionen und Bewegungsmöglichkeiten
Rhythmus bei Bewegungsabläufen gestalten	Bewegungsrhythmus
Sportmotorische Qualifikationen	
Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Gleichgewicht aufbauen und festigen	Kondition und Koordination
Bewegungsabläufe unter Anwendung der richtigen Technik verbessern	technische Elemente und Grundlagen mehrerer Sportarten
Bewegungs- und Sportspiele	
Technik und Taktik anwenden und aktiv auch in der Gruppe bei Mannschafts- und Sportspielen mitwirken	Sportspiele und Mannschaftsspiele
verschiedene Rollen übernehmen und sich fair verhalten	Regeln und Fairness
Bewegung und Sport im Freien und im Wasser	
Sport und Spiel im Freien ausüben	motorische und sportliche Aktivitäten in der Natur
Schwimmtechniken festigen und im Spiel anwenden	Spiel und Sport im Wasser

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- verschiedene Individual- und Mannschaftssportarten ausführen, technisch-taktische Bewegungsabläufe situationsgerecht und zielorientiert anwenden sowie die Fitness mit entsprechenden Maßnahmen verbessern
- den Wert von aktiver Sportausübung für die Gesundheit erkennen und einen aktiven Lebensstil pflegen
- sich Leistungsvergleichen im Sinne einer korrekten Ethik und unter Beachtung der geltenden Regeln und des Fairplay stellen sowie Sportaktivitäten für sich und andere organisieren und verschiedene Rollen übernehmen
- sich kritisch mit der Welt des Sports und der technischen Entwicklung auseinandersetzen und Bewegung, Spiel und Sport in Einklang mit Natur, Umwelt und notwendigen Sicherheitsaspekten ausüben

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung	
motorische Bewegungsabläufe auch unter Belastung korrekt ausführen	Haltungsschulung
Rhythmus bei Bewegungsabläufen auch mit dem Partner abstimmen, Kreativität entwickeln	unterschiedliche Bewegungsrhythmen
Sportmotorische Qualifikationen	
Bewegungsabläufe unter Anwendung der richtigen Technik festigen	technische Elemente und Grundlagen mehrerer Sportarten
Trainingsmethoden situationsgerecht auswählen und anwenden	Prinzipien und Methoden der Leistungsverbesserung
Freude an Bewegung, Spiel und sportlicher Leistung zeigen	vielfältiges sportmotorisches Können
Bewegungs- und Sportspiele	
verschiedene Rückschlagspiele ausüben	Sportspiele
aktiv an Mannschaftsspielen teilnehmen und eigene Stärken einbringen	Mannschaftsspiele
Regeln einhalten und fair spielen	Regeln und Fairness



Bewegung und Sport im Freien und im Wasser	
in natürlicher Umgebung Bewegung und Sport ausüben	Sportarten im Freien
in verschiedenen Lagen schwimmen, im Wasser spielen	Spiel und Sport im Wasser

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Körpererfahrung und Bewegungsgestaltung	
die persönliche sportmotorische Entwicklung organisieren und fördern	Bewegungs- und Sporterziehung
Bewegungsrhythmus und Bewegungsgestaltung an sportliche Techniken anpassen	Bewegungsrhythmus und Bewegungsfluss
die eigenen sportlichen Fähigkeiten und Leistungen einschätzen und mittels objektiver Kriterien einordnen	spezifische sportliche Leistungskriterien
Sportmotorische Qualifikationen	
Bewegungsabläufe unter Anwendung der richtigen Technik gezielt einsetzen	technische Elemente und Grundlagen mehrerer Sportarten
physisches und psychisches Wohlbefinden durch geplantes Üben herstellen	Fitness und Gesundheitssport
Bewegungs- und Sportspiele	
bei Sportspielen und Mannschaftsspielen aktiv teilnehmen und wetteifern	Mannschafts- und Sportspiele
Einzel- und Mannschaftsbewerbe situationsgerecht organisieren und auswerten	Organisation und Auswertung
Bewegung und Sport im Freien und im Wasser	
Verantwortung übernehmen für einen schonenden Umgang mit der Natur	umweltgerechter Sport in der Natur
sich in der Natur und am Berg bewegen und orientieren	Orientierung und Sicherheit
in mehreren Lagen schwimmen, tauchen und im Wasser spielen	Schwimmtechniken, Spiel- und Sportaktivitäten

DEUTSCH

Wesentliche Aufgabe des Deutschunterrichts ist es, die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, den mündlichen und schriftlichen Gebrauch von Sprache zu schulen und Sprachbewusstsein zu wecken. Schülerinnen und Schüler nehmen die Sprache verstärkt als Mittel zum Aufbau von Erkenntnis und Identität wahr.

Der Deutschunterricht fördert den korrekten, kritischen und verantwortlichen Umgang mit der Sprache und erweitert die Dialog- und Verständigungsfähigkeit. Zudem spielt Sprache in fast allen Lernprozessen eine wesentliche Rolle und steuert nicht nur über kognitive, sondern auch über affektive Impulse die Entwicklung der Person. Sprachliche Kompetenz umfasst demnach alle Fertigkeiten, auf denen die Produktion von Sprache beim Sprechen und Schreiben und die Rezeption von Sprache beim Hören und Lesen beruhen.

An literarischen Werken lernen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche menschliche Erfahrungen sowie verschiedene Weltdeutungen und Wertvorstellungen kennen. Die Auseinandersetzung mit der inhaltlichen und formalen Dimension von Texten schult das ästhetische Empfinden der Schülerinnen und Schüler und macht die historische und lokale Gebundenheit von Sprache und Kultur sichtbar.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- über einen längeren Zeitraum aufmerksam zuhören, Überlegungen zu dem Gehörten anstellen und diese situationsgerecht artikulieren
- unterschiedliche Textsorten verfassen und dabei kommunikative, inhaltliche und formale Aspekte berücksichtigen
- die Phasen des Schreibprozesses reflektieren
- Strategien zum Leseverstehen zielgerichtet anwenden
- literarische und Sachtexte in ihrer Textsortenspezifik analysieren und ausgewählte Gestaltungsmittel in ihrer Intention und Wirkung erkennen
- wesentliche verbale, non- und paraverbale Elemente der Kommunikation erkennen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachebenen, Sprachvarietäten, zwischen gesprochener und geschriebener Sprache aufzeigen
- wesentliche Elemente des Regelsystems und Kommunikationsmediums Sprache erkennen, benennen und anwenden

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören und Sprechen	
monologische und dialogische Hörtexte verstehen	Merkmale von Hörtexten
in unterschiedlichen Gesprächssituationen aktiv zuhören und angemessen reagieren	Gesprächsregeln
Faktoren für gelingende Kommunikation benennen, beschreiben und berücksichtigen	Faktoren der Kommunikation
einfache Argumentationsmuster in Diskussionsbeiträgen und Kurzreden anwenden	Redestrategien
Texte sinnbetont vorlesen und szenisch darstellen	gestaltendes Sprechen
unter Einsatz verschiedener Hilfsmittel einen Vortrag halten	einfache Präsentationstechniken
Schreiben	
fiktionale Texte strukturiert und in persönlichem Stil verfassen	Merkmale kreativer Textsorten
in Texten Informationen wiedergeben und Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt einbringen	argumentative Textsorten
Gebrauchstexte normgerecht verfassen	Merkmale verschiedener Gebrauchstextsorten
Texte mit komplexem Inhalt knapp und präzise wiedergeben	Merkmale von Zusammenfassung und Inhaltsangabe
Anleitungen adressatenbezogen erstellen	Merkmale einer Vorgangsbeschreibung
einen gegliederten und detaillierten Bericht schreiben	Merkmale des Berichts
einfache journalistische Textsorten verfassen, sich dabei auf wesentliche Informationen beschränken und sich knapp und sachlich ausdrücken	Merkmale der einzelnen journalistischen Textsorten
sich zu einem Vortrag detaillierte und übersichtliche Notizen machen	Merkmale einer Mitschrift

Texte mit Hilfe von Vorgaben überarbeiten	Strategien der Textüberarbeitung
Gedanken zum eigenen Schreiben schriftlich festhalten	Phasen des Schreibprozesses
Lesen – Umgang mit Texten	
literarische Texte und Sachtexte lesen, deren Hauptaussagen verstehen, wichtige Informationen entnehmen	Lesetechniken
sich mit unterschiedlichen Textangeboten persönlich auseinandersetzen, Leseerfahrung reflektieren	Techniken der Lesereflexion
literarische Textformen nach Leitfragen untersuchen, die wichtigsten Merkmale herausarbeiten, unbekannte Texte den Textsorten zuordnen und die Zuordnung begründen	Merkmale der einzelnen literarischen Gattungen
Medien- und Sachtexte untersuchen, sprachliche und stilistische Besonderheiten auffinden, unterschiedliche Medien miteinander vergleichen	Medienanalyse
sich zu Texten einen persönlichen Zugang verschaffen und sie kreativ umsetzen	Ausdrucksformen
Einsicht in Sprache	
Sprache als Kommunikationsmedium begreifen	einfache Kommunikationsmodelle
non- und paraverbale Aspekte in der Kommunikation wahrnehmen	non- und paraverbale Signale
Sprachvarietäten und Sprachenvielfalt wahrnehmen und benennen	Dialekte und Sprachenvielfalt in Südtirol
Sprachebenen unterscheiden	Wortschatz der verschiedenen Sprachebenen
Merkmale von gesprochener und geschriebener Sprache erkennen und vergleichen	Merkmale der Mündlichkeit und Schriftlichkeit
die Vieldeutigkeit von Wörtern und Wendungen erfassen	wesentliche Bedeutungen von Wörtern und Wendungen
Sprache als System von Regeln begreifen	Regeln der Wort-, Satz- und Textgrammatik, Orthografie
den eigenen Sprachlernprozess reflektieren	Sprachbiografie

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- in Diskussionen eigene Gedanken und Meinungen präzise und klar formulieren, überzeugend argumentieren und wirksam auf die Argumente anderer reagieren
- verbale, nonverbale und prosodische Mittel bewusst und kreativ einsetzen, um komplexe Inhalte wirkungsvoll zu vermitteln
- in unterschiedlichen Textsorten komplexe Sachverhalte differenziert darlegen und dabei kommunikative, inhaltliche und formale Aspekte berücksichtigen
- eigene Schreibkompetenz und Schreibentwicklung kritisch reflektieren
- Lesetechniken und Lesestrategien zur Erfassung von Informationen und Textstrukturen selbstständig anwenden
- komplexe literarische Sach- und Medientexte unterschiedlicher Art in ihren Aussagen, Absichten und formalen Strukturen verstehen und sie in einen übergeordneten Zusammenhang stellen
- wesentliche verbale, non- und paraverbale Elemente der Kommunikation bewusst einsetzen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachebenen, Sprachvarietäten und zwischen gesprochener und geschriebener Sprache im eigenen Sprachlernprozess berücksichtigen
- die Elemente des Regelsystems und Kommunikationsmediums Sprache bewusst und situationsgerecht einsetzen

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören und Sprechen	
in unterschiedlichen Diskussionen und Debatten auf Strategien des Argumentierens reagieren und diese bewusst einsetzen	Redestrategien
sich bei unterschiedlichen Sprechanslässen in freier Rede äußern und dabei rhetorische Mittel bewusst einsetzen	rhetorische Mittel
Gespräche leiten und moderieren	Moderationstechniken
eigenes und fremdes Gesprächsverhalten analysieren und reflektieren	Feedbackregeln
mit verschiedenen sprachlichen und nichtsprachlichen Ausdrucksmitteln experimentieren	Gestaltungselemente

Schreiben	
nach verschiedenen Impulsen und Schreibvorlagen eigene kreative Texte verfassen	Merkmale kreativer Textsorten
detaillierte und klar strukturierte argumentative Texte verfassen, eigene und fremde Argumente aufgreifen und gegeneinander abwägen	Merkmale argumentativer Textsorten
literarische und Sachtexte in ihren Kernaussagen zusammenfassen, ausgewählte syntaktische und stilistische Merkmale in der Fachsprache beschreiben	Aufbau einer Textinterpretation
journalistische Textsorten mit komplexem Inhalt verfassen, Hintergrundinformationen adressatenbezogen wiedergeben, je nach Textsorte persönliche Bewertungsmaßstäbe vertreten	Merkmale der einzelnen journalistischen Textsorten
zu einem Vortrag wesentliche und leicht auch für andere nachvollziehbare Notizen übersichtlich festhalten	Mitschrift
schriftlich Feedback zu Texten geben, eigene Texte nach Feedback überarbeiten	Schreibberatung
eigenes Schreibverhalten und Schreibentwicklung kritisch reflektieren	Schreibtagebuch, Schreibportfolio
Lesen – Umgang mit Texten	
über eigene Lektüreerfahrungen nachdenken und persönliche Wertungen und Stellungnahmen abgeben	Lesebiografie
Texte in historische, gesellschaftliche, kultur- sowie motivgeschichtliche Zusammenhänge einordnen	Merkmale der Kontext bezogenen Textanalyse
die Funktion und Wirkung rhetorischer und nonverbaler Strategien in Medientexten erkennen und beschreiben	Strategien der Medien
die Vielfalt des kulturellen Lebens wahrnehmen und nutzen	Bedingungen des Literaturbetriebes



Einsicht in Sprache	
Sprache als Kommunikationsmedium gezielt einsetzen	Kommunikationsmodelle
Sprachvarietäten vergleichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzeigen	verschiedene Lekte und sprachliche Interferenzphänomene
Sprachebenen unterscheiden und einhalten	differenzierter Wortschatz der verschiedenen Sprachebenen, verschiedene Textmuster
Merkmale von gesprochener und geschriebener Sprache benennen und berücksichtigen	Regeln der Mündlichkeit und Schriftlichkeit
die Vieldeutigkeit von Wörtern und Wendungen für die eigene Textproduktion nutzen	Bedeutungsnuancen von Wörtern und Wendungen
Sprache in ihrer historischen Bedingtheit analysieren	Veränderungen der Sprache

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören und Sprechen	
in unterschiedlichen Gesprächssituationen das eigene Wissen einbringen, adressatenbezogen präsentieren und den eigenen Standpunkt vertreten	Präsentationstechniken, Argumentationsstrategien
nonverbale und prosodische Elemente im Dialekt und in der Hochsprache in ihrer Wirksamkeit erkennen und bewusst einsetzen	Sprechtechnik
Schreiben	
nach literarischen Schreibvorlagen eigene kreative Texte verfassen	Merkmale kreativer Textsorten
in argumentativen Texten die Problemstellung gründlich von verschiedenen Seiten beleuchten, eigene Erfahrungen und persönliche Standpunkte einbringen und differenziert begründen	Merkmale argumentativer Textsorten
anspruchsvolle Sach- und literarische Texte in ihrer stilistischen, syntaktischen und semantischen Vielschichtigkeit beschreiben und beurteilen	Struktur einer Textinterpretation

strukturierte journalistische Textsorten mit komplexem Inhalt verfassen, je nach Textsorte dabei verschiedene Standpunkte kritisch beurteilen und abwägen, eigene Positionen darstellen, sich bewusst ironisch und mehrdeutig ausdrücken	Merkmale der einzelnen journalistischen Textsorten
eigene Gedanken, Stärken, Schwächen und Erwartungen, die das Studium oder die berufliche Zukunft betreffen, adressatenbezogen formulieren	verschiedene sprachliche Mittel
Lesen – Umgang mit Texten	
sich über verschiedene Lesehaltungen differenzierte Zugänge zu Texten erarbeiten	Lesetechniken
literarische und Sachtexte auch Fächer übergreifend analysieren, textexterne Zugänge zum Text finden	Merkmale der Fächer übergreifenden Textanalyse
sich mit der Literatur vor Ort kreativ und kritisch auseinandersetzen	literarisch relevante Orte und Ereignisse in Südtirol, Texte und Autoren mit Lokalbezug
Einsicht in Sprache	
Kommunikationsprozesse analysieren und thematisieren	Kommunikationsmodelle, Fachwortschatz
die Absicht von unterschwelligem Signalen in sprachlichen Handlungen erkennen und benennen	non- und paraverbale Signale, Verschleierungs- und Manipulationstechniken
sich in der jeweils angemessenen Sprachvarietät ausdrücken	Fachsprachen
Sprachebenen unterscheiden und sich sicher zwischen ihnen bewegen	differenzierter Wortschatz, Satzbau und Stil der verschiedenen Sprachebenen
Merkmale von gesprochener und geschriebener Sprache benennen und sich gezielt daran halten	Regeln der Mündlichkeit und Schriftlichkeit
die Vieldeutigkeit von Wörtern und Wendungen für die eigene Textproduktion und für die Übertragung von Texten aus anderen Sprachen nutzen	Bedeutungsnuancen/Denotationen und Konnotationen von Wörtern und Wendungen
die Funktionen des sprachlichen Regelsystems erkennen	Regeln der Wort-, Satz- und Textgrammatik

ENGLISCH

Laut der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europarates vom Dezember 2006 (2006/962/EG) gehört der Erwerb von Fremdsprachen zu den Schlüsselkompetenzen für die Bürgerinnen und Bürger Europas. Englisch kommt dabei als Weltverkehrssprache eine besondere Bedeutung zu, sowohl im Bereich der persönlichen Entfaltung und der sozialen Integration, als auch im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit im Bildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt.

Aufgabe des Englischunterrichts in der Oberschule ist daher der systematische Ausbau und die Festigung der in der Unterstufe erworbenen Kompetenzen in den rezeptiven und produktiven Bereichen, welche sich in Hören, Lesen, An Gesprächen teilnehmen, Zusammenhängend sprechen und Schreiben gliedern. Die Einteilung dieser Fertigkeiten ist dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entnommen.

Zusätzlich zum Erwerb der Sprachkompetenzen hat der Englischunterricht die Erweiterung des Weltwissens und der interkulturellen Kompetenz zum Ziel und trägt dadurch zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden bei. In den vorliegenden Rahmenrichtlinien wurde auch der Bereich der Sprachmittlung berücksichtigt.

Die Kompetenzen am Ende der Oberstufe orientieren sich am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die angeführten Fertigkeiten in den produktiven Bereichen sind bisweilen auf unterem B2- bzw. B1-Niveau anzusiedeln. Im Sprachengymnasium wird in Teilbereichen das Niveau C1 angestrebt.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- wesentliche Hauptaussagen verstehen, Hauptinformationen entnehmen, wenn relativ langsam gesprochen wird und klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus der Schule, Arbeit, Freizeit usw. geht
- Texte sowie schriftliche Mitteilungen verstehen, in denen vor allem gebräuchliche Alltags- und Berufssprache vorkommt und in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird
- an Gesprächen teilnehmen, die vertraut und persönlich relevant sind und sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen und aktuelle Ereignisse beziehen
- in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, persönliche Anliegen, Meinungen erklären und begründen und Erlebtes, Gehörtes und Gelesenes wiedergeben und kommentieren
- über vertraute, persönlich bedeutsame Themen einfache zusammenhängende Texte schreiben und in persönlichen Mitteilungen von Erfahrungen und Eindrücken berichten
- selbstständig für das eigene Lernen geeignete Strategien, Methoden und Hilfsmittel einsetzen
- durch die Auseinandersetzung mit landeskundlichen Inhalten Menschen mit anderen kulturellen Normen und Wertvorstellungen mit Offenheit begegnen

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
die Bedeutung von gelegentlich vorkommenden unbekanntem Wörtern aus dem Kontext erschließen	Grundwortschatz, Weltwissen
Fragen, Aussagen und Anweisungen unterscheiden	rezeptive Grundkenntnisse der Lautung und Intonation
Gesprächen, Kurzvorträgen und Tonaufzeichnungen die wichtigsten Inhalte entnehmen, wenn sie in deutlicher Standardsprache gesprochen sind	Grundwortschatz zu Themen der persönlichen Erfahrung, des Zusammenlebens, des Alltags und des gesellschaftlichen Umfelds
Lesen	
persönliche Mitteilungen verstehen, in denen über Ereignisse, Erlebnisse, Gefühle und Wünsche berichtet wird	Grundwortschatz zu Themen der persönlichen Erfahrung, des Zusammenlebens, des Alltags und des gesellschaftlichen Umfelds Merkmale unterschiedlicher Textsorten
unkomplizierte Sachtexte über Themen, die mit den eigenen Interessen und Fachgebieten in Zusammenhang stehen, mit befriedigendem Verständnis lesen	Wortschatz im Sachgebiet der Lernenden
klar formulierte Anleitungen verstehen	Grundkenntnisse der Satzstruktur
einem Sachtext, dem Internet oder einem Nachschlagewerk Informationen entnehmen, die für eine Recherche relevant sind	Skimming und Scanning
zwischen sachlichen Informationen und persönlichen Meinungen unterscheiden sowie höfliche Wendungen erkennen	unterschiedliche Sprachregister
den Inhalt längerer Geschichten und vereinfachter Texte literarischer und anderer Art verstehen, selbst wenn nicht alle Wörter bekannt sind	Weltwissen, Skimming
die Bedeutung einzelner Wörter aus dem Kontext und durch den Transfer aus anderen bekannten Sprachen erschließen und selbstständig neuen Wortschatz erarbeiten	Grundkenntnisse der Textstruktur, andere Sprachen

An Gesprächen teilnehmen	
sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen	funktionaler Grundwortschatz
ein Gespräch beginnen, in Gang halten und beenden sowie bei Bedarf um Wiederholung und Klärung bitten	grundlegende Sprachstrukturen
in Form kurzer Äußerungen an Gesprächen über persönliche Gefühle und Erlebnisse sowie über Themen des Alltags vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Natur teilnehmen	Grundkenntnisse der Lautung und Intonation
in einem Rollenspiel eine Rolle zu erarbeiteten Inhalten und bekannten Situationen übernehmen	grundlegende Gesprächsstrategien
Pläne schmieden, Vorschläge machen, auf Vorschläge reagieren, anderen zustimmen und widersprechen, Meinungen kurz begründen	Redemittel für Gesprächsstrukturierung
Zusammenhängend sprechen	
über Gehörtes, Gesehenes und Gelesenes sprechen und auf einfache Weise die eigene Meinung dazu äußern	Grundwortschatz über Themen des täglichen, sozialen und schulischen Lebens, weitgehend korrekte Aussprache
Hoffnungen, Wunschträume und Erwartungen beschreiben	Grundgrammatik
Handlungen, Pläne und Ansichten kurz erklären und begründen	grundlegende Sprachstrukturen
erarbeitete Texte und besprochene Inhalte zusammenhängend nacherzählen und Bilder beschreiben	Grundkenntnisse der Textstruktur
Auskunft über die Bedeutung und Aussprache unbekannter Wörter und über Grammatik- und Rechtschreibregeln einholen	geeignete Sprachmittel



Schreiben	
zusammenhängende, strukturierte Texte über vertraute und persönlich relevante Themen in einer weitgehend korrekten Sprache verfassen	Grundwortschatz zu Themen der persönlichen Erfahrung, des Zusammenlebens, des Alltags und des gesellschaftlichen Umfelds
Erfahrungsberichte, Beschreibungen, Geschichten und kreative Texte verfassen	grundlegende Sprachstrukturen
das Wesentliche aus mündlichen oder schriftlichen Texten erfassen und wiedergeben	Grundelemente der Textstruktur
einfache schriftliche Mitteilungen mit Adressatenbezug verfassen	wesentliche Merkmale unterschiedlicher Textsorten
persönliche Meinungen und Ansichten in kurzen Stellungnahmen festhalten	erweiterte Satzstrukturen, Konnektoren
eigene Texte überarbeiten und korrigieren	grammatische Regeln, Rechtschreibung
Nachschlagewerken – auch digitalen – Informationen über Bedeutung, Aussprache, Grammatik- und Rechtschreibregeln entnehmen	Aufbau, Zeichenerklärung und Lautschrift von Nachschlagewerken

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema einigermaßen vertraut ist und in Standardsprache gesprochen wird
- selbstständig lesen und die Hauptaussagen komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, im eigenen Spezialgebiet auch Fachtexte
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern recht gut möglich ist, sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und die eigenen Ansichten begründen und verteidigen
- zu vielen Bereichen aus ausgewählten Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben, den eigenen Standpunkt zu einem Thema erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben
- zu einer Vielzahl von Themen aus ausgewählten Interessengebieten selbstständig umfassende, klar strukturierte Texte verfassen
- Strategien und Techniken für lebenslanges Sprachenlernen anwenden und in Zukunft die fremdsprachlichen Kompetenzen erfolgreich in Privatleben, Studium und Beruf einsetzen
- durch den reflektierenden Vergleich ein erweitertes Verständnis des Eigenen und des Fremden, interkulturelle Handlungsfähigkeit und Toleranz entwickeln

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Redebeiträgen zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird	erweiterter rezeptiver Wortschatz im Sachgebiet der Lernenden und in den meisten allgemeinen Themenbereichen
Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Reden, Berichten und fachbezogenen Präsentationen verstehen	erweiterte Sprach- und Textstrukturen
einem Gespräch zwischen native speakers die Hauptaussagen entnehmen	erweiterte Grammatikkenntnisse
ausgewählten Radio- und Fernsehsendungen sowie Filmen folgen, sofern Standardsprache gesprochen wird, und dabei die Grundstimmung und den Ton der Sprechenden erfassen	erweiterte Kenntnisse der Lautung und Intonation der Standardsprache
jeweils geeignete Hör- und Hör-/ Sehstrategien einsetzen	Weltwissen, andere Sprachen
Lesen	
selbstständig lesen, Lesestil und Lesetempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen	erweiterter rezeptiver Wortschatz
Korrespondenz lesen, die sich auf ein ausgewähltes Interessensgebiet bezieht, und problemlos die wesentliche Aussage erfassen	Merkmale formeller und informeller Korrespondenz
komplexe Texte rasch auf wichtige Einzelinformationen durchsuchen, den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln und Berichten zu einem breiten Spektrum fachbezogener Themen erfassen	Skimming und Scanning
Artikel und Berichte zu aktuellen Fragen lesen und verstehen, in denen eine bestimmte Haltung eingenommen oder ein bestimmter Standpunkt vertreten werden	sinnerschließendes Lesen, Denotation und Konnotation

komplexe Anleitungen im eigenen Fachgebiet und detaillierte Vorschriften oder Warnungen verstehen	Fachterminologie
die Bedeutung von unbekanntem Wörtern erschließen	morphologische Kenntnisse, Weltwissen, kontrastive Sprachkenntnisse
An Gesprächen teilnehmen	
Gespräche auf natürliche Art beginnen, in Gang halten und beenden sowie wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle wechseln	Gesprächsstrategien, Redemittel für Gesprächsstrukturierung
sich aktiv an längeren Gesprächen über Themen von allgemeinem Interesse beteiligen	flexibler aktiver Wortschatz, Körpersprache, Lautung, Akzent und Intonation
eigene Standpunkte argumentativ vertreten und Vor- und Nachteile einer Problemlösung darstellen	komplexe Sprachstrukturen
in einem Vorstellungsgespräch die Initiative ergreifen, Gedanken ausführen und entwickeln	Fachwortschatz für Vorstellungs- und Bewerbungsgespräche
das Gelingen der Kommunikation durch Umschreiben, Erklären oder neue Formulierungen sicherstellen	geeignete Redewendungen
mit anderen in der Zielsprache Arbeitsaufträge erledigen	funktionaler Wortschatz
Zusammenhängend sprechen	
detailliert und flüssig über eigene Erlebnisse und Erfahrungen berichten und Ideen, Pläne oder Aktivitäten erläutern oder begründen	erweiterte Sprachstrukturen
ohne große Vorbereitung Unterrichtsinhalte, Fach- und Sachtexte sprachlich sicher wiedergeben	erweiterter aktiver Wortschatz
die Handlung eines Films oder den Inhalt literarischer Texte strukturiert wiedergeben und eine eigene Bewertung vornehmen und begründen	Merkmale von Rezensionen
über vorbereitete Fach- und Sachthemen referieren sowie auf Nachfragen eingehen	korrekte Fachterminologie, korrekte Lautung und Intonation



Abläufe beschreiben, Regeln erklären und gut verständliche Arbeitsanweisungen geben	Sach- bzw. Fachwortschatz
Bilder und grafische Darstellungen versprachlichen und auswerten	konventionelle grafische Darstellungen
während des Sprechens auf die Richtigkeit und Verständlichkeit der eigenen Aussagen achten und einzelne Fehler selbst korrigieren	Phonologie, Wortschatz und Grammatik, Sprachmittel für die Autokorrektur
Schreiben	
visuelle Vorlagen in angemessener Sprache beschreiben und kommentieren	Sprachmittel zur Beschreibung von Bildern und grafischen Darstellungen
Texte und Filme nach vorgegebenen Kriterien untersuchen, zusammenfassen und eine begründete persönliche Einschätzung darlegen	Merkmale von Rezension, Sprachmittel zur Text- und Filmanalyse
ein Thema erörtern und dabei Gründe für oder gegen einen bestimmten Standpunkt angeben und die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen erläutern	Sprachmittel zum Begründen und Erörtern
zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und einen Standpunkt entwickeln	Recherche, Zitate und Quellenangaben, Sprachmittel zum Argumentieren
nach bekannten Mustern schriftliche Mitteilungen in angemessener Sprache verfassen, eigene Anliegen vorbringen und auf jene der Adressaten eingehen	Konventionen von formeller und informeller Korrespondenz
bei Vorträgen über vertraute Themen wesentliche Punkte notieren	Orthografie, Interpunktion, Wortschatz und Grammatik
neuen Wortschatz selbstständig aufzeichnen und einprägen	Memorierungs- und Vernetzungstechniken
den Inhalt von mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen und Texten aus dem Alltag sinngemäß und verständlich wiedergeben, zusammenfassen oder paraphrasieren	kontrastive Sprachkenntnisse

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
im direkten Kontakt und in den Medien gesprochene Standardsprache verstehen, wenn es um vertraute oder auch um weniger vertraute Themen geht	erweiterter rezeptiver Wortschatz im Sachgebiet der Lernenden und in den meisten allgemeinen Themenbereichen
einem in natürlichem Sprechtempo geführten Gespräch unter native speakers folgen	differenzierte Sprach- und Textstrukturen
den meisten Radio- und Fernsehsendungen sowie Filmen folgen und dabei auch die Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen	differenzierte Kenntnisse der Lautung und Intonation der Standardsprache
Lesen	
authentischen Quellen des eigenen Fachgebiets Informationen, Gedanken und Meinungen entnehmen	Skimming und Scanning, Fachterminologie
Fachartikel lesen und unter Verwendung von Hilfsmitteln verstehen	sinnerschließendes Lesen
An Gesprächen teilnehmen	
sich im Alltag und im eigenen Fachgebiet weitgehend flüssig, korrekt und adressatengerecht an Gesprächen beteiligen	unterschiedliche Sprachregister und Förmlichkeitsstufen
ein Gespräch führen und mitgestalten, von vorbereiteten Fragen spontan abweichen, auf interessante Antworten näher eingehen und nachfragen	erweiterte Gesprächsstrategien
den Inhalt von mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen und Texten aus dem eigenen Fachgebiet sinngemäß und verständlich in der Zielsprache wiedergeben, zusammenfassen oder paraphrasieren	kontrastive Sprachkenntnisse



Zusammenhängend sprechen	
eine vorbereitete Präsentation inhaltlich korrekt und strukturiert darstellen und kommentieren, und dabei die Ausführungen dem Zielpublikum anpassen	erweiterte Sprachstrukturen, korrekte Fachterminologie, korrekte Lautung und Intonation, Erstellen von zweckmäßigen Unterlagen
verschiedenste Abläufe beschreiben, Regeln erklären und komplexere Arbeitsanweisungen geben	Sach- bzw. Fachwortschatz
während des Sprechens die Richtigkeit und Verständlichkeit der eigenen Aussagen kontrollieren und Fehler selbstständig korrigieren	Phonologie, Wortschatz und Grammatik, Redewendungen für die Autokorrektur
Schreiben	
zusammenhängende Texte zu Themen aus dem eigenen Fachgebiet verfassen und dabei Informationen und Argumente, auch aus verschiedenen Quellen, zusammenführen und einen Standpunkt darlegen	Recherche, Zitate und Quellenangaben, Sprachmittel zum Argumentieren, Fachwortschatz
schriftliche Mitteilungen in weitgehend korrekter Sprache verfassen, eigene Anliegen vorbringen und auf jene der Adressaten eingehen	Konventionen von formeller und informeller Korrespondenz, Orthografie, Interpunktion, Wortschatz und Grammatik
den Inhalt von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen und Texten aus dem eigenen Fachgebiet sinngemäß übertragen, zusammenfassen oder paraphrasieren	kontrastive Sprachkenntnisse

ITALIENISCH ZWEITE SPRACHE

Mit der Einführung der Rahmenrichtlinien eröffnet sich für den Unterricht Italienisch Zweite Sprache eine einheitliche Dimension für die Fachrichtungen, wobei die Besonderheiten der jeweiligen Bereiche (Gymnasien und Fachoberschulen) gewahrt bleiben.

Der Unterricht der italienischen Sprache und Kultur verfolgt in der Oberstufe das Ziel, die didaktische Kontinuität zur Unterstufe zu bewahren, um den Bildungsprozess ohne Brüche fortzuführen. In der Auseinandersetzung mit einer anderen Sprache und Kultur wird das Ziel verfolgt, die Persönlichkeit und die Anlagen der Jugendlichen zu entwickeln, gleichzeitig erwerben sie Orientierungswissen für ihre Eingliederung in die Gesellschaft. Angestrebt wird ein europäisches Bewusstsein, in dem Interkulturalität jenseits von Diskriminierungen und Vorurteilen als Bereicherung empfunden wird.

Das didaktische Angebot ist darauf ausgerichtet, die sprachlich-kommunikative Kompetenz zu fördern. Das stufenförmig aufbauende Curriculum sieht dabei eine Entwicklung von einfachen hin zu immer komplexer werdenden Sprachsituationen vor. Der Bezugsrahmen ist durch den europäischen Sprachreferenzrahmen gegeben. Nach Abschluss des zweiten Zyklus sollen die Jugendlichen das Niveau B2 erreicht haben.

Der Unterricht Italienisch Zweite Sprache richtet sich didaktisch an diesem abgestuften Modell des Sprachenerwerbes aus. Er berücksichtigt die curricularen Besonderheiten der jeweiligen Fachrichtungen und nutzt die Möglichkeiten einer koordinierten Sprachendidaktik, die in Abstimmung mit den anderen Sprachen, die vom Schulcurriculum vorgesehen sind, erfolgen muss. Der Sprachenerwerb erfolgt, indem sich die einzelnen Sprachbereiche homogen entwickeln. Wortschatz, Strategien der Kommunikation, selbstständiger Sprachenerwerb und schließlich formale Aspekte der Sprache bilden das notwendige Gerüst für das angestrebte Ziel.

Sprachanlässe holt sich der Unterricht aus dem Lebensumfeld der Jugendlichen, der Geschichte und in der Erkundung der italienischen Kultur. Die Begegnung mit bedeutenden Texten aus der Literatur erzieht zur Interpretation der Wirklichkeit, zur Auseinandersetzung mit Symbolen und der eigenen und kollektiven Wahrnehmung.

Die Begegnung mit der Literatur, ihre Wertschätzung und ihre Bedeutung für die Interpretation der Gegenwart sind dabei funktional für den Sprachenerwerb. Wichtig ist nicht so sehr der literaturtheoretisch-inhaltliche Aspekt als vielmehr die Möglichkeit, dadurch qualitativ hochwertige Sprachanlässe zu bieten. Das primäre Ziel, „die sprachlich-kommunikative Kompetenz“, soll dabei nie aus den Augen verloren werden. Die Auseinandersetzung mit literarischen Texten geschieht aus der Optik des gegenwärtigen Sprachgebrauches. Das bedeutet, dass insbesondere bedeutende Literaturtexte der Vergangenheit der gegenwärtigen Sprachsituation Rechnung tragen müssen und sprachlich entsprechend aufbereitet werden müssen.

Die Überprüfung des Kompetenzzuwachses und die entsprechende Bewertung bezieht sich auf ein Unterrichtssetting, in dem das zentrale Anliegen „die sprachlich-kommunikative Kompetenz“ darstellt.

Neben der beschriebenen allgemeinen Sprachkompetenz wird in den jeweiligen Fachrichtungen auch eine entsprechende fachsprachliche Kompetenz angestrebt.

Der Unterricht Italienisch Zweite Sprache nutzt schließlich wertvolle didaktische Hilfsmittel wie das Europäische Sprachenportfolio und die Möglichkeiten des Schüleraustausches.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die wichtigsten Elemente einer Rede in Standardsprache, die auch über multimediale Kanäle transportiert wird, verstehen. Sie/Er setzt sich dabei mit Themen aus dem familiären Umfeld, Aktuellem, Persönlichem sowie Gelerntem in der Schule und in der Freizeit auseinander
- Texte, die sich auf den Alltagsbereich, auf persönliche Interessen, die Aktualität, das Studium beziehen, in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen
- in persönlichen und sozialen Alltagssituationen vermitteln und interagieren, indem sie/er an verschiedenen Gesprächssituationen teilnimmt
- sich in einfacher, aber zusammenhängender Form zu verschiedenen Themen persönlichen Interesses und aus dem Studium äußern, indem die eigene Meinung begründet wird
- zusammenhängende und folgerichtige Texte über bekannte Themen aus dem persönlichen Bereich sowie aus dem Studium verfassen, indem die eigene Meinung und Empfindungen ausgedrückt werden

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
verschiedene Texte durchschnittlicher Komplexität in ihrer Gesamtheit verstehen	Alltag, Themen persönlichen Interesses, des Studiums, Aktuelles
Informationen aus den Medien in ihrer Gesamtheit verstehen	Informationen aus verschiedenen Medien
Lesen	
Texte unterschiedlicher Komplexität in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen	Texte verschiedener Art zu Themen aus dem Alltag, dem persönlichen Interesse, dem Studium und Aktuelles
literarische Texte der Gegenwart in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen, sowie ihre typischen Merkmale erkennen	kurze literarische Texte verschiedener Art



Miteinander sprechen	
in verschiedenen Situationen miteinander über verschiedene Themen sprechen	Informationsnachfrage, Interview, Konversation und Diskussion informeller und formaler Art über Persönliches, Themen des Studiums und Gesellschaftliches
Austausch von Meinungen und Ideen zu kulturellen Themen	Inhalte aus Texten und aus verschiedenen medialen Quellen
zwischen verschiedenen Sprachen in verschiedenen Situationen vermitteln	Mitteilungen, die Erfahrungen aus dem persönlichen Lebensbereich, soziale und allgemein bekannte Themen betreffen
Sprechen	
beschreiben, erzählen, eigene Meinungen vertreten und begründen	Vorkommnisse und Erfahrungen persönlicher und gesellschaftlicher Art
über verschiedene Themen Bericht erstatten	Themen aus dem Studium und Aktuelles
relativ selbstständig verschiedene Textsorten nacherzählen	Texte verschiedener Art und Gattung
Schreiben	
schriftliche Texte für den praktischen Gebrauch erstellen	Texte zu bekannten Themen verschiedener Art und Gattung, auch multimedialer Art
Fantasiertexte sowie Texte sachlicher Art erstellen, eigene Erfahrungen erzählen, Eindrücke und einfache Meinungen ausdrücken	Texte verschiedener Art und Gattung

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- Reden verschiedener Dauer verstehen, Argumentationen einer gewissen Komplexität folgen, vorausgesetzt das Thema ist verhältnismäßig bekannt, sowie den Großteil der aktuellen und kulturellen Information aus den Medien in Standardsprache verstehen
- beim Lesen Texte zu aktuellen Themen, literarische Texte der Gegenwartsliteratur, Kommentare und kritische Beiträge verstehen
- gewandt und unbefangen interagieren und vermitteln, zu persönlichen, sozialen und Themen aus dem Studium in Alltagssituationen das treffende Sprachregister ziehen und die eigene Meinung vertreten
- sich zu einem breiten Themenfächer, der Persönliches, Kulturelles, Aktuelles und Schulisches umfasst, klar und artikuliert äußern, dabei die eigene Meinung vertreten und sich mit der Meinung Anderer auseinandersetzen
- zusammenhängende und folgerichtige Texte verfassen zu Themen mit persönlichem, kulturellem und aktuellem Bezug sowie aus dem Studium, die eigene Meinung äußern und verschiedene Positionen abwägen

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
mündliche Texte durchschnittlicher Länge und Komplexität in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen. Den Standpunkt des Sprechenden erkennen	Alltag, Themen persönlichen Interesses aus dem Studium und Aktuelles
Texte kultureller Art, auch durch die Medien transportiert, in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen	Texte verschiedener Art und Gattung, auch multimedialer Art
Lesen	
verschiedene geschriebene Textarten in ihrer Gesamtheit verstehen und dabei die wichtigsten Informationen in ihren Grundzügen verstehen	Texte verschiedener Art und Gattung zu verschiedenen Themen
literarische Texte in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen und dabei die charakteristischen Merkmale und verschiedene Details erkennen	verschiedene literarische Gattungen



Miteinander sprechen	
miteinander interagieren und dabei die eigene Meinung in verschiedenen Situationen und zu verschiedenen Themen vertreten	Informationsnachfrage, Interviews, Konversation, informelle und formelle Diskussion zu verschiedenen Themen
aktiv an Gesprächen zu kulturellen Anlässen, literarischen Texten oder Fachliteratur teilnehmen	Inhalte aus Texten, Medien verschiedener Art
zwischen verschiedenen Sprachen in verschiedenen Situationen vermitteln	Mitteilungen, die Erfahrungen aus dem persönlichen Lebensbereich, soziale und allgemein bekannte Themen betreffen
Sprechen	
dem Zweck und der Situation angepasst beschreiben, erzählen und argumentieren	Ereignisse und Erfahrungen aus dem persönlichen und gesellschaftlichen Bereich sowie aus dem Studium
verschiedene Texte erklären und kommentieren und dazu argumentieren	literarische Texte verschiedener Art aus verschiedenen Epochen, Themen kultureller Art, die auch von den Medien aufgegriffen werden
sprachlich autonom verschiedene Textsorten nacherzählen	literarische und andere Texte, kulturelle Ereignisse verschiedener Art
Schreiben	
schriftliche Texte für den praktischen Gebrauch erstellen	Texte zu bekannten Themen verschiedener Art und Gattung, auch multimedialer Art
Phantasietexte sowie Texte sachlicher Art erstellen, eigene Eindrücke und Gefühle darstellen, eigene Thesen mit Argumenten und Beispielen bekräftigen	Texte verschiedener Art und Gattung

5. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Hören	
mündliche Texte verschiedener Länge und Komplexität in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen, den Standpunkt des Sprechenden erkennen	Alltag, Themen persönlichen Interesses, aus dem Studium und Aktuelles



Texte kultureller Art, auch durch die Medien transportiert, in ihrer Gesamtheit und in ihren Details verstehen	literarische und andere Texte verschiedener Gattung, auch multimedialer Art
Lesen	
verschiedene geschriebene Texte in ihrer Gesamtheit verstehen	Texte verschiedener Art und Gattung zu verschiedenen Themen
literarische Texte in ihrer Gesamtheit und analytisch verstehen und dabei charakteristische Merkmale und Zweck erkennen	literarische Texte verschiedener Gattung und kritische Beiträge zu Werken und kulturellen Ereignissen
Miteinander sprechen	
in verschiedenen Situationen miteinander sprechen und die eigene Meinung zu verschiedenen Themen vertreten	Informationsnachfrage, Interviews, Konversation, informelle und formelle Diskussion zu verschiedenen Themen
aktiv an Gesprächen zu kulturellen Anlässen, literarischen Texten oder Fachliteratur teilnehmen und dabei die charakteristischen Merkmale hervorheben	Inhalte aus Texten, Medien verschiedener Art
zwischen verschiedenen Sprachen in verschiedenen Situationen gewandt vermitteln	Gesprächssituationen, die das soziale und kulturelle Leben betreffen
Sprechen	
dem Zweck und der Situation angepasst beschreiben, erzählen und argumentieren	Ereignisse und Erfahrungen aus dem persönlichen und gesellschaftlichen Bereich sowie aus dem Studium
verschiedene Texte erklären und kommentieren, dazu argumentieren und persönlich interpretieren	literarische Texte verschiedener Art aus verschiedenen Epochen, Themen kultureller Art, die auch von den Medien aufgegriffen werden
verschiedene Texte wirksam und mit persönlichem Ausdruck nacherzählen	literarische und andere Texte, kulturelle Ereignisse verschiedener Art
Schreiben	
schriftliche Texte für den praktischen Gebrauch erstellen	Texte verschiedener Art und Gattung, auch multimedialer Art zu verschiedenen Themen
Phantasietexte sowie Texte sachlicher Art erstellen, eigene Eindrücke und Gefühle darstellen, eigene Thesen mit Argumenten und Beispielen bekräftigen	Texte verschiedener Art und Gattung

ITALIANO LINGUA SECONDA

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda con le presenti indicazioni assume valenza unitaria per tutti gli indirizzi di studio nel rispetto delle varie specificità (liceali e tecniche).

L'insegnamento della lingua e della cultura italiana nella scuola secondaria di secondo grado si pone in una prospettiva di continuità formativa verticale con quanto previsto per il primo ciclo d'istruzione e concorre allo sviluppo della personalità e delle attitudini delle alunne e degli alunni, alla loro formazione e al loro orientamento nella società e favorisce il loro arricchimento culturale attraverso il confronto con esperienze linguistiche e culturali differenti. Esso persegue una progressiva educazione interculturale con lo scopo di favorire la formazione di un profilo e di una coscienza europei, il rispetto di valori diversi dai propri e il superamento di pregiudizi e discriminazioni.

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda mira al progressivo perfezionamento della competenza linguistico-comunicativa in contesti diversificati e gradualmente più complessi. A tal fine ci si rapporta ai livelli del Quadro Comune Europeo di Riferimento per le Lingue, nella considerazione che al termine del 2° ciclo le alunne e gli alunni dovranno raggiungere la competenza linguistico-comunicativa di livello B2.

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda si attua attraverso modalità rispettose della progressione degli apprendimenti, della specificità delle materie d'indirizzo previste dal piano di studio e della didattica linguistica coordinata con le lingue presenti nel curriculum di scuola. L'insegnamento della lingua italiana si svolge sulla base di uno sviluppo equilibrato delle singole abilità disciplinari e di un progressivo arricchimento lessicale, cura gli aspetti formali della lingua nonché la mediazione di strategie comunicative e di apprendimento linguistico autonomo.

L'insegnamento della lingua italiana attinge i propri spunti di riflessione dalla conoscenza della realtà, della storia e degli eventi significativi della cultura italiana ed educa all'interpretazione del simbolico e dell'immaginario anche attraverso l'incontro con testi letterari e opere di particolare significatività e valore, senza vincolo di canone, in accordo con la periodizzazione delle altre discipline correlate e nel rispetto del profilo formale della lingua contemporanea.

L'incontro con la letteratura, come pure la valorizzazione e l'attualizzazione dei relativi contenuti, si svolgono nella consapevolezza della prospettiva pragmatica dell'insegnamento linguistico. In tale visione i testi letterari assumono valore funzionale al raggiungimento delle finalità linguistico-comunicative dell'insegnamento. Il rapporto con i testi letterari avviene sempre nel rispetto del profilo formale della lingua contemporanea e – a maggior ragione – quello con i testi di epoche passate è mediato da opportune conversioni e trasposizioni linguistico-formali, ove l'incontro con la lingua originale assume semplice valore dimostrativo.

I criteri di verifica e valutazione degli apprendimenti sono correlati alle modalità di approccio ai testi sopra delineate e al carattere linguistico-comunicativo dell'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda.

L'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda persegue anche obiettivi legati ai linguaggi settoriali specifici dei diversi indirizzi.

Per sviluppare e consolidare le competenze acquisite, l'insegnamento dell'Italiano Lingua Seconda si avvale di validi supporti didattici fra cui rientrano il Portfolio Europeo delle Lingue e le iniziative di pedagogia degli scambi.

Competenze al termine del primo biennio

L'alunna, l'alunno è in grado di

- comprendere gli elementi principali di un discorso chiaro in lingua standard, anche trasmesso attraverso canali multimediali, su argomenti familiari, d'attualità, di interesse personale e di studio che affronta a scuola e nel tempo libero
- comprendere globalmente e analiticamente testi scritti legati alla sfera quotidiana, agli interessi personali, anche d'attualità, e allo studio
- interagire e mediare in situazioni di quotidianità personale e sociale, prendendo parte attiva a conversazioni di argomento vario
- esprimersi, in modo semplice e coeso, su svariati argomenti tratti dalla sfera d'interesse personale e di studio, anche motivando opinioni personali
- scrivere testi coerenti e coesi su argomenti noti di interesse personale e di studio, esprimendo anche impressioni e opinioni

1 ^a e 2 ^a classe	
Abilità	Conoscenze
Ascolto	
comprendere globalmente il senso di testi vari di contenuta complessità	vita quotidiana, tematiche di interesse personale, di studio e di attualità
cogliere globalmente il messaggio dei media	tipologie multimediali di vario genere e tipo
Lettura	
comprendere globalmente e analiticamente testi di varia complessità	testi di vario genere e tipo su tematiche della vita quotidiana, di interesse personale, di studio e di attualità
comprendere globalmente e analiticamente testi letterari moderni e contemporanei, individuandone le caratteristiche specifiche	brevi testi letterari di diverso genere
Interazione	
interagire in varie situazioni su argomenti diversi	richieste di informazioni, interviste, conversazioni e discussioni informali e formali di argomento personale, sociale e di studio
scambiare idee e opinioni su argomenti culturali	contenuti tratti da testi e da fonti multimediali di vario genere
mediare tra lingue diverse in situazioni varie	comunicazioni riguardanti esperienze di vita personale, sociale e tematiche note



Produzione orale	
descrivere, narrare, sostenere e motivare opinioni personali	avvenimenti ed esperienze tratti dalla sfera personale e sociale
relazionare su argomenti vari	argomenti di studio e tematiche di attualità
riassumere, con margini di autonomia, vari tipi di testo	testi di vario genere e tipo
Produzione scritta	
produrre testi scritti di uso pratico	testi di vario genere e tipo, anche multimediali, su tematiche note e affrontate
produrre testi reali e immaginari; raccontare esperienze; esprimere impressioni e semplici opinioni	testi di vario genere e tipo

Competenze al termine del 5° anno

L'alunna, l'alunno è in grado di

- comprendere discorsi di varia lunghezza, seguire argomentazioni di una certa complessità, purché il tema sia relativamente conosciuto nonché comprendere la maggior parte dei contenuti di fonte multimediale, di attualità e di carattere culturale, in lingua standard
- comprendere alla lettura, globalmente e analiticamente, testi scritti su questioni d'attualità, testi letterari in lingua contemporanea, commenti e contributi critici
- interagire e mediare con disinvoltura ed efficacia, con registro adeguato alle circostanze, in situazioni di quotidianità personale, sociale e riguardanti l'indirizzo di studio, esponendo e sostenendo le proprie opinioni
- esprimersi in modo chiaro e articolato su una vasta gamma di argomenti di interesse personale, culturale, di studio e di attualità, sostenendo le proprie opinioni e il confronto con le altre
- scrivere testi, coerenti e coesi, su argomenti vari di interesse personale, culturale, di studio e d'attualità, esprimendo anche opinioni e mettendo a confronto posizioni diverse

3 ^a e 4 ^a classe	
Abilità	Conoscenze
Ascolto	
comprendere globalmente e analiticamente testi orali di media lunghezza e complessità, individuando anche il punto di vista del parlante	vita quotidiana, tematiche di interesse personale, di studio e di attualità
comprendere il significato globale e analitico di testi di argomento culturale, anche trasmessi dai media	testi di vario genere e tipo, anche multimediali
Lettura	
comprendere globalmente vari tipi di testi scritti, cogliendo il significato del messaggio nei suoi tratti fondamentali	testi di vario genere e tipo su tematiche diverse
comprendere globalmente e analiticamente testi letterari, riconoscerne le caratteristiche e i diversi dettagli	generi letterari diversi
Interazione	
interagire, sostenendo il proprio punto di vista, in situazioni diverse e su tematiche varie	richieste di informazioni, interviste, conversazioni, discussioni informali e formali su argomenti vari
prendere parte attivamente a conversazioni su eventi culturali, opere letterarie o testi specialistici	contenuti tratti da testi, da fonti multimediali di vario genere
mediare fra lingue diverse in situazioni varie	comunicazioni riguardanti la vita personale, sociale e culturale
Produzione orale	
descrivere, narrare e argomentare in modo funzionale a scopo e situazione	avvenimenti ed esperienze tratti dalla sfera personale, di studio e sociale
esporre e commentare, anche in forma argomentativa, testi vari	testi letterari di genere ed epoche diversi; tematiche di carattere culturale, anche affrontate dai media
riassumere, con autonomia espressiva, vari tipi di testo	testi letterari e non letterari ed eventi culturali di vario genere
Produzione scritta	
produrre testi funzionali di vario tipo	testi di vario genere e tipo, anche multimediali, su tematiche affrontate
produrre testi reali e immaginari; esprimere impressioni e sentimenti; sostenere tesi con argomenti ed esempi	testi di vario genere e tipo

5 ^a classe	
Abilità	Conoscenze
Ascolto	
comprendere globalmente e analiticamente testi orali di varia lunghezza e complessità, individuando il punto di vista del parlante	tematiche di interesse personale, di studio e di attualità
comprendere il significato globale e le informazioni specifiche di testi di argomento culturale, anche trasmessi dai media	testi letterari e non letterari di vario genere e tipo, anche multimediali
Lettura	
comprendere vari tipi di testi scritti, cogliendone interamente il significato	testi di vario genere e tipo su tematiche diverse
comprendere globalmente e analiticamente testi letterari, individuandone lo scopo e le caratteristiche specifiche	testi letterari di diverso genere e contributi critici su opere e avvenimenti culturali
Interazione	
interagire, sostenendo il proprio punto di vista, in situazioni diverse e su tematiche varie	richieste di informazioni, interviste, conversazioni, discussioni informali e formali su argomenti vari
prendere parte attivamente a conversazioni su eventi culturali, opere letterarie o testi specialistici, mettendo in evidenza le caratteristiche salienti.	contenuti tratti da testi, da fonti multimediali di vario genere
mediare con disinvoltura fra lingue diverse in situazioni varie	comunicazioni riguardanti la vita sociale e culturale
Produzione orale	
descrivere, narrare e argomentare in modo efficace e funzionale a scopo e situazione	avvenimenti ed esperienze tratti dalla sfera personale, di studio e sociale
esporre e commentare testi vari con argomentazioni e interpretazioni personali	testi letterari di genere ed epoche diversi, tematiche di carattere culturale, anche affrontate dai media
riassumere, con efficacia e autonomia espressiva, vari tipi di testo	testi letterari e non letterari ed eventi culturali di vario genere
Produzione scritta	
produrre testi funzionali di vario tipo	testi di vario genere e tipo, anche multimediali, su tematiche varie
produrre testi reali e immaginari; esprimere impressioni e sentimenti; sostenere tesi con argomenti ed esempi	testi di vario genere e tipo

KATHOLISCHE RELIGION

Der Religionsunterricht nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Frage nach Glauben und Gott, nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Er führt, ausgehend von einem christlichen Horizont, die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Der Religionsunterricht geht von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und die Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

Der katholische Religionsunterricht wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Er bietet auch jenen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben oder sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, Erfahrungsräume und Lernchancen. Angesichts der unterschiedlichen sozialen, ethnischen und kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Biografien, Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler kommt es im Religionsunterricht vor allem darauf an, miteinander nach Orientierungen im Empfinden, Denken, Glauben und Handeln zu suchen. Die im Religionsunterricht erworbenen Orientierungen ermöglichen einen offenen Dialog über Grunderfahrungen und Grundbedingungen des Lebens und sind auf eine lebensfreundliche und menschenwürdige Zukunft für alle gerichtet.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- das Suchen und Fragen nach Gott zur Sprache bringen und sich mit der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus auf der Grundlage der Bibel auseinandersetzen
- Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen benennen und sie im Gespräch angemessen zum Ausdruck bringen
- Erfahrungen und Situationen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern als religiös bedeutsam wahrnehmen
- die Bedeutung ethischer Weisungen der Religionen aufzeigen und zu deren Relevanz für eigene Entscheidungsfindungen Stellung nehmen
- grundlegende religiöse Ausdrucksformen wahrnehmen, beschreiben und in verschiedenen Kontexten wieder erkennen und einordnen
- die Frage nach der Herkunft von Mensch, Welt und Kosmos stellen, sich mit Antworten aus verschiedenen Kulturen, Wissenschaften und der christlichen Schöpfungstheologie auseinandersetzen und für die Schöpfung Sorge tragen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
sich auf das Suchen und Fragen nach Gott einlassen	Sinnfrage
sich mit der persönlichen Lebens- und Glaubensgeschichte auseinandersetzen	der Mensch als religiöses/ transzendenzbezogenes Wesen
sich mit der Vielfalt biblischer Gottesbilder auseinandersetzen und eigene Vorstellungen von Gott formulieren	biblische Gottesbilder
mit biblischen Texten sachgemäß umgehen und sie in Ansätzen erschließen	biblische Hermeneutiken
die Bedeutung unterschiedlicher religiöser Motive in Lebenskontexten und in verschiedenen Ausdrucksformen reflektieren	Erscheinungsformen des Religiösen bzw. der Religion
Gemeinsames und Unterscheidendes der monotheistischen Religionen benennen und als Kriterien in dialogischen Situationen berücksichtigen	monotheistische Religionen, Situation andersgläubiger Menschen bei uns
Erfahrungen von Glück und Leid kommunizieren und Ansätze von Deutungs- und Handlungsperspektiven aufzeigen	Glücks- und Leiderfahrungen
sich mit vielfältigen Sinn- und Wertangeboten der Gesellschaft und mit der Botschaft Jesu vom Reich Gottes in ihrer Bedeutung für ein gelingendes Leben auseinandersetzen	Sinn- und Wertangebote, religiöse Bewegungen und Gruppierungen
der stärkenden und heilenden Zuwendung Gottes im eigenen Leben nachspüren und verstehen, wie sie sich in den Sakramenten und Sakramentalien verdichten	Symbolverständnis, kirchliche Wege der Lebensbegleitung und Daseinsbewältigung
Freiheiten und Zwänge in der Lebenswelt der Jugendlichen zur Sprache bringen, damit verbundene Werte und Grundhaltungen reflektieren und die Bedeutung eines gebildeten Gewissens verstehen lernen	persönliche Entscheidungssituationen und gesellschaftliche Konfliktfelder
sich mit aktuellen ethischen Fragen auseinandersetzen und Orientierungs- und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen	ethische Positionen, biblisch-christliches Welt- und Menschenbild

ausgewählte soziale und kulturelle Aspekte der Wirkungsgeschichte des Christusereignisses beschreiben	Beispiele der Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte
Feste und Festkreise als gelebten und gefeierten Glauben erschließen	Bräuche und Feste
zentrale Glaubenswahrheiten zu Jesus Christus im Glauben der Kirche(n) beschreiben	Jesus der Christus
Erfahrungen mit der Natur zur Sprache bringen, die positiven und negativen Seiten des Fortschritts aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht beleuchten und zu einer verantworteten Haltung gelangen	Aspekte einer christlichen Verantwortungsethik
sich als Frau/Mann sehen und annehmen lernen und für einen verantworteten Umgang mit Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit sensibel werden	Beziehung, Freundschaft, Liebe, Sexualität

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- das Suchen und Fragen nach Gott reflektiert zur Sprache bringen und sich mit dem trinitarischen Gott auf der Grundlage der Bibel auseinandersetzen
- Wirklichkeitszugänge von Religionen und Weltanschauungen reflektieren und ist zum respektvollen und kritischen Dialog fähig
- religiöse Leitideen und Leitbilder in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen
- in der Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen das eigene Selbst- und Weltverständnis entwickeln, eigene Positionen in religiösen und weltanschaulichen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten
- religiöse Sprache und Zeugnisse, Symbole und andere religiöse Ausdrucksformen erschließen und ihre Bedeutung auf das menschliche Leben übertragen
- sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens/der eigenen Weltanschauung mit verschiedenen Deutungen der Wirklichkeit und aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen auseinandersetzen und sie bewerten

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Zugänge zum Credo der Kirche und zu Kurzformeln des Glaubens finden und diese mit dem persönlichen Glauben konfrontieren	Glaubensbekenntnis, Kurzformeln des Glaubens, christliche Gebetsformen
Lebensbilder gläubiger Menschen in ihrem Ringen mit Gott und der Kirche darlegen	Maria, Heilige und vorbildhafte Menschen
biblische Texte erschließen und deuten	biblische Deutungsansätze, Exegese
sich mit mystischen und spirituellen Traditionen auseinandersetzen und mit der persönlichen Religiosität konfrontieren	Mystik und Spiritualität, Formen der Meditation
das Welt- und Menschenbild der Religionen indischen und chinesischen Ursprungs erschließen und mit dem christlichen Glauben in Beziehung setzen	fernöstliche Religionen
den Verstrickungen in persönliche und strukturelle Schuld und Sünde nachgehen sowie religiöse und nichtreligiöse Bewältigungsversuche aufzeigen	ausgewählte Aspekte der Sünden- und Gnadenlehre, Formen verantwortlicher Schuldbewältigung
die frohe Botschaft von Vergebung und Versöhnung, insbesondere im Sakrament der Versöhnung, erfassen	Sakrament der Versöhnung und andere Formen christlicher Buße
den Einsatz der Religionsgemeinschaften, insbesondere der katholischen Kirche, für soziale Gerechtigkeit vor Ort und weltweit erkennen und Verantwortung für sich und die Mitmenschen wahrnehmen	Formen von sozialer Ungerechtigkeit; karitative Verbände und Einrichtungen, Berufsfelder und Freiwilligenarbeit in der Kirche
die Ansprüche der katholischen Soziallehre an Wirtschaft, Politik und Kultur als grundlegende Herausforderung christlicher Lebensgestaltung darlegen	ethische Positionen und Argumentationen aus Philosophie und Theologie
verschiedene religiöse Sprachformen erkennen, die jeweiligen Kennzeichen aufzeigen und deren Umsetzung reflektieren	Textsorten in der Bibel
die Vielfalt der christlichen Konfessionen beschreiben und Möglichkeiten und Grenzen gelebter Ökumene aufzeigen	ökumenische Bewegung und Initiativen

sich mit dem Woher und Wohin von Mensch und Welt auseinandersetzen und mit der christlichen Perspektive des Schöpfungsglaubens und der Zukunftshoffnung vergleichen	Zugänge von Naturwissenschaften und Theologie zu Schöpfung und Eschatologie
den Blick für die Einzigartigkeit und Würde des menschlichen Lebens öffnen und diese aus der Gottebenbildlichkeit begründen	christliche Anthropologie
die Gefährdung des Menschen im Spannungsfeld von Wirtschaft und Konsum erkennen und zu einem eigenverantwortlichen Handeln ermutigen	christliche Verantwortungsethik

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
die religiöse Deutung von Mensch und Welt als urmenschliches Phänomen verstehen	Religion, Glaube und Vernunft
lebensfördernde Formen von Religion von lebensfeindlichen Ausprägungen und Instrumentalisierungen unterscheiden	Zweifel und Kritik an Religion(en), Fehl- und Vorurteile über Religion(en), Funktionen von religiösen Maßstäben und Überzeugungen
sich dem Wahrheitsanspruch von Weltanschauungen und Religionen stellen	philosophischer und religiöser Wahrheitsbegriff, Offenbarungsbegriff
den persönlichen und gesellschaftlichen Umgang mit Unheil, Leid und Tod zur Sprache bringen und mit der Botschaft von Leben, Sterben, Auferweckung und Wiederkunft Jesu in Beziehung setzen	Verhältnis Gott-Mensch, Grenzerfahrungen, Botschaft von Tod und Auferstehung Jesu
vorherrschende Welt- und Lebensdeutungen reflektieren, Religion und Kritik an Religion erschließen und das Sinnstiftende und Befreiende der christlichen Gottesbeziehung erklären	Religionskritik und christliche Sinnkonzepte
sich mit der Vielfalt von Lebensentwürfen als Herausforderung für die persönliche Lebensgestaltung auseinandersetzen und dabei Zugänge zu Ehe und Weihe als Sakramente der Kirche finden	Vielfalt von Lebensentwürfen, Sakramente der Ehe und Weihe
die Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Kirche der Gegenwart darstellen und dazu Stellung nehmen	die Kirche und das II. Vatikanische Konzil, Beteiligungsmöglichkeiten am kirchlichen Leben
das Verhältnis von Kirche und Staat aus kirchengeschichtlicher Perspektive beschreiben	Verhältnis von Kirche und Staat, Konkordat
Bedingungen gelingender menschlicher Beziehungen und den Wert von Ehe und Familie erkennen	Einflussfaktoren auf zwischenmenschliche Beziehungen, Sakrament der Ehe
philosophisch, psychologisch, naturwissenschaftlich und soziologisch geprägte Menschenbilder mit dem christlichen Menschenbild in Beziehung setzen	Menschenbilder und deren Auswirkungen

FACHLICHE RICHTLINIEN

**GEMEINSAME FÄCHER
AN ALLEN FACHOBERSCHULEN**

BIOLOGIE UND ERDWISSENSCHAFTEN

I. Biennium

Der Unterricht der Biologie und Erdwissenschaften schafft eine naturwissenschaftliche Grundbildung bei Jugendlichen, indem naturwissenschaftliche Phänomene, Situationen und Problemstellungen handlungsorientiert erschlossen werden. Junge Erwachsene sollen sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen der Natur und Technik orientieren können, um in Zukunft eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Gesundheits- und Umweltbildung spielen dabei eine wichtige Rolle und werden in den naturwissenschaftlichen Unterricht immer wieder integriert.

Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein, welche auf den erlernten Fakten und Begriffen basiert. Lebenswelt und Interessen der Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit mit der Schulwelt verknüpft werden, dabei werden geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule geschaffen. Technische und mediale Hilfsmittel werden zur selbstständigen Informationsbeschaffung verwendet.

Schwerpunkte des naturwissenschaftlichen Unterrichts sind das experimentelle und fächerverbindende Arbeiten und Lernen sowie die Anwendung korrekter wissenschaftlicher Methoden im Labor bzw. die direkte Beobachtung in der Natur: Schülerinnen und Schüler sammeln selbstständig Erfahrungen, integrieren ihr Vorwissen, wenden bereits erlernte Fertigkeiten und Fähigkeiten an, nutzen verschiedene Informationsquellen, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse im fächerübergreifenden Kontext.

Der Unterricht der Biologie und Erdwissenschaften ist durch eigenverantwortliches und exemplarisches Lernen in sinnvollen und für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene und Vorgänge der Natur beobachten und erforschen, sich mit naturwissenschaftlichen, technik- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen, diese mit vielfältigen sowie fachspezifischen Methoden untersuchen, gezielt Daten und Informationen sammeln, ordnen, vergleichen und interpretieren
- Angaben und Merkmale aus Informationsquellen themen- bzw. sachbezogen herauslesen und in einer angemessenen Fachsprache wiedergeben; mit Darstellungsformen und gegebenenfalls mit Formeln und Symbolen beschreiben
- Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen erkennen, beschreiben und naturwissenschaftlichen Konzepten und Modellen zuordnen
- zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen mithilfe der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse kritisch Stellung nehmen
- Zusammenhänge zwischen den Möglichkeiten der Technologie und dem sozialen und kulturellen Umfeld erkennen und die Grenzen der technologischen Umsetzung bewusst wahrnehmen

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Ordnung und Vielfalt	
ausgewählte pro- und eukaryontische Zellen mit dem Mikroskop untersuchen und beobachten sowie spezifische Strukturen und Funktionen beschreiben und vergleichen	Zellen als Bausteine des Lebens
Gesetzmäßigkeiten bei Bauplänen und deren Funktionen erkennen und vergleichen, in der Vielfalt Gemeinsamkeiten erkennen und beschreiben	Baupläne ausgewählter Lebewesen, Grundzüge der Systematik
Veränderung und Dynamik	
Zusammenhänge zwischen Biodiversität und Evolutionsvorgängen erkennen und beschreiben	Evolution
Planetenbewegungen und deren Folgen sowie die Sonderstellung der Erde im Sonnensystem beschreiben	Himmelsmechanik
die Einbettung des Sonnensystems in die Galaxis und der Galaxis in den Kosmos beschreiben	Sonnensystem und Kosmos
Ursachen für die Entwicklung von Landschaftsformen beschreiben	ausgewählte exo- und endogene Prozesse in der Geologie unter besonderer Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten
Zusammenhänge zwischen den Phänomenen der Lithosphäre, Atmosphäre und Hydrosphäre beschreiben und zu einer globalen Sichtweise vernetzen, Modelle bilden und verstehen	Wetter und Klima



Kreisläufe und Systeme	
Wechselwirkungen von Organismen in ausgewählten Ökosystemen und deren Bedeutung für die Erhaltung des Gleichgewichtes diskutieren	ausgewählte Ökosysteme und deren Energie- und Stoffkreisläufe
den menschlichen Körper als komplexes System verstehen und erklären	Aufbau und Funktion ausgewählter Organsysteme
Ursachen für Krankheiten und Suchtverhalten erkennen	Krankheit und Sucht
Naturwissenschaften und Gesellschaft	
über ausgewählte fächerübergreifende Themen der gesamten Naturwissenschaften diskutieren	Fachwissen und Fachmethoden zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen

GESCHICHTE

I. bis 5. Klasse

Zentrales Anliegen des Geschichtsunterrichts ist es, Schülerinnen und Schüler dafür zu sensibilisieren, historischen Zeugnissen und Menschen nicht nur mit Offenheit, Achtung und Neugier zu begegnen, sondern auch ein Gespür für den historischen Kern von Inhalten zu entwickeln, denen sie in der Geschichts- und Erinnerungskultur sowie in der medialen Darstellung und Vermarktung im Alltag begegnen. Sie werden so von einem rein historischen Faktenwissen zu einem historischen Denken hingeführt.

Die Rahmenrichtlinien gehen von einer chronologischen Abfolge in der Erarbeitung historischer Kenntnisse aus, ermuntern aber explizit zu Einschüben in Form von Längsschnittbetrachtungen, geografischen Vergleichen, Gegenwartsbezügen und fächerübergreifenden Ansätzen. Dabei finden erforschende Arbeits- und Recherchemethoden und die Verwendung einer angemessenen Fachsprache eine besondere Berücksichtigung.

Durch Bezüge zur Lokal- und Regionalgeschichte in allen Epochen wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes ermöglicht und ein wertvoller Beitrag für ein friedliches Zusammenleben aller Sprachgruppen geleistet.

In der Abschlussklasse der Oberschule steht die Zeitgeschichte bis hin zu den aktuellsten Geschehnissen im Vordergrund.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Veränderungen in der Zeit und Zeugnisse aus der Geschichte bewusst wahrnehmen und zuordnen
- historische Quellen und zusammenfassende Darstellungen auswerten, deren Gattungen unterscheiden und sachlich analysieren
- historische Sachverhalte beurteilen, interpretieren und nach ihrem geschichtlichen Stellenwert einordnen
- eigene Werturteile bilden, die zu reflektierten Einstellungen und Haltungen auch für die eigene Lebenspraxis führen
- die Bedeutung der Demokratie für die Gesellschaft sowie den Wert der Autonomie für das Zusammenleben der Sprachgruppen in Südtirol erkennen

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Wahrnehmung von Veränderungen in der Zeit	
in der eigenen Gegenwart und Umgebung Erscheinungen, Gegebenheiten und Spuren, die in die Vergangenheit verweisen, erkennen	Beispiele historischer Prozesshaftigkeit
Geschichte in Produkten der Geschichtskultur erkennen und differenziert betrachten	fiktive Texte, Medienprodukte, Fest- und Erinnerungskultur historischen Charakters
Funktionsweise von historischen Gegenständen, Produktionsprozessen und -verfahren beschreiben	Wirtschaftsformen, Technologiestand und Lebensweisen in unterschiedlichen Epochen
Fragen an die Vergangenheit stellen und Wege der Beantwortung aufzeigen	grundlegende Kenntnisse archäologischer und historischer Arbeitsweise
Erschließung historischer Quellen und zusammenfassender Darstellungen	
Fragen und Vermutungen anhand von Quellen und zusammenfassenden Darstellungen überprüfen	Unterschied zwischen Quelle und Darstellung sowie zwischen Faktum und Hypothese
in Quellen und zusammenfassenden Darstellungen verschiedene Ereignisse erkennen, Personen und Rollen identifizieren sowie Phänomene erfassen	verschiedene Formen der Quellenanalyse und der Darstellungen
Zeugnisse zeitlich und geografisch einordnen	Übersicht über historische Epochen und geografische Räume Lokal- und Regionalgeschichte
Autoren und Autorinnen von historischen Zeugnissen identifizieren und charakterisieren	unterschiedliche Perspektiven in der Wahrnehmung von Augenzeugen
sich in Umgebungen zurechtfinden, die Darstellungen und Zeugnisse über die Vergangenheit aufbewahren	Merkmale und Funktionsweise von Archiven, Museen, Sammlungen, auch virtueller Art
Interpretation von Geschichte	
Ereignisse ordnen, Sachverhalte und Personen zueinander in Beziehung setzen	Personen, Ereignisse und Sachverhalte
in erzählenden und erklärenden Darstellungen Ursache und Wirkung identifizieren	Kausalketten im historischen Prozess

historisches Wissen in Form einer Erzählung oder Erklärung darbieten	Verbalisierungsstrategien von Ereignissen und Zusammenhängen
Vergleiche und Verknüpfungen zu anderen historischen Zeugnissen herstellen	historische Zeugnisse
soziale Unterschiede und Hierarchien erkennen und als Deutungsmuster anwenden	soziologische Kategorien
Orientierung	
einen Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart herstellen	für die eigene Biographie relevante Bezugspunkte in der Vergangenheit
den Einfluss von vergangenen Phänomenen und Ereignissen für die Gegenwart aufzeigen und deren möglichen Einfluss auf die Zukunft abschätzen	punktueller Vergleiche, historische Längsschnittbetrachtung, Entwicklungslinien
historische Kontinuitäten und Diskontinuitäten erkennen	Beständigkeiten und Traditionen sowie Zäsuren und Brüche in der Geschichte
Werturteile miteinander vergleichen und diskutieren	Merkmale von Werturteilen
Interessen und Werte, die für das Handeln von Menschen in der Vergangenheit bestimmend waren, erkennen	Handlungsmotive und Lebenswelten von Menschen in der Vergangenheit

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- gezielt und eigenständig historische Recherchen durchführen sowie Elemente der Geschichtskultur identifizieren und benennen
- historische Quellen und Darstellungen charakterisieren und deren Erkenntniswert einschätzen
- verschiedene Perspektiven durch den Vergleich unterschiedlicher Quellen und Darstellungen zu Personen, Ereignissen, Prozessen und Strukturen unterscheiden
- durch Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer Sachverhalte zu einem argumentativ begründeten Sach- und Werturteil gelangen
- für verschiedene historische Fragen und Probleme mögliche Lösungswege vorschlagen, begründen und beurteilen
- die Bedeutung der Demokratie für die Gesellschaft sowie den Wert der Autonomie für das Zusammenleben der Sprachgruppen in Südtirol erkennen
- sich der Verantwortung für das Erbe, das wir übernehmen und das wir hinterlassen, stellen

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Wahrnehmung von Veränderungen in der Zeit	
Materialien oder Zeitzeugen suchen und finden, die über spezifische Themen der Vergangenheit Auskunft geben können	verschiedene Formen historischer Recherche
Elemente der Geschichts- und Erinnerungskultur erkennen, benennen und unterscheiden	Darstellung und Vermarktung von geschichtlichen Ereignissen und Personen im Alltag in ihren verschiedenen Ausprägungen
Erschließung historischer Quellen und zusammenfassender Darstellungen	
verschiedene Quellenarten und zusammenfassende Darstellungen unterscheiden, beschreiben und charakterisieren sowie deren Relevanz und Zuverlässigkeit beurteilen	Quellenarten, Methoden der Quellenkritik
geschichtskulturelle Darstellungsformen analysieren und auf ihre historische Aussagekraft beurteilen	historische und gesellschaftliche Kontextualisierung geschichtskultureller Erscheinungen
Interpretation von Geschichte	
unterschiedliche Quellen zu derselben Person, zu demselben Ereignis bzw. Sachverhalt vergleichen	Verfahren zur Erkenntnis von Multiperspektivität sowie zur Konstruktion historischer Objektivität
Vermutungen zu Intentionen von Quellen und Darstellungen äußern	bewusste und unbewusste Interessen bei der Entstehung von Quellen und Darstellungen
Perspektiven verschiedener Beteiligter in konkreten historischen Situationen unterscheiden	Multiperspektivität und Relativität der Wahrnehmung



Orientierung	
Zeugnisse und Ereignisse zeitlich und geografisch einordnen	Übersicht über historische Epochen Lokal- und Regionalgeschichte
in der Geschichtserkenntnis eine Hilfe für die Orientierung in der Gegenwart und für die Gestaltung der Zukunft sehen	Exemplarität und Modellcharakter von Lebensentwürfen und Entwicklungen
Interessen und Werte, die für das Handeln von Menschen in der Vergangenheit bestimmend waren, erkennen und analysieren	persönliche, politische, religiöse und ökonomische Motive und Ursachen für menschliches Handeln
Handlungsnormen vergangener Epochen in Beziehung zu geltenden Normen setzen	unterschiedliche Wertesysteme und ihr gesellschaftlicher Hintergrund
Handlungsalternativen in konkreten Situationen und Kontexten aufzeigen und diskutieren	historische und aktuelle Fallbeispiele

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
historische Zeugnisse und Quellen zeitlich und räumlich zuordnen, ihren Informationswert gewichten und in Zusammenhänge einbetten	Lokal- und Regionalgeschichte, Südtirol-Autonomie italienischer, österreichischer und deutscher Kontext europäische und globale Zusammenhänge
historische Prozesse und Strukturen analysieren und erklären und den Bezug zur Gegenwart herstellen	historische Prozesse und Strukturen, Zeitgeschichte
Perspektiven unterschiedlicher Akteure vergleichen und Hypothesen dazu formulieren	Akteure, Perspektiven und Ereignisse
Sinnbildungsmuster in historischen Erzählungen und Erklärungen wahrnehmen	historische Erzählungen und Erklärungen
die Zeitabhängigkeit von Erkenntnissen der Geschichtswissenschaft wahrnehmen	Darstellungsformen von gesellschaftlichen und geschichtlichen Ereignissen und Prozessen

RECHT UND WIRTSCHAFT

I. Biennium

Im Fach Recht und Wirtschaft erwerben die Schülerinnen und Schüler ein strukturiertes Grundlagenwissen, das sie dazu befähigt, die wechselseitigen Zusammenhänge zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen und ökonomischen Prozessen zu erkennen. Der Unterricht geht von der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Jugendlichen aus und ermöglicht ihnen, ihre Rechte und Pflichten im täglichen Leben bewusst wahrzunehmen, ein Gespür für die Bedeutung gesetzlicher Regelungen zu entwickeln sowie die Einsicht zu gewinnen, dass das Handeln des Einzelnen dort Grenzen hat, wo die Rechte anderer berührt werden. Werte, wie gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Kompromissbereitschaft, werden als Grundlage für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in der Welt erlebt. Im Fachbereich Wirtschaft gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einsicht in volkswirtschaftliches Denken und Handeln, um für ihre eigenen ökonomischen Interessen sensibel zu sein. Sie lernen selbstständig Informationen einzuholen und diese zu bewerten, fachspezifische Arbeitstechniken zum Deuten aktueller tagespolitischer Ereignisse anzuwenden und Informations- und Kommunikationstechniken als Hilfs- und Arbeitsmittel sinnvoll einzusetzen. Die Praxisorientierung in Recht und Wirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur späteren Berufsfindung, indem es die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, sich Ziele für die eigene berufliche Zukunft zu setzen, die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und den eigenen Fähigkeiten entsprechend zu nutzen.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die eigenen Erfahrungen mit den in der Verfassung garantierten Rechten zum Schutz der Person, der Gemeinschaft und der Umwelt in Beziehung bringen, daraus Schlussfolgerungen für das eigene Handeln ziehen und sich dabei auf das eigene Rechtsempfinden stützen
- sich im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld orientieren, Möglichkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung erkennen und diese gezielt nutzen
- sich in der Fachsprache korrekt ausdrücken, Fachtexte und Berichte zu wirtschaftlichen und rechtlichen Themen kritisch hinterfragen und die eigene Meinung dazu äußern

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Recht	
die Kennzeichen des objektiven Rechts und der subjektiven Rechte erklären und auf konkrete Beispiele anwenden	Einteilung und Aufgaben des Rechts, Rechtssubjekte
Rechtsquellen unterscheiden, hierarchisch ordnen, auffinden und anwenden	Rechtsquellen und Stufenbau der Rechtsordnung
sich der grundlegenden verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten bewusst sein und Chancen des persönlichen Engagements abschätzen	Rechte, Pflichten und Mitbestimmung
Aufbau, Aufgaben und Zusammenwirken der staatlichen Organe erklären und die Besonderheiten der Autonomie Südtirols aufzeigen	allgemeine Staatslehre, Italienische Verfassung und Autonomiestatut
die Struktur, Ziele und Einflussmöglichkeiten europäischer und internationaler Organisationen in den Grundzügen beschreiben und abgrenzen	europäische und internationale Institutionen und Organisationen
sich mit dem Bewerbungsprozess in allen Teilen befassen, den Europäischen Lebenslauf verfassen und persönliche Bewerbungsstrategien entwickeln	Rechte und Pflichten in der Arbeitswelt, Europäischer Lebenslauf und Bewerbung



Wirtschaft	
die Grundlagen, Grenzen und Zusammenhänge wirtschaftlichen Handelns erkennen, kritisch reflektieren und ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten entwickeln	Grundlagen volkswirtschaftlichen Handelns, Bedürfnisse und Güter, Wirtschaftssubjekte, ökonomisches Prinzip
die gesellschaftliche Bedeutung der Produktionsfaktoren erfassen und wertschätzen sowie im eigenen Umfeld verantwortungsbewusst mit Ressourcen umgehen	volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren
Statistiken und Grafiken analysieren und interpretieren und anhand der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur wirtschaftlichen Entwicklung Stellung nehmen	Wirtschaftskreislauf und Sozialprodukt
die Einflussfaktoren von Angebot und Nachfrage benennen, deren Wechselwirkung erkennen und grafisch darstellen	Markt und Preisbildung
Wirtschaftssysteme und Marktformen vergleichen, Vor- und Nachteile benennen und sich kritisch damit auseinandersetzen	Wirtschaftssysteme und Marktformen
die Rechtsformen unterscheiden und das unternehmerische Handeln in diesem Zusammenhang reflektieren und auf Fallbeispiele anwenden	Rechtsformen der Unternehmen
Instrumente der wirtschaftlichen und geldpolitischen Steuerung benennen sowie Wechselwirkungen und Einflüsse konjunktureller Maßnahmen auf die Wirtschaftsindikatoren aufzeigen	Grundzüge der Geld- und Wirtschaftspolitik
die Besonderheiten des Wirtschaftsraums Südtirol anhand von aktuellen Daten erklären	Wirtschaft Südtirols

FACHLICHE RICHTLINIEN

**SPEZIFISCHE FÄCHER
AN DEN FACHOBERSCHULEN
FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN
BEREICH**

BETRIEBSWIRTSCHAFT

I. Biennium

Das Fach Betriebswirtschaft steht im engen Zusammenhang mit dem Fach Recht und Wirtschaft, wobei sich die Betrachtungsweisen ökonomischer Phänomene und Prozesse unterscheiden. Von der gesamtwirtschaftlichen Perspektive im Fach Wirtschaft wird auf die betriebliche Perspektive in Betriebswirtschaft gewechselt. Die Vernetzung beider Sichtweisen ermöglicht erst das Nachvollziehen wirtschaftlicher Abläufe und das Erkennen von Ursache und Wirkung. Im Unterricht im Fach Betriebswirtschaft erhalten die Schülerinnen und der Schüler Einblicke in betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten. Sie lernen Verantwortung für ihr individuelles wirtschaftliches Handeln zu übernehmen und selbstständig mit privaten und öffentlichen Institutionen zu kommunizieren. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ihre ökonomischen und sozialen Interessen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten bewusst wahrzunehmen.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die Notwendigkeit organisierter betrieblicher Tätigkeit begründen
- die wichtigsten betrieblichen Zusammenhänge und Vernetzungen sowie den betrieblichen Aufbau aufzeigen und grundlegende betriebliche Entscheidungen treffen
- die wichtigsten kaufmännischen Dokumente unterscheiden, in korrekter Form erstellen und interpretieren
- die grundlegenden kaufmännischen Rechenoperationen durchführen und diese zur Problemlösung einsetzen

I. und 2. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
die gesellschaftliche Bedeutung betriebswirtschaftlichen Handelns erklären	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Bedürfnisse und Güter aus betriebswirtschaftlicher Sicht, der Betrieb in seinem gesellschaftlichen Umfeld
die Betriebsarten unterscheiden und aufgrund von Merkmalen verschiedenen Kategorien zuordnen	Betriebsarten, Wirtschaftssektoren, Wirtschaft Südtirols, Standortfaktoren
die grundlegenden Wirtschaftssektoren und deren Merkmale beschreiben und Überlegungen zum betrieblichen Standort und zur Branchenstruktur anstellen	



die unterschiedlichen betrieblichen Zielsetzungen erklären, mögliche Zielkonflikte und die soziale Verantwortung der Betriebe reflektieren	Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, einzel- und gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen der Betriebe, Profit- und Nonprofitunternehmen
die einzelnen Produktionsfaktoren auseinanderhalten und die Auswirkungen des Austausches derselben auf die Gesellschaft nachvollziehen	betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren, Arbeitsteilung
die verschiedenen Leistungsbereiche und ihre Merkmale beschreiben und deren Vernetzung aufzeigen	betriebliche Leistungsbereiche
die verschiedenen Organisationsstrukturen von Unternehmen unterscheiden und grafisch darstellen	Organisationsmodelle
kaufmännische Dokumente erstellen, in angemessener Form darstellen und die dazu notwendigen Berechnungen durchführen	kaufmännischer Schriftverkehr, kaufmännisches Rechnen
die Zweckmäßigkeit der betrieblichen Aufzeichnungen erläutern und die betrieblichen Ergebnisse in Form einer einfachen Bilanzstruktur darstellen	Investition und Finanzierung
die wichtigsten Inhalte und betrieblichen Dokumente des Kaufvertrages erarbeiten, deuten, unterscheiden und die dazu notwendigen Berechnungen durchführen	Kaufvertrag
die wichtigsten Inhalte und betrieblichen Dokumente des Zahlungsverkehrs erarbeiten, deuten, unterscheiden und die dazu notwendigen Berechnungen durchführen	Zahlungsverkehr

GEOGRAFIE

I. Biennium

Im Geografieunterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit natürlichen sowie wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zusammenhängen in verschiedenen Räumen der Erde auseinander.

Aktuelle geografisch relevante Phänomene und Prozesse, wie z.B. demografischer Wandel, Migration, Disparitäten, Ressourcenkonflikte, Globalisierung und Klimawandel prägen unser Leben und unsere Gesellschaft in vielen Bereichen. Der Umgang mit diesen komplexen Entwicklungen erfordert ein fundiertes Sachwissen, Urteilsfähigkeit sowie Problemlösungskompetenz. Im Geografieunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, diese komplexen Strukturen, Prozesse und Probleme zu verstehen und Lösungsansätze zu entwerfen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben räumliche Orientierungskompetenz und die Fähigkeit, Räume der Erde auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu analysieren. Die Komplexität der Inhalte erfordert ein exemplarisches Vorgehen auf den Maßstabsebenen lokal, regional, national und global. Entwicklungspolitische Bildung und das interkulturelle Lernen sind besonders wichtige Anliegen des Geografieunterrichts.

Geografie ist ein methoden- und medienintensives Fach, in dem die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich mit traditionellen und computergestützten Medien vertraut zu machen.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Räume auf den verschiedenen Maßstabsebenen als natur- und humangeografische Systeme erfassen und Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt analysieren
- sich in Räumen orientieren
- geografisch relevante Informationen im Realraum sowie aus Medien gewinnen und auswerten
- geografische Sachverhalte verstehen, versprachlichen und präsentieren sowie sich im Gespräch mit anderen darüber sachgerecht austauschen
- raumbezogene Sachverhalte und Probleme hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gesellschaft angemessen beurteilen und als Orientierung für das eigene Leben nutzen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Karten, Grafiken und Tabellen lesen und auswerten sowie einfache geografische Darstellungsformen, auch mit digitalen Medien, erstellen	Methoden und Mittel der räumlichen Darstellung, geografische Informationssysteme
geografische Objekte und Sachverhalte in ein Orientierungsraster einordnen	grundlegende topografische Kenntnisse
Räume unterschiedlicher Art und Größe als natur- und humangeografische Systeme erfassen, beschreiben und analysieren	Entstehung, Entwicklung und Wahrnehmung des Natur- und Kulturraums
den Einfluss des Menschen auf das Klima und die Wechselwirkungen zwischen Klima und Landschaftszonen verstehen und beschreiben	Klimaklassifikation, Landschaftszonen
das Zusammenwirken der natürlichen und anthropogenen Faktoren bei der Nutzung und Gestaltung von Räumen beschreiben und analysieren	physisch-umweltbezogene, soziokulturelle und ökonomische Merkmale von ausgewählten Räumen auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene
Verteilungsmuster im Siedlungs- und Wirtschaftsraum sowie der Ressourcen erkennen	
die grundlegende Bedeutung der Tragfähigkeit der Erde, des Landschaftsschutzes und der Biodiversität erkennen	nachhaltige Entwicklung im Bereich Umwelt, in Gesellschaft und Wirtschaft
Ursachen, Prozesse und Folgen globaler Veränderungsprozesse analysieren	Globalisierung, Bevölkerungsentwicklung, Migration, Geopolitik, Energiewirtschaft
globale Entwicklungsunterschiede analysieren	räumliche Disparitäten

INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN

I. Biennium

Der Bildungsauftrag der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Fachoberschulen für Wirtschaft ist auf die Schulung von Fachkräften für die verschiedenen Sektoren der Wirtschaft ausgerichtet.

Schwerpunkt des Unterrichts der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Förderung der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu kommunikations- und kooperationsfähigen, kritischen Nutzerinnen und Nutzern sowie Gestalterinnen und Gestaltern von Medien. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die wichtigsten theoretischen Grundlagen der Informationswissenschaften, Fertigkeiten in der Nutzung von Instrumenten der Informations- und Kommunikationstechnologien und bauen ein Bewusstsein über den Nutzen und die Grenzen der Anwendung der Instrumente auf. Dabei stehen die Analyse und das Lösen von Problemstellungen aus verschiedenen praxisbezogenen Kontexten im Vordergrund.

Wichtige Ziele des Unterrichts sind auch ein sorgfältiger Umgang mit Geräten, Eigeninitiative und Teamfähigkeit, Offenheit gegenüber neuen Technologien und der verantwortungsvolle Umgang mit Fremddaten.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die Instrumente der Informatik und Netze für das eigene Lernen, die fachliche Recherche, Materialsammlung und Vertiefung sachgerecht nutzen
- die modernen Formen der visuellen und multimedialen Kommunikation auch bezüglich der Ausdrucksstrategien und der technischen Kommunikationsinstrumente im Netz entdecken und verantwortungsvoll nutzen
- Daten analysieren, interpretieren, verarbeiten und unter Nutzung innovativer Methoden und Techniken präsentieren
- bei der Anwendung der technologischen Instrumente auf die Sicherheit an den Lebens- und Arbeitsorten, auf den Schutz der Person und der Umwelt achten

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Informationstechnologien	
die logisch-funktionalen Eigenschaften eines Computers und seine instrumentale Rolle, die er in unterschiedlichen Bereichen leistet, beschreiben	informatische Systeme, Architektur und Komponenten eines Computers, Mensch-Maschine-Kommunikation
Informationen und Daten sammeln, organisieren, darstellen und präsentieren	Daten und ihre Codierung, Datenorganisation und -aufbereitung
sicheres Bedienen der verschiedenen Eingabemedien und multimedialer Geräte	Ergonomie
Probleme analysieren, mithilfe von Computersystemen lösen und die Lösung strukturiert wiedergeben	Problemlösungsphasen, Algorithmen und ihre Darstellung
in einer strukturierten Programmiersprache einfache Programme entwickeln	Grundlagen der Programmierung
Software	
grundlegende Funktionen eines Betriebssystems erkennen und nutzen	Struktur und Funktionen eines Betriebssystems
Textverarbeitungsprogramme, Grafikprogramme, multimediale Darstellungsmethoden, elektronische Arbeitsblätter und betriebswirtschaftliche Software benutzen	Utilities und Anwendungssoftware, multimediale Präsentationsmöglichkeiten, Branchensoftware
Kommunikation – Netzwerke – Internet	
ein Netz nutzen, Daten gemeinsam nutzen	Struktur und Charakteristiken eines Netzes
Quellen und Daten technischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Art im Internet suchen und bewerten	Funktionen, Struktur und Charakteristiken des Internets
die Netze für die Tätigkeiten der zwischenmenschlichen Kommunikation verantwortungsbewusst nutzen	Kommunikationswerkzeuge
die Grenzen und Risiken der Nutzung der Technologien erkennen	Rechtsvorschriften, Privacy, Urheberrecht
die wichtigsten Formen der Verwaltung und Kontrolle der Information und Kommunikation insbesondere im technisch-wissenschaftlich-wirtschaftlichen Bereich erkennen	Datensicherheit

MATHEMATIK

I. bis 5. Klasse

Im Mathematikunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit wirtschaftliche, technische, natürliche und soziale Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik wahrzunehmen, zu verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte zu beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Mathematik mit ihrer Sprache, ihren Symbolen, Bildern und Formeln in ihrer Bedeutung für die Beschreibung und Bearbeitung von inner- und außermathematischen Aufgaben und Problemen kennen und begreifen und erwerben allgemeine Problemlösefähigkeit. Der Mathematikunterricht trägt auch dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler den historischen und sozialen Wert der Mathematik und deren Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaften und der Kultur erkennen sowie ein Bild von Mathematik entwickeln, das Theorie-, Verfahrens- und Anwendungsaspekt in ausgewogener Weise umfasst.

Der Mathematikunterricht bietet Einblick in die Mathematik als Wissenschaft und orientiert sich an der Fachsystematik der mathematischen Lerninhalte, aber ermöglicht auch Lernen in vielfältigen kontextbezogenen Situationen, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der von den Schülerinnen und Schülern täglich erlebten Umwelt und auch mit anderen Unterrichtsfächern stehen. Zudem bietet der Unterricht im Fach Mathematik den Schülerinnen und Schülern eine wissenschaftspropädeutische Studienorientierung.

Der Einsatz elektronischer Werkzeuge und Medien sowie mathematischer Software in ausgewählten Unterrichtszusammenhängen trägt zur Veranschaulichung und Darstellung mathematischer Zusammenhänge, zur Unterstützung entdeckenden, experimentellen und heuristischen Arbeitens, zum algorithmischen Arbeiten und zur Bewältigung erhöhten Kalkülaufwandes bei, um Zugänge zu realitätsbezogenen Anwendungen zu erleichtern und Modellbildungsprozesse zu unterstützen.

Im Sinne einer Vorbereitung auf selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ist insbesondere die selbstständige Beschaffung von Informationen fachsystematischer Art, von Informationen über Sachzusammenhänge in mathematikhaltigen Kontexten und die Dokumentation von Arbeitsprozessen, insbesondere auch in kooperativen Arbeitsformen, und die Präsentation der Ergebnisse sowie die diskursive Auseinandersetzung über die eigene Arbeit von großer Bedeutung.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen:** mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden
mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnische Anwendungen sinnvoll einsetzen
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck auswählen, anwenden, analysieren und interpretieren, Beziehungen zwischen Darstellungsformen erkennen und zwischen ihnen wechseln
- **Probleme mathematisch lösen:** geeignete Lösungsstrategien für Probleme finden, auswählen und anwenden
vorgegebene und selbst formulierte Probleme bearbeiten
- **mathematisch modellieren:** Sachsituationen in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten, Ergebnisse situationsgerecht prüfen und interpretieren
- **mathematisch argumentieren:** Vermutungen begründet äußern, mathematische Argumentationen, Erläuterungen und Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren:** das eigene Vorgehen, Lösungswege und Ergebnisse auch unter Nutzung geeigneter Medien dokumentieren, verständlich darstellen und präsentieren
die Fachsprache korrekt und adressatengerecht verwenden, Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten verstehen und überprüfen

I. und 2. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Zahl und Variable	
mit Zahlen und Größen, Variablen und Termen arbeiten und rechnen	die Zahlenmengen, ihre Struktur, Ordnung und Darstellung, die reellen Zahlen
Zahldarstellungen und Termstrukturen verstehen, gegebene arithmetische und algebraische Sachverhalte in unterschiedliche, der Situation angemessene mathematische Darstellungen übertragen und zwischen Darstellungsformen wechseln	Potenzen und Wurzeln wissenschaftliche Schreibweise algebraische Ausdrücke Operationen und ihre Eigenschaften
Gleichungen und Ungleichungen sowie Systeme von Gleichungen und Ungleichungen lösen	verschiedene Lösungsverfahren



Situationen und Sachverhalte mathematisieren und Probleme lösen	heuristische und experimentelle, analytische und algorithmische Problemlösestrategien
Aussagen zur Zulässigkeit, Genauigkeit und Korrektheit arithmetischer und algebraischer Operationen und Lösungswege machen und bewerten sowie Rechenabläufe dokumentieren	Regeln der Arithmetik und Algebra
Ebene und Raum	
die wichtigsten geometrischen Objekte der Ebene und des Raums erkennen und beschreiben	Grundbegriffe der euklidischen Geometrie
grundlegende geometrische Konstruktionen händisch und auch mit entsprechender Software durchführen, Konstruktionsabläufe dokumentieren	die kartesische Ebene, das Koordinatensystem, Lagebeziehungen von Geraden zueinander, elementare geometrische Transformationen und ihre Invarianten, dynamische Geometriesoftware
geometrische Größen der wichtigsten Figuren und Körper bestimmen	Größen und ihre Maße, Eigenschaften, Umfang und Fläche der Polygone, Kreisumfang und Kreisfläche, Oberfläche und Volumen
in einfachen realen Situationen geometrische Fragestellungen entwickeln und Probleme geometrischer Art lösen, dabei Computer und andere Hilfsmittel einsetzen	Eigenschaften von Flächen und Körpern, Kongruenz und Ähnlichkeit, Satzgruppe des Pythagoras
mit Vektoren operieren und diese Operationen geometrisch und im physikalischen Kontext deuten	Vektoren, ihre Darstellung und Operationen
mathematische Argumente nennen, die für ein bestimmtes geometrisches Modell oder einen bestimmten geometrischen Lösungsweg sprechen	geometrische Beziehungen
Relationen und Funktionen	
den Begriff der Funktion verstehen	verschiedene Darstellungsformen von Funktionen
Relationen zwischen Variablen erkennen und durch eine mathematische Funktion formalisieren	direkte und indirekte Proportionalität



Funktionseigenschaften beschreiben, die Grafen verschiedener Funktionen in der kartesischen Ebene erkennen und darstellen	verschiedene Funktionstypen und deren charakteristische Eigenschaften
Situationen aus verschiedenen Kontexten mit Hilfe von Gleichungen, Gleichungssystemen oder Funktionen beschreiben und bearbeiten, die Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und Lösungsweges prüfen und interpretieren	Problemlösephasen, Lösungsverfahren
funktionale Zusammenhänge kontextbezogen interpretieren und Aussagen zur Angemessenheit machen	Eigenschaften von Funktionen
Daten und Zufall	
statistische Erhebungen selbst planen, durchführen und die erhobenen Daten aufbereiten und analysieren	Phasen einer statistischen Erhebung und Formen der Datenaufbereitung, Stichprobe und Grundgesamtheit, Arten von Daten, Zentralmaße und Streumaße
statistische Darstellungen aus verschiedenen Quellen lesen, analysieren, interpretieren und auf ihre Aussagekraft überprüfen	verschiedene Formen der Datenaufbereitung und Darstellung
Zufallsexperimente veranschaulichen, die Ergebnismenge angeben und die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen berechnen	Ergebnismenge und Wahrscheinlichkeitsverteilung, relative Häufigkeit und Wahrscheinlichkeitsbegriff

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen:** mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden
Abstraktions- und Formalisierungsprozesse, Verallgemeinerungen und Spezialisierungen erkennen und anwenden
mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnische Anwendungen sinnvoll einsetzen
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck nutzen und zwischen ihnen wechseln
Darstellungsformen analysieren und interpretieren, ihre Angemessenheit, Stärken und Schwächen und gegenseitigen Beziehungen erkennen und bewerten



- **Probleme mathematisch lösen:** in innermathematischen und realen Situationen mathematisch relevante Fragen und Probleme formulieren, für vorgegebene und selbst formulierte Probleme geeignete Lösungsstrategien auswählen und anwenden, Lösungswege beschreiben, vergleichen und bewerten
- **mathematisch modellieren:** wirtschaftliche, natürliche und soziale Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte beurteilen
Situationsgerecht in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten
Ergebnisse situationsgerecht interpretieren und prüfen, Grenzen und Möglichkeiten der mathematischen Modelle beurteilen
- **mathematisch argumentieren:** Situationen erkunden, Vermutungen aufstellen und schlüssig begründen, mathematische Argumentationen, Erläuterungen, Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Beweismethoden anwenden, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren und kooperieren:** mathematische Sachverhalte verbalisieren, begründen, Lösungswege und Ergebnisse dokumentieren, verständlich und in unterschiedlichen Repräsentationsformen darstellen und präsentieren, auch unter Nutzung geeigneter Medien, die Fachsprache adressatengerecht verwenden
Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten erfassen, interpretieren und reflektieren
eine gemeinsame Arbeit an innermathematischen und außermathematischen Problemen planen und organisieren
über gelernte Themen der Mathematik reflektieren, sie zusammenfassen, vernetzen und strukturieren

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Zahl und Variable	
die Notwendigkeit von Zahlbereichserweiterungen begründen, den Zusammenhang zwischen Operationen und deren Umkehrungen nutzen	der Bereich der reellen und komplexen Zahlen
Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten erkennen und algebraisch beschreiben	Folgen und Reihen, rekursiv definierte Zahlenfolgen
Probleme aus finanzmathematischen Kontexten beschreiben und lösen	Zinseszinsrechnung und ausgewählte Bereiche der Rentenrechnung



Ebene und Raum	
Probleme aus verschiedenen realen Kontexten mit Hilfe von linearen Gleichungssystemen und Ungleichungssystemen beschreiben und lösen	Gauß'scher Algorithmus, lineare Optimierung
in realen und innermathematischen Situationen geometrische Größen bestimmen	trigonometrische Beziehungen und Ähnlichkeitsbeziehungen
Relationen und Funktionen	
die qualitativen Eigenschaften einer Funktion beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen.	verschiedene Funktionstypen
Gleichungen und Ungleichungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Funktionen lösen	besondere Punkte von Funktionsgraphen
Grenzwerte berechnen und Ableitungen von Funktionen berechnen und interpretieren.	Grenzwertbegriff Differenzen- und Differenzialquotient Regeln für das Differenzieren einfacher Funktionen
sowohl diskrete als auch stetige Modelle von Wachstum sowie von periodischen Abläufen erstellen	diskrete und stetige Funktionen
Probleme aus verschiedenen realen Kontexten mit Hilfe von Funktionen beschreiben und lösen und Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und seiner Bearbeitung prüfen und interpretieren	Charakteristiken der verschiedenen Funktionstypen, Lösbarkeits- und Eindeutigkeitsfragen Extremwertprobleme
Daten und Zufall	
statistische Erhebungen planen und durchführen, um reale Problemstellungen zu untersuchen und datengestützte Aussagen zu tätigen	statistisches Projektmanagement
Zusammenhänge zwischen Merkmalen und Daten darstellen und analysieren, statistische Kenngrößen berechnen, bewerten und interpretieren	Kontingenztafeln, Streudiagramme, Regression, lineare Korrelation
in realen Kontexten Wahrscheinlichkeitsmodelle anwenden	Wahrscheinlichkeitsmodelle und -regeln

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Relationen und Funktionen	
das Änderungsverhalten von Funktionen und den Einfluss von Parametern auf die qualitativen Eigenschaften einer Funktion erfassen und beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen	Eigenschaften verschiedener Funktionstypen, notwendige und hinreichende Bedingungen für lokale Extremwerte und Wendepunkte
das Integral von elementaren Funktionen berechnen	Stammfunktion, Integrierbarkeit, bestimmtes Integral, Integrationsverfahren
verschiedene Deutungen des bestimmten Integrals geben sowie Flächen und Volumen mit Hilfe der Integralrechnung bestimmen	Hauptsatz der Differenzial- und Integralrechnung
Prozesse aus den Wirtschaftswissenschaften, den Natur-, Sozialwissenschaften sowie aus der Technik anhand von gegebenem Datenmaterial mittels bekannter Funktionen, auch durch Nutzung digitaler Hilfsmittel modellieren, verschiedene Modelle vergleichen sowie ihre Grenzen beurteilen	Konzept des mathematischen Modells Funktionen in zwei und mehreren Variablen Optimierungsprobleme
Daten und Zufall	
statistische Informationen und Daten unterschiedlichen Ursprungs bewerten und zu Zwecken der begründeten Prognose nutzen	Stichprobentheorie, statistische Kenngrößen
Wahrscheinlichkeitsverteilungen von Zufallsgrößen bestimmen	Zufallsgröße, ihre Wahrscheinlichkeitsverteilung, Erwartungswert, Varianz und Standardabweichung
die Eigenschaften diskreter und stetiger Wahrscheinlichkeitsverteilungen nutzen	die Binomialverteilung, die Normalverteilung

PHYSIK UND CHEMIE

I. Biennium

Der Physik- und Chemieunterricht ermöglicht den Jugendlichen eine aktive Auseinandersetzung mit physikalischen, chemischen und technischen Phänomenen, Situationen und Problemstellungen, die handlungsorientiert erschlossen werden. Die Jugendlichen werden befähigt, sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen der Natur und Technik zu orientieren, um in Zukunft kritisch und verantwortungsbewusst mit physikalischen und chemischen Alltagsproblemen umzugehen und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Um Entwicklungen einschätzen zu können, erhalten Schülerinnen und Schüler Einblick in die Arbeitswelt von Menschen mit Berufen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich und insbesondere in die physikalische und chemische Forschungsarbeit.

Schwerpunkte des Physik- und Chemieunterrichts sind das experimentelle Arbeiten und Lernen im Labor, die Anwendung korrekter wissenschaftlicher Methoden und die direkte Beobachtung von Phänomenen. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit technischen Geräten und sorgen für eine sichere Anwendung, arbeiten in Kleingruppen zusammen, beobachten Vorgänge, sammeln Daten, dokumentieren und interpretieren.

Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein, welche auf den erlernten Fakten und Begriffen gründet. Im ersten Biennium vermittelt der Unterricht den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die fachlichen Themenbereiche und ist durch exemplarisches Lernen in für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet.

Geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule werden genutzt, um die Lebenswelt und Interessen der Schülerinnen und Schüler mit der Schulwelt zu vernetzen. Schülerinnen und Schüler setzen eigenverantwortlich informationstechnische Mittel beim Lernen, Recherchieren und Vertiefen ein, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse im fächerübergreifenden Kontext.

Kompetenzen am Ende des 1. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene und Vorgänge der Natur beobachten und erforschen, sich mit naturwissenschaftlichen, technik- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen, diese mit vielfältigen fachspezifischen Methoden untersuchen
- experimentelle und technologische Methoden und Instrumente unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit an Lebens- und Arbeitsorten und zum Schutz der Person und der Umwelt anwenden
- Daten und Informationen experimentell und mithilfe verschiedener Informationsquellen sammeln, ordnen, vergleichen, darstellen, gegebenenfalls mit Formeln und Symbolen beschreiben, veranschaulichen und interpretieren und in einer angemessenen Fachsprache wiedergeben und präsentieren
- quantitative und qualitative Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Physik, Chemie und Technik erkennen, beschreiben und naturwissenschaftlichen Konzepten und Modellen zuordnen
- Tragweite, Grenzen und gesellschaftliche Relevanz von wissenschaftlichen Entdeckungen und physikalisch-chemischen und technologischen Innovationen einschätzen und zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen kritisch Stellung nehmen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Arbeitsweisen der Physik und Chemie	
mit Geräten und Chemikalien in Labor und Alltag sicher und verantwortungsbewusst umgehen	Sicherheitsnormen
einfache Experimente planen, durchführen und bewerten	naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen
Ordnung und Vielfalt	
Unterschiede und Gemeinsamkeiten physikalischer und chemischer Vorgänge erkennen, beschreiben und analysieren	Teilchenmodell
Stoffe vergleichen, ordnen und damit experimentieren	Stoffeigenschaften und -einteilung
den Zusammenhang zwischen Atombau und Ordnung im Periodensystem der Elemente erkennen und dieses als Nachschlagewerk der Chemie nutzen	Atome als Bausteine der Materie, Periodensystem



Elementen und einfachen Verbindungen die chemische Symbolschreibweise zuordnen	Formelsprache
Veränderung und Dynamik	
physikalische und chemische Phänomene mit Bezug zum Alltag beobachten, beschreiben und die Symbolschreibweise anwenden	einfache chemische Reaktionen und Reaktionsgleichungen, einfache Formeln und mathematische Zusammenhänge
Alltagserscheinungen aufgrund des Energiekonzeptes einordnen, erklären und im Experiment überprüfen	Energieerhaltung, -umwandlung, -transport und -entwertung
das Modell der Welle in verschiedenen Kontexten wieder erkennen, experimentell untersuchen und anwenden	elektromagnetische und mechanische Wellen
Technik und Umwelt	
Gesetzmäßigkeiten chemischer Reaktionen verstehen und Anwendungen in Alltag und Technik diskutieren	quantitative und energetische Betrachtungen chemischer Reaktionen, Redoxreaktionen und Elektrochemie, Säuren, Laugen, Neutralisation
die Eigenschaften von Kohlenwasserstoffen erkennen und beschreiben	Sonderstellung des Kohlenstoff-Atoms, ausgewählte Gruppen der Kohlenwasserstoffe
Aufbau und Funktionsweisen elektronischer Geräte untersuchen, entsprechende Modelle und Gesetzmäßigkeiten beschreiben und anwenden	Grundlagen der Elektrizitätslehre, Wechselwirkungen zwischen Elektrizität und Magnetismus
an ausgewählten fächerübergreifenden Themen Chancen und Risiken der Technik für Umwelt und Gesellschaft diskutieren	Fachwissen zu aktuellen Themen aus Physik und Chemie

SPORTKUNDE

I. bis 5. Klasse, Landesschwerpunkt Sport in Mals und Sterzing

Sportkunde wird im Landesschwerpunkt Sport in Mals und in Sterzing alle fünf Oberschuljahre als Teil des Faches „Bewegung und Sport, Sportkunde“ unterrichtet.

Für den Teil **Bewegung und Sport** gelten die Richtlinien laut Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040.

Ziel des Unterrichts in Sportkunde ist es, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Erscheinungs- und Organisationsformen des Sports und die Interaktion derselben sowie in die soziokulturellen und geschichtlichen Zusammenhänge von Sport und Gesellschaft zu geben. Die Bedeutung von wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von Sport und Sportveranstaltungen soll erkannt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sportwissenschaftliche Methoden und Prinzipien mit ihrem praktischen Sporttreiben vernetzen können.

Kernthemen des Unterrichts sind, neben der Trainingswissenschaft und der Bewegungslehre, Gesellschaft und Sport und die Sportbiologie. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse über die sportliche Leistungsfähigkeit und deren biologische Anpassungen sowie deren entsprechende Belastungsanforderungen. Zudem werden neueste Erkenntnisse zum Thema Ernährung und deren Auswirkungen auf die Gesundheit vermittelt. Die Bedeutung von körperlicher Aktivität und Bewegung für die Gesundheit wird im Sportkundeunterricht aus verschiedenen Gesichtspunkten behandelt. Die Schülerinnen und Schüler werden zu einer produktiv kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Sportkunde angeregt und befähigt.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die eigene sportliche Leistungsfähigkeit einschätzen und ausbauen
- theoretische Grundlagen aus der Sportwissenschaft darlegen, in die Praxis übertragen und anwenden

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Trainingslehre und Bewegungslehre	
gezielt an der eigenen sportlichen Leistungsverbesserung arbeiten	Methoden der motorischen und psychischen Leistungssteigerung
Eigenschaften des sportlichen Trainings beschreiben und Trainingsprinzipien nutzen	Parameter für die Trainingsplanung und -steuerung
die Entwicklung des menschlichen Bewegungslernens und den Erwerb motorischer Fertigkeiten darlegen	Theorien motorischen Lernens
sportliche Handlung als ganzheitliches System begreifen und Motivationsstrategien erarbeiten und anwenden	grundlegende sportpsychologische Instrumentarien und Techniken, Motivationsstrategien
Sportbiologie	
den Zusammenhang zwischen sportlicher Leistung und physischen Voraussetzungen herstellen und erklären	das Herz-Kreislaufsystem in Ruhe und unter Belastung, der aktive und passive Bewegungsapparat
die Bedeutung der gesunden Ernährung für die Leistungsfähigkeit erkennen und für das eigene Ernährungsverhalten nutzen	Grundnährstoffe, Lebensmittelpyramide für Sportlerinnen und Sportler
Gesellschaft und Sport	
Erscheinungs- und Organisationsformen des Sports beschreiben und erklären	praktische Beispiele aus dem eigenem Umfeld
den Stellenwert des Sports in seiner geschichtlichen Entwicklung darlegen	Entstehung und Entwicklung des Sports

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- die eigene sportliche Leistungsfähigkeit analytisch beurteilen und ausbauen
- theoretische Grundlagen aus der Sportwissenschaft darlegen, in die Praxis übertragen und anwenden
- sich mit gesellschaftlichen Aspekten des Sports in Bezug auf seine politische, pädagogisch/soziale sowie wirtschaftlich/ökologische Bedeutung auseinandersetzen und kritisch Stellung nehmen

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Trainingslehre und Bewegungslehre	
individualisierte Trainingseinheiten sowie längerfristige Trainingspläne erstellen sowie einen allgemeinen Jahrestrainingsplan erarbeiten	Trainingsmethoden für motorische Grundeigenschaften und motorische Fertigkeiten Methoden der Steuerung und Regelung von Trainingsprozessen
den Zusammenhang von Energiestoffwechsel und Trainingsbereichen analysieren und praktisch anwenden	Grundlagen der Sportphysiologie
die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers und die Anpassungen durch sportliches Training erklären	Bewegungsabläufe und Unfallvermeidung
Perspektiven der Wahrnehmung unterscheiden, eigene spezifische Motivationsmuster erkennen und dazugehörige Ursachen lokalisieren	leistungsrelevante psychische Aspekte und deren Regulierung
Sportbiologie	
die Bedeutung der Energie liefernden sowie der nicht Energie liefernden Bestandteile von Ernährung darlegen sowie Wirkung und Folgen des Ernährungsverhaltens aufzeigen	Grundlagen einer gesunden Sporternährung
sich mit der Thematik Doping und Nahrungsergänzungsmittel kritisch auseinandersetzen	Wirkungen und Nebenwirkungen von Doping rechtliche Situation



Gesellschaft und Sport	
die psychologische, soziale und gesellschafts-politische Bedeutung von Bewegung und Sport einschätzen und kritisch reflektieren	Folgen des Bewegungsmangels und Präventionsmöglichkeiten
Sicherheitsrisiken in unterschiedlichen Sportsituationen einschätzen und das eigene Verhalten darauf ausrichten	Verhaltensregeln zur Unfallvorbeugung
Verunfallte in den unterschiedlichen Situationen erstversorgen und die Rettungskette in Gang setzen	Erste-Hilfe-Maßnahmen, Rettungskette

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Trainingslehre und Bewegungslehre	
individualisierte Trainingseinheiten sowie längerfristige Trainingspläne insbesondere für Kinder und Jugendliche erstellen sowie Konsequenzen für die Trainingspraxis aufzeigen	Trainingspläne Methoden der Steuerung und Regelung von Trainingsprozessen
beim Bewegungslernen methodische Lernschritte erarbeiten	Lernprogramme
auf Grund biomechanischer Betrachtung eine Bewegungsanalyse durchführen und diese in der Trainingspraxis anwenden	Möglichkeiten der Bewegungsanalyse, Bewegungskorrektur
Leitungsindikatoren erkennen und beschreiben sowie gängige sportpsychologische Instrumentarien praktisch anwenden	Leistungsdiagnostik und Stressmanagement
Sportbiologie	
einen individuellen Ernährungsplan erstellen und an verschiedene Gegebenheiten anpassen	angepasste Ernährung für Sportler
Gesellschaft und Sport	
einen Überblick zur Entwicklung des modernen Sports geben und seine gesellschaftliche Bedeutung und unterschiedlichen Erscheinungsformen aufzeigen	pädagogisch/soziale sowie wirtschaftlich/ökologische Auswirkungen des Sports

FACHLICHE RICHTLINIEN

**SPEZIFISCHE FÄCHER
AN DEN FACHOBERSCHULEN
FÜR DEN TECHNOLOGISCHEN
BEREICH**

ANGEWANDTE TECHNOLOGIEN UND WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN / FACHRICHTUNGSSPEZIFISCHER PRAXISUNTERRICHT

I. Biennium

Der Unterricht in diesem Fach verfolgt das Ziel, den Schülerinnen und Schülern als Orientierung bei der Wahl des jeweiligen Schwerpunktes zu dienen und trägt gleichzeitig in engem Zusammenhang mit den anderen Fächern des Bienniums zur technisch/wissenschaftlichen Ausbildung bei.

Damit Schülerinnen und Schüler sich schrittweise orientieren und ihre Entscheidungen frei und bewusst treffen können, müssen die Kenntnisse und Fertigkeiten, die erworben werden, sowohl der gewählten Fachrichtung entsprechen als auch vielfältige Möglichkeiten für Querverbindungen bieten.

Daher ist es notwendig, dass die Lernenden Produktionsprozesse, Verfahren, organisatorische und betriebliche Gegebenheiten und Berufsbilder kennen lernen, die vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, der gewählten Fachrichtung entsprechen. Die konkrete Anwendung von Methoden und der Fachsprache zur Lösung von Problemstellungen, das Analysieren und Realisieren von technischen Objekten ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, ihre Eignungen und Motivationen besser zu verstehen.

Der Unterricht in diesem Fach beruht vorwiegend auf fachrichtungs- und schwerpunktspezifischer praktischer Arbeit und richtet in enger Verbindung mit den anderen wissenschaftlichen und technischen Fächern das Hauptaugenmerk auf die Lösung von Problemen sowie auf analytische und planerische Tätigkeiten.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- informationstechnische Instrumente und Netze für das eigene Lernen, die fachliche Recherche, Materialsammlung und Vertiefung nutzen
- technologische Instrumente und Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit an Lebens- und Arbeitsorten und zum Schutz der Person und der Umwelt kritisch, rational und verantwortungsvoll anwenden
- in verschiedenen Situationen und Kontexten Verfahren und Techniken nutzen, um innovative Lösungen und Verbesserungen zu finden
- die wissenschaftlichen Entdeckungen und die technologischen Innovationen vor ihrem geschichtlich-kulturellen Hintergrund deuten und in eine ethische Dimension einordnen

Fertigkeiten	Kenntnisse
die Eigenschaften verschiedener Materialien und die Funktionen der Komponenten erkennen und analysieren	Materialien und Werkstoffe mit ihren physikalischen, chemischen und technologischen Charakteristiken
die Laborausstattung nutzen und Methoden der Planung von Analysen und der Berechnungen anwenden, welche auf die Technologien der Fachrichtung bezogen sind	Laborausstattung, Instrumente und Messverfahren, wissenschaftliche Prinzipien, Problemlösungs- und Planungsphasen
einfache Vorrichtungen und Systeme analysieren, planen und realisieren	Charakteristiken der Komponenten und der Systeme
die Struktur der Produktionsprozesse und der Organisationsformen und Systeme des technologischen Bezugsbereichs benennen und beschreiben	für die Fachrichtung und den Schwerpunkt charakteristische Prozesse und Berufsbilder

CHEMIE

I. Biennium

Der Chemieunterricht versetzt Schülerinnen und Schüler in die Lage, Phänomene der Lebenswelt auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über Stoffe und chemische Reaktionen zu erklären, zu bewerten, Entscheidungen zu treffen, Urteile zu fällen und dabei unter Verwendung der korrekten Fachbegriffe zu kommunizieren. Schülerinnen und Schüler lernen die Bedeutung wissenschaftlicher Errungenschaften, technischer Innovationen und Entwicklungen einzuschätzen und in ein geschichtlich-kulturelles und ethisches Umfeld einzuordnen. Insbesondere erfahren Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der Wissenschaft Chemie, der chemischen Industrie und der chemierelevanten Berufe für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Gleichzeitig werden sie für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen sensibilisiert. Das schließt den verantwortungsbewussten Umgang mit Chemikalien und Gerätschaften aus Haushalt, Labor und Umwelt sowie das sicherheitsbewusste Experimentieren ein.

Schwerpunkt des Chemieunterrichts ist das experimentelle Arbeiten und Lernen im Labor. Auf der Grundlage der erworbenen chemiespezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten nutzen die Schülerinnen und Schüler insbesondere die experimentelle Methode als Mittel zum individuellen Erkenntnisgewinn über chemische Phänomene. Sie lernen naturwissenschaftliche Modelle zu verstehen, diese auf die Realität anzuwenden und experimentelle Daten zu interpretieren. Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein.

Im ersten Biennium vermittelt der Unterricht den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die wichtigsten Themenbereiche der organischen und anorganischen Chemie und ist durch exemplarisches Lernen in sinnvollen und für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet.

Geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule werden genutzt. Schülerinnen und Schüler setzen eigenverantwortlich informationstechnische Mittel beim Lernen, Recherchieren und Vertiefen ein, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse im fächerübergreifenden Kontext.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene, die zur natürlichen und künstlichen Wirklichkeit gehören, beobachten, beschreiben und analysieren und die Begriffe des Systems und der Komplexität in ihren unterschiedlichen Formen erkennen
- ausgehend von der Alltagserfahrung Phänomene der Energieumwandlung qualitativ und quantitativ analysieren
- die Möglichkeiten und Grenzen chemischer Technologien erkennen und abschätzen
- mit Chemikalien aus Haushalt, Labor und Umwelt verantwortungsbewusst umgehen und sicherheitsbewusst im Labor arbeiten und experimentieren
- experimentelle Ergebnisse darstellen und interpretieren sowie das Laborexperiment als Erkenntnisquelle nutzen

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Stoffe und Stoffsysteme	
Experimente im Labormaßstab durchführen und dabei die eigene und die Sicherheit der Umwelt gewährleisten	Laborgeräte, Arbeitsmethoden, Laborsicherheit
Stoffgemische mittels Filtration, Destillation, Kristallisation, Zentrifugation, Chromatografie, Extraktion trennen	Trennverfahren zur Aufteilung homogener und heterogener Stoffsysteme
Reinstoffe nach ihren Aggregatzuständen unterscheiden und die verschiedenen Phasenübergänge darstellen	Aggregatzustände und Phasenübergänge, Erscheinungsform einer Reinsubstanz
physikalische und chemische Vorgänge voneinander unterscheiden	grundlegende Merkmale physikalischer und chemischer Vorgänge
Das Atom	
den grundlegenden Aufbau des Atoms und die verschiedenen Atommodelle verstehen	Elementarteilchen des Atoms, historische Entwicklung des Atommodells, verschiedene Atommodelle, Aufbau und Bedeutung des Periodensystems
den Stoffmengenbegriff Mol für Konzentrationsangaben von Lösungen und einfache stöchiometrische Berechnungen anwenden	Atommasse, Molmasse, Avogadro'sche Zahl, Molvolumen, einfache stöchiometrische Berechnungen
Chemische Verbindungen und deren Reaktionen	
Stoffeigenschaften aufgrund der unterschiedlichen Bindungsarten verstehen	Oktettregel, chemische Bindungsarten, Wertigkeit, Elektronegativität
einfache Summen- und Strukturformeln erstellen und benennen sowie die Geometrie einfacher Moleküle beschreiben	Molekülbau, Moleküle und Ionenverbindungen, Nomenklatur
den Ablauf einer chemischen Reaktion beschreiben	chemische Reaktionen, Ausgleichen von Reaktionsgleichungen, exotherme und endotherme Reaktionen, chemisches Gleichgewicht, Katalysatoren



Säure-Base-Reaktionen	
Entstehung und Eigenschaften von Säuren und Basen sowie ihre Bedeutung im Alltagsleben beschreiben	Säure-Base-Theorie, Säure-Base-Reaktionen, wichtige Säuren und Basen und deren Salze
Indikatoren und pH-Messungen zur Identifizierung von Säuren und Basen anwenden und einfache pH-Wert Berechnungen durchführen	pH-Wert, Indikatoren, Neutralisationsreaktionen
Konzentrationen von Lösungen bestimmen und berechnen	Konzentrationsgrößen und Konzentrationsbestimmungen
Redoxreaktionen	
Redoxreaktionen formulieren und ausgleichen; Reaktionsfreudigkeit verschiedener Metalle und Nichtmetalle erkennen	Reduktions- und Oxidationsreaktionen, Oxidationszahl, Redoxreihe
wichtige Anwendungen der Redoxreaktionen in der Technik und im Alltag kennen und beschreiben	Elektrolyse, Galvanisches Element, Batterie, Akkumulatoren, Korrosion
Organische Chemie	
die Bedeutung wichtiger Kohlenwasserstoffe, verschiedener Derivate und Biomoleküle erkennen und beschreiben	Grundregeln der IUPAC-Nomenklatur, Aufbau und Eigenschaften aliphatischer, aromatischer und alicyclischer Kohlenwasserstoffe
chemische und physikalische Stoffklassen anhand der funktionellen Gruppen zuordnen	wichtige Kohlenwasserstoff-Derivate
Reaktionsmechanismen der Kohlenwasserstoffe erkennen und anwenden	Substitutions-, Additions-, Eliminationsreaktion und Kondensation
einfache Nachweisreaktionen wichtiger Stoffklassen durchführen	organische Verbindungen im Alltag

ERNÄHRUNGSLEHRE

(1. Biennium, Landesschwerpunkt Ernährung, Meran)

ERNÄHRUNGSLEHRE, LEBENSMITTELKUNDE UND LEBENSMITTELTECHNOLOGIE

(2. Biennium und 5. Klasse, Landesschwerpunkt Ernährung, Meran)

Im Unterricht dieser beiden Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler vertiefte Kenntnisse über die Grundlagen der Ernährung und Lebensmitteleigenschaften. Sie kennen verschiedene Lebensmittelgruppen sowie die neuen Tendenzen in der Lebensmittelherstellung und können die chemische Zusammensetzung von Nahrungsmitteln bestimmen. Der Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern Einblick in die volkswirtschaftlichen Auswirkungen gesunder und falscher Ernährung sowie in die Welternährungssituation. Die Schülerinnen und Schüler können die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen und umweltfreundliche und nachhaltige Entscheidungen im Bereich Ernährung und Lebensmittelherstellung treffen. Sie nehmen zu aktuellen Fragen mit Hilfe der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse kritisch Stellung.

Darüber hinaus wird durch die enge Vernetzung mit den anderen fachrichtungsspezifischen Fächern und durch fächerübergreifende Problemstellungen versucht, die zahlreichen Facetten des Bereichs Ernährung von verschiedenen Seiten in den Blick zu nehmen.

Ernährungslehre

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- den Wert einer gesunden Lebensführung für das eigene Wohlbefinden im Alltag erkennen
- Theorie und Praxis miteinander verbinden und auf das eigene Gesundheits- und Ernährungsverhalten anwenden

2. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
verschiedene Lebensmittelgruppen und ihren Wert für die Gesundheit erkennen und beschreiben	Ernährungspyramide
Möglichkeiten der gesunden Ernährung beschreiben und Art und Menge des Lebensmittelbedarfs bestimmen	Merkmale gesunder Ernährung
und das eigene Ernährungsverhalten beurteilen und den eigenen Esstyp beschreiben	Esstypen
das Ernährungsverhalten Jugendlicher analysieren, den Energiegehalt und –bedarf berechnen	Normal- und Idealgewicht
sinnvolle von gefährlichen Methoden der Gewichtsregulierung unterscheiden	Übergewicht, Reduktionskost, Essstörungen
Vor- und Nachteile der Industrienahrung untersuchen	Industrienahrung

Ernährungslehre, Lebensmittelkunde und Lebensmitteltechnologie

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- die gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Ernährungsweisen untersuchen
- Vorgänge bei der Verarbeitung von Lebensmitteln beobachten und erforschen, sich mit technik-, gesundheits- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen und diese mit vielfältigen fachspezifischen Methoden untersuchen
- Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Faktoren in Kreisläufen und Systemen erkennen, beschreiben und technologischen Konzepten und Modellen zuordnen
- zu aktuellen technischen und gesellschaftlichen Fragen kritisch Stellung nehmen
- Zusammenhänge zwischen den Möglichkeiten der Technologie und dem sozialen, ökologischen und kulturellen Umfeld erkennen, im Team bearbeiten und Grenzen der technologischen Umsetzung bewusst wahrnehmen

3. und 4. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
Nähr- und Wirkstoffe beschreiben, sie fächerübergreifend und praxisbezogen untersuchen	Inhaltsstoffe der Nahrung und Lebensmittelgruppen
den Nährstoffbedarf ermitteln und Kostpläne unter gesundheitlichen Gesichtspunkten erstellen	Unterschiede in den Ernährungsempfehlungen, Ernährung in den verschiedenen Altersstufen
Zusammenhang zwischen Ernährung, Gesundheit und Leistungsfähigkeit verstehen	Ernährung unter besonderen Anforderungen
Ernährungsrichtungen und Trends kritisch hinterfragen	Alternative Kostformen
die soziale und kulturelle Komponente und umweltverträgliche Relevanz der aktuellen Ernährungssituation untersuchen und darlegen	Welternährungssituation
Faktoren, die unsere Gesundheit beeinflussen, erkennen und beschreiben	Ernährungsbedingte Erkrankungen

5. Klasse

Fertigkeiten	Kenntnisse
grundlegende Verfahrenstechnologien erkennen und den verschiedenen Lebensmittelgruppen zuordnen	Arbeitsweisen der Lebensmitteltechnologie
Laboruntersuchungen durchführen und neueste biotechnologische und biochemische Erkenntnisse und technologische Fortschritte in den Lebensmittelherstellungsprozess einbeziehen	lebensmitteltechnologische Grundprozesse
ausgewählte Beispiele von vernetzten Strukturen komplex und umfassend betrachten, Systeme gestalten und Wirkungen abschätzen	Fachkenntnisse zu Kreisläufen und Systemen
ausgewählte Herstellungsprozesse in Bezug auf Gesundheits-Umwelt- und Sozialverträglichkeit optimieren	Rohstoffgewinnung, Transport, Verarbeitung, Vermarktung, Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit
einige Möglichkeiten der Lebensmittelbiotechnologien beschreiben und beurteilen	Grundbegriffe der Enzymtechnologie, ausgewählte Anwendungen der Gentechnik
Lebensmitteletikettierung lesen und erklären	Zusatzstoffe und Schadstoffe in den Nahrungsmitteln

INFORMATIK

I. Biennium

Aufgabe des Informatik-Unterrichts ist es, den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten theoretischen Grundlagen der Informationswissenschaften zu vermitteln, ihre Beherrschung von Instrumenten der Informatik zu steigern und ihr Bewusstsein für den Nutzen und die Grenzen der Anwendung der Instrumente zu sensibilisieren. Im ersten Biennium werden die Lernenden befähigt, geeignete Strategien für das Lösen von Problemen, das Analysieren und Interpretieren von Daten zu finden, auch mithilfe von grafischen Darstellungsmethoden zu Schlussfolgerungen zu gelangen und die Möglichkeiten der Informatik bewusst zu nutzen.

Der Informatikunterricht ist fächerübergreifend angelegt und vernetzt sich mit den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Technologien und technisches Zeichnen, Angewandte Technologien und wissenschaftliches Arbeiten. Dabei werden die in allen Fächern gültigen gemeinsamen Strukturen, Methoden und informatischen Konzepte sichtbar gemacht.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- die informationstechnischen Instrumente und Netze für das eigene Lernen, die fachliche Recherche, Materialsammlung und Vertiefung nutzen
- die modernen Formen der visuellen und multimedialen Kommunikation auch bezüglich der Ausdrucksstrategien und der technischen Kommunikationsinstrumente im Netz entdecken und sachgerecht nutzen
- Daten analysieren, interpretieren, verarbeiten und unter Nutzung innovativer Methoden und Techniken präsentieren
- in verschiedenen Situationen und Kontexten Verfahren und Techniken nutzen, um innovative Lösungswege und Verbesserungsmöglichkeiten zu finden
- Technologien, Methoden und Instrumente nutzen, um sich rational, kritisch und verantwortungsvoll mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen

Fertigkeiten	Kenntnisse
die funktionalen Eigenschaften eines Computers benennen und beschreiben	Aufbau und Komponenten eines Computers
die grundlegenden Funktionen eines Betriebssystems verstehen und gezielt nutzen	Struktur und Funktionen eines Betriebssystems
Anwendungen zum Erstellen von Texten, zu Berechnungen, grafischen Darstellungen und zur Verwaltung der Daten nutzen	Hilfsprogramme und Anwendungssoftware
Probleme analysieren, modellieren und mittels einer Programmiersprache lösen	Algorithmen und ihre Darstellung, Daten und ihre Codierung, Prinzipien der Logik, Boolesche Algebra
einfache Programme in einer strukturierten Programmiersprache entwickeln	Grundlagen der Programmierung
Quellen und Daten technischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Art im Internet suchen und bewerten	Funktionen, Struktur und Charakteristiken des Internets
das Netz für die Tätigkeiten der zwischenmenschlichen Kommunikation verantwortungsvoll nutzen	Kommunikationswerkzeuge
die Grenzen und Risiken der Nutzung des Netzes erkennen und dabei vor allem den Schutz der Privatsphäre berücksichtigen	Datensicherheit, Rechtsvorschriften zur Privacy und zum Urheberrecht

MATHEMATIK

I. bis 5. Klasse

Im Mathematikunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, wirtschaftliche, technische, natürliche und soziale Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik wahrzunehmen, zu verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte zu beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Mathematik mit ihrer Sprache, ihren Symbolen, Bildern und Formeln in ihrer Bedeutung für die Beschreibung und Bearbeitung von inner- und außermathematischen Aufgaben und Problemen kennen und begreifen und erwerben allgemeine Problemlösefähigkeit. Der Mathematikunterricht trägt auch dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler den historischen und sozialen Wert der Mathematik und deren Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaften und der Kultur erkennen sowie ein Bild von Mathematik entwickeln, das Theorie-, Verfahrens- und Anwendungsaspekt in ausgewogener Weise umfasst.

Der Mathematikunterricht bietet Einblick in die Mathematik als Wissenschaft und orientiert sich an der Fachsystematik der mathematischen Lerninhalte, aber ermöglicht auch Lernen in vielfältigen kontextbezogenen Situationen, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der von den Schülerinnen und Schülern täglich erlebten Umwelt und auch mit anderen Unterrichtsfächern stehen. Zudem bietet der Unterricht im Fach Mathematik den Schülerinnen und Schülern eine wissenschaftspropädeutische Studienorientierung.

Der Einsatz elektronischer Werkzeuge und Medien sowie mathematischer Software in ausgewählten Unterrichtszusammenhängen trägt zur Veranschaulichung und Darstellung mathematischer Zusammenhänge, zur Unterstützung entdeckenden, experimentellen und heuristischen Arbeitens, zum algorithmischen Arbeiten und zur Bewältigung erhöhten Kalkülaufwandes bei, um Zugänge zu realitätsbezogenen Anwendungen zu erleichtern und Modellbildungsprozesse zu unterstützen.

Im Sinne einer Vorbereitung auf selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ist insbesondere die selbstständige Beschaffung von Informationen fachsystematischer Art, von Informationen über Sachzusammenhänge in mathematikhaltigen Kontexten und die Dokumentation von Arbeitsprozessen, insbesondere auch in kooperativen Arbeitsformen, und die Präsentation der Ergebnisse sowie die diskursive Auseinandersetzung über die eigene Arbeit von großer Bedeutung.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen:** mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden
mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnische Anwendungen sinnvoll und reflektiert einsetzen
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck auswählen, anwenden, analysieren und interpretieren
Beziehungen zwischen Darstellungsformen erkennen und zwischen ihnen wechseln
- **Probleme mathematisch lösen:** geeignete Lösungsstrategien für Probleme finden, auswählen und anwenden
vorgegebene und selbst formulierte Probleme bearbeiten
- **mathematisch modellieren:** Sachsituationen in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten, Ergebnisse situationsgerecht prüfen und interpretieren
- **mathematisch argumentieren:** Vermutungen begründet äußern, mathematische Argumentationen, Erläuterungen und Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren:** das eigene Vorgehen, Lösungswege und Ergebnisse auch unter Nutzung geeigneter Medien dokumentieren, verständlich darstellen und präsentieren, die Fachsprache adressatengerecht verwenden, Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten verstehen und überprüfen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Zahl und Variable	
mit Zahlen und Größen, Variablen und Termen arbeiten und rechnen	die Zahlenmengen, ihre Struktur, Ordnung und Darstellung, die reellen Zahlen
Zahldarstellungen und Termstrukturen verstehen, gegebene arithmetische und algebraische Sachverhalte in unterschiedliche, der Situation angemessene mathematische Darstellungen übertragen und zwischen Darstellungsformen wechseln	Potenzen und Wurzeln wissenschaftliche Schreibweise algebraische Ausdrücke Operationen und ihre Eigenschaften
Gleichungen und Ungleichungen sowie Systeme von Gleichungen und Ungleichungen lösen	verschiedene Lösungsverfahren
Situationen und Sachverhalte mathematisieren und Probleme lösen	heuristische und experimentelle, analytische und algorithmische Problemlösestrategien
Aussagen zur Zulässigkeit, Genauigkeit und Korrektheit arithmetischer und algebraischer Operationen und Lösungswege machen und bewerten sowie Rechenabläufe dokumentieren	Regeln der Arithmetik und Algebra
Ebene und Raum	
die wichtigsten geometrischen Objekte der Ebene und des Raums erkennen und beschreiben	Grundbegriffe der euklidischen Geometrie
grundlegende geometrische Konstruktionen händisch und auch mit entsprechender Software durchführen, Konstruktionsabläufe dokumentieren	die kartesische Ebene, das Koordinatensystem, Lagebeziehungen von Geraden zueinander, elementare geometrische Transformationen und ihre Invarianten, dynamische Geometriesoftware
geometrische Größen der wichtigsten Figuren und Körper bestimmen	Größen und ihre Maße, Eigenschaften, Umfang und Fläche der Polygone, Kreisumfang und Kreisfläche, Oberfläche und Volumen
in einfachen realen Situationen geometrische Fragestellungen entwickeln und Probleme geometrischer Art lösen, dabei Computer und andere Hilfsmittel einsetzen	Eigenschaften von Flächen und Körpern, Kongruenz und Ähnlichkeit, Satzgruppe des Pythagoras



mit Vektoren operieren und diese Operationen geometrisch und in physikalischen Kontext deuten	Vektoren, ihre Darstellung und Operationen
mathematische Argumente nennen, die für ein bestimmtes geometrisches Modell oder einen bestimmten geometrischen Lösungsweg sprechen	geometrische Beziehungen
Relationen und Funktionen	
den Begriff der Funktion verstehen	verschiedene Darstellungsformen von Funktionen
Relationen zwischen Variablen erkennen und durch eine mathematische Funktion formalisieren	direkte und indirekte Proportionalität
Funktionseigenschaften beschreiben, die Graphen verschiedener Funktionen in der kartesischen Ebene erkennen und darstellen	verschiedene Funktionstypen und deren charakteristische Eigenschaften
Situationen aus verschiedenen Kontexten mit Hilfe von Gleichungen, Gleichungssystemen oder Funktionen beschreiben und bearbeiten, die Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und Lösungsweges prüfen und interpretieren	Problemlösephasen, Lösungsverfahren
funktionale Zusammenhänge kontextbezogen interpretieren und Aussagen zur Angemessenheit machen	Eigenschaften von Funktionen
digitale Medien gezielt einsetzen	Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten eines Computeralgebrasystems und anderer spezifischer Software sowie Online-Instrumente
Daten und Zufall	
statistische Erhebungen selbst planen, durchführen und die erhobenen Daten aufbereiten und analysieren	Phasen einer statistischen Erhebung und Formen der Datenaufbereitung; Stichprobe und Grundgesamtheit, Arten von Daten, Zentralmaße und Streumaße
statistische Darstellungen aus verschiedenen Quellen lesen, analysieren, interpretieren und auf ihre Aussagekraft überprüfen	verschiedene Formen der Datenaufbereitung und Darstellung
Zufallsexperimente veranschaulichen, die Ergebnismenge angeben und die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen berechnen	Ergebnismenge und Wahrscheinlichkeitsverteilung, relative Häufigkeit und Wahrscheinlichkeitsbegriff

Kompetenzen am Ende der 5. Klasse

Die Schülerin, der Schüler kann

- **mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen:** mit Variablen, Termen, Gleichungen, Funktionen, Diagrammen, Tabellen arbeiten, Techniken und Verfahren im realen Kontext anwenden
Abstraktions- und Formalisierungsprozesse, Verallgemeinerungen und Spezialisierungen erkennen und anwenden
mathematische Werkzeuge wie Formelsammlungen, Taschenrechner, Software und spezifische informationstechnische Anwendungen sinnvoll und reflektiert einsetzen
- **mathematische Darstellungen verwenden:** verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten aus allen inhaltlichen Bereichen je nach Situation und Zweck nutzen und zwischen ihnen wechseln
Darstellungsformen analysieren und interpretieren, ihre Angemessenheit, Stärken und Schwächen und gegenseitigen Beziehungen erkennen und bewerten
- **Probleme mathematisch lösen:** in innermathematischen und realen Situationen mathematisch relevante Fragen und Probleme formulieren, für vorgegebene und selbst formulierte Probleme geeignete Lösungsstrategien auswählen und anwenden, Lösungswege beschreiben, vergleichen und bewerten
- **mathematisch modellieren:** wirtschaftliche, natürliche und soziale Erscheinungen und Vorgänge mit Hilfe der Mathematik verstehen und unter Nutzung mathematischer Gesichtspunkte beurteilen
Situationen in mathematische Begriffe, Strukturen und Relationen übersetzen, im jeweiligen mathematischen Modell arbeiten
Ergebnisse situationsgerecht interpretieren und prüfen, Grenzen und Möglichkeiten der mathematischen Modelle beurteilen
- **mathematisch argumentieren:** Situationen erkunden, Vermutungen aufstellen und schlüssig begründen, mathematische Argumentationen, Erläuterungen, Begründungen entwickeln, Schlussfolgerungen ziehen, Beweismethoden anwenden, Lösungswege beschreiben und begründen
- **kommunizieren und kooperieren:** mathematische Sachverhalte verbalisieren, begründen, Lösungswege und Ergebnisse dokumentieren, verständlich und in unterschiedlichen Repräsentationsformen darstellen und präsentieren, auch unter Nutzung geeigneter Medien, die Fachsprache adressatengerecht verwenden
Aussagen und Texte zu mathematischen Inhalten erfassen, interpretieren und reflektieren
gemeinsame Arbeit an innermathematischen und außermathematischen Problemen planen und organisieren
über gelernte Themen der Mathematik reflektieren, sie zusammenfassen, vernetzen und strukturieren

3. und 4. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Zahl und Variable	
die Notwendigkeit von Zahlbereichserweiterungen begründen, den Zusammenhang zwischen Operationen und deren Umkehrungen nutzen	der Bereich der reellen und komplexen Zahlen, Gauß'sche Zahlenebene, Polarkoordinaten
Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten erkennen und algebraisch beschreiben	Folgen und Reihen, rekursiv definierte Zahlenfolgen
Algorithmen zur approximativen Lösung von Gleichungen nutzen	Näherungsverfahren
die induktive und deduktive Vorgehensweise verstehen und nutzen	einfache Herleitungen und Beweise
Lehrsätze erläutern, Schlussfolgerungen nachvollziehen und Aussagen beweisen	Grundbegriffe der Aussagenlogik
Ebene und Raum	
in realen und innermathematischen Situationen geometrische Größen bestimmen	trigonometrische Beziehungen und Ähnlichkeitsbeziehungen
in realen und innergeometrischen Situationen geometrische Objekte in Koordinatendarstellung angeben und in vektorieller Form darstellen und damit geometrische Probleme lösen	Vektoroperationen, Begriffe der analytischen Geometrie
Probleme aus verschiedenen realen Kontexten mit Hilfe von linearen Gleichungssystemen und Ungleichungssystemen beschreiben und lösen	Gauß'scher Algorithmus lineare Optimierung
Relationen und Funktionen	
die qualitativen Eigenschaften einer Funktion beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen.	verschiedene Funktionstypen
Gleichungen und Ungleichungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Funktionen lösen	besondere Punkte von Funktionsgraphen



Grenzwerte berechnen und Ableitungen von Funktionen berechnen und interpretieren.	Grenzwertbegriff, Differenzen- und Differenzialquotient, Regeln für das Differenzieren einfacher Funktionen
sowohl diskrete als auch stetige Modelle von Wachstum sowie von periodischen Abläufen erstellen	diskrete und stetige Funktionen
Probleme aus verschiedenen realen Kontexten mit Hilfe von Funktionen beschreiben und lösen und Ergebnisse unter Einbeziehung einer kritischen Einschätzung des gewählten Modells und seiner Bearbeitung prüfen und interpretieren	Charakteristiken der verschiedenen Funktionstypen, Lösbarkeits- und Eindeutigkeitsfragen Extremwertprobleme
Daten und Zufall	
statistische Erhebungen planen und durchführen, um reale Problemstellungen zu untersuchen und datengestützte Aussagen zu tätigen	statistisches Projektmanagement
Zusammenhänge zwischen Merkmalen und Daten darstellen und analysieren, statistische Kenngrößen berechnen, bewerten und interpretieren	Kontingenztafeln, Streudiagramme, Regression, lineare Korrelation
in realen Kontexten Wahrscheinlichkeitsmodelle anwenden	Wahrscheinlichkeitsmodelle und -regeln

5. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Relationen und Funktionen	
das Änderungsverhalten von Funktionen und den Einfluss von Parametern auf die qualitativen Eigenschaften einer Funktion erfassen und beschreiben und für die grafische Darstellung der Funktion nutzen	Eigenschaften verschiedener Funktionstypen, notwendige und hinreichende Bedingungen für lokale Extrem- und Wendestellen
das Integral von elementaren Funktionen berechnen	Stammfunktion, Integrierbarkeit, bestimmtes Integral, Integrationsverfahren
verschiedene Deutungen des bestimmten Integrals geben sowie Flächen und Volumen mit Hilfe der Integralrechnung bestimmen	Hauptsatz der Differenzial- und Integralrechnung
fachrichtungs- bzw. schwerpunktspezifische Probleme bearbeiten	lineare Differenzialgleichungen Funktionenreihen, Interpolation von Funktionen numerische Verfahren
Prozesse aus der Technik sowie aus den Wirtschaftswissenschaften, den Natur- und Sozialwissenschaften anhand von gegebenem Datenmaterial mittels bekannter Funktionen, auch durch Nutzung von Rechnern, modellieren und verschiedene Modelle vergleichen sowie ihre Grenzen beurteilen	Konzept des mathematischen Modells Funktionen in zwei und mehreren Variablen Optimierungsprobleme
Daten und Zufall	
statistische Informationen und Daten unterschiedlichen Ursprungs bewerten und zu Zwecken der begründeten Prognose nutzen	Stichprobentheorie, statistische Kenngrößen
Wahrscheinlichkeitsverteilungen von Zufallsgrößen bestimmen	Zufallsgröße, ihre Wahrscheinlichkeitsverteilung, Erwartungswert, Varianz und Standardabweichung
die Eigenschaften diskreter und stetiger Wahrscheinlichkeitsverteilungen nutzen	Binomialverteilung, Normalverteilung
Hypothesentests durchführen und erklären	die Bedeutung statistischer Testverfahren

PHYSIK

I. Biennium

Der Physikunterricht ermöglicht den Jugendlichen eine aktive Auseinandersetzung mit physikalischen und technischen Phänomenen, Situationen und Problemstellungen, die handlungsorientiert erschlossen werden. Jugendliche sollen sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen der Natur und Technik orientieren können, um in Zukunft kritisch und verantwortlich mit physikalischen und technischen Alltagsproblemen umzugehen und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Um Entwicklungen einschätzen zu können, erhalten Schülerinnen und Schüler Einblick in die Arbeitswelt von Menschen mit Berufen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich und insbesondere in die physikalische Forschungsarbeit.

Schwerpunkte des Physikunterrichts sind das experimentelle Arbeiten und Lernen im Labor; die Anwendung korrekter wissenschaftlicher Methoden und die direkte Beobachtung von Phänomenen. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit technischen Geräten und sorgen für eine sichere Anwendung, arbeiten in Kleingruppen zusammen, beobachten Vorgänge, sammeln Daten, dokumentieren und interpretieren.

Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein, welche auf die erlernten Fakten und Begriffe gründet. Eine umfassende detaillierte Behandlung aller fachlichen Themenbereiche ist im ersten Biennium kaum möglich. Der Unterricht zielt daher darauf ab, den Schülerinnen und Schülern einen Überblick zu geben und ist durch exemplarisches Lernen in sinnvollen und für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet.

Geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule werden genutzt. Schülerinnen und Schüler setzen eigenverantwortlich informationstechnische Mittel beim Lernen, Recherchieren und Vertiefen ein, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse im fächerübergreifenden Kontext.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene und Vorgänge der Natur beobachten und erforschen, sich mit naturwissenschaftlichen, technik- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen, diese mit vielfältigen sowie fachspezifischen Methoden untersuchen
- experimentelle und technologische Methoden und Instrumente mit besonderer Aufmerksamkeit auf Sicherheit an Lebens- und Arbeitsorten, Schutz der Person und der Umwelt anwenden
- Daten und Informationen experimentell und in verschiedenen Informationsquellen sammeln, ordnen, vergleichen, darstellen, gegebenenfalls mit Formeln und Symbolen beschreiben, veranschaulichen und interpretieren und in einer angemessenen Fachsprache wiedergeben und präsentieren
- quantitative und qualitative Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Physik und Technik erkennen, naturwissenschaftlichen Konzepten und Modellen zuordnen und beschreiben
- die Tragweite, Grenzen und gesellschaftliche Relevanz von wissenschaftlichen Entdeckungen und physikalisch und technologischen Innovationen einschätzen und zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen kritisch Stellung nehmen

1. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Arbeitsweisen der Physik	
Messgeräte, Geräte und Materialien im Labor und im Alltag sachgemäß nutzen und dabei nötige Sicherheitsmaßnahmen einhalten	einfache Messgeräte, Sicherheitsnormen
Messungen durchführen, Fehler berechnen und die Zuverlässigkeit der Ergebnisse bewerten	Messmethoden, physikalische Größen und Einheiten, SI- Einheiten, wissenschaftliche Notation und signifikante Stellen
physikalische und chemische Vorgänge voneinander unterscheiden	grundlegende Merkmale physikalischer und chemischer Vorgänge
einfache Experimente durchführen und ein Arbeitsprotokoll verfassen, experimentelle Ergebnisse darstellen und interpretieren	das physikalische Experiment
die Verwendung und die Merkmale naturwissenschaftlicher Modelle beschreiben	verschiedene Modelle
Mechanik	
statische Gleichgewichtszustände analysieren und dabei die Kräfte und Momente ermitteln	Gleichgewicht in der Mechanik, Kraft, Moment einer Kraft und eines Kräftepaars
die Begriffe Masse und Gewicht unterscheiden	Masse und Gewichtskraft
Gleichgewichte in Flüssigkeiten und Gasen untersuchen	Druck
Bewegungen beschreiben, Geschwindigkeit und Beschleunigung verstehen und beschreiben	geradlinige und kreisförmige Bewegungen, gleichförmige Bewegung, Gesetze der Dynamik
Inertialsysteme und beschleunigte Systeme beschreiben und vergleichen	Rotationsbewegung eines starren Körpers, Trägheitsmoment, Drehimpuls
die Erhaltung des Impulses und des Drehimpulses erkennen und erklären	Impuls als Erhaltungsgröße, Erhaltungssätze
die Energieumwandlung bei Haushaltsgeräten analysieren und Möglichkeiten der Energieeinsparung aufzeigen	Energie, Arbeit, Leistung



Thermodynamik	
das Verhalten von festen, flüssigen und gasförmigen Körpern bei Temperaturänderung beobachten und beschreiben	Ausdehnung von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, Aggregatzustände und Phasenübergänge
die Formen der Übertragung von Wärmeenergie beschreiben und die von einem Körper übertragene Wärmemenge berechnen	Temperatur und Temperaturmessung, innere Energie, Wärme als Energieform, Wärmekapazität
mithilfe des thermodynamischen Kreisprozesses die Funktionsweise einer Wärmekraftmaschine erklären	Umwandlungen von Energie und thermodynamische Prozesse, Hauptsätze der Thermodynamik
Elektrizitätslehre und Magnetismus	
Stromstärke und Spannung in unverzweigten und verzweigten Stromkreisen messen	elektrische Ströme, aktive und passive Elemente in einem Stromkreis, elektrische Leistung, Joulesche Wärme
das Verhalten eines Widerstandes und eines Kondensators bei Gleich- und Wechselstrom erklären	Kondensator
die Kraftwirkungen in elektrischen und magnetischen Feldern untersuchen, erkennen und beschreiben	elektrische Ladung, elektrisches und magnetisches Feld, Grundlagen des Magnetismus, Lorentzkraft
verschiedene elektromagnetische Wellen einordnen	Spektrum elektromagnetischer Wellen
Optik und Wellenlehre	
Gesetzmäßigkeiten der Strahlenoptik erforschen	Reflexionsgesetz, Brechung
die Bildentstehung an einfachen optischen Geräten veranschaulichen	Abbildungen durch Linsen, Funktionsweise einiger optischer Instrumente
die Ausbreitung und Überlagerung von Wellen beschreiben	transversale und longitudinale Wellen, Superpositionsprinzip, Töne und Klänge

PHYSIK UND CHEMIE

I. Biennium, Fachoberschulen für den technologischen Bereich, Fachrichtung Grafik und Kommunikation

Der Physik- und Chemieunterricht ermöglicht den Jugendlichen eine aktive Auseinandersetzung mit physikalischen, chemischen und technischen Phänomenen, Situationen und Problemstellungen, die handlungsorientiert erschlossen werden. Die Jugendlichen werden befähigt, sich in aktuellen und gesellschaftsrelevanten Bereichen der Natur und Technik zu orientieren, um in Zukunft kritisch und verantwortungsbewusst mit physikalischen und chemischen Alltagsproblemen umzugehen und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Um Entwicklungen einschätzen zu können, erhalten Schülerinnen und Schüler Einblick in die Arbeitswelt von Menschen mit Berufen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich und insbesondere in die physikalische und chemische Forschungsarbeit.

Schwerpunkt des Physik- und Chemieunterrichts ist das experimentelle Arbeiten und Lernen im Labor, die Anwendung korrekter wissenschaftlicher Methoden und die direkte Beobachtung von Phänomenen. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit technischen Geräten und sorgen für eine sichere Anwendung, arbeiten in Kleingruppen zusammen, beobachten Vorgänge, sammeln Daten, dokumentieren und interpretieren.

Eine besondere Stellung nimmt dabei die Weiterentwicklung grundlegender Vorstellungen und Konzepte ein, welche auf den erlernten Fakten und Begriffen gründet. Im ersten Biennium vermittelt der Unterricht den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die fachlichen Themenbereiche und ist durch exemplarisches Lernen in für Jugendliche relevanten Kontexten gekennzeichnet.

Geeignete Lernumgebungen innerhalb und außerhalb der Schule werden genutzt, um die Lebenswelt und Interessen der Schülerinnen und Schüler mit der Schulwelt zu vernetzen. Schülerinnen und Schüler setzen eigenverantwortlich informationstechnische Mittel beim Lernen, Recherchieren und Vertiefen ein, planen und dokumentieren Versuche und präsentieren Ergebnisse im fächerübergreifenden Kontext.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Phänomene und Vorgänge der Natur beobachten und erforschen, sich mit naturwissenschaftlichen, technik- und umweltrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen, diese mit vielfältigen fachspezifischen Methoden untersuchen
- experimentelle und technologische Methoden und Instrumente unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit an Lebens- und Arbeitsorten und zum Schutz der Person und der Umwelt anwenden
- Daten und Informationen experimentell und mithilfe verschiedener Informationsquellen sammeln, ordnen, vergleichen, darstellen, gegebenenfalls mit Formeln und Symbolen beschreiben, veranschaulichen und interpretieren und in einer angemessenen Fachsprache wiedergeben und präsentieren
- quantitative und qualitative Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Physik, Chemie und Technik erkennen, beschreiben und naturwissenschaftlichen Konzepten und Modellen zuordnen
- Tragweite, Grenzen und gesellschaftliche Relevanz von wissenschaftlichen Entdeckungen und physikalisch-chemischen und technologischen Innovationen einschätzen und zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen kritisch Stellung nehmen

I. und 2. Klasse	
Fertigkeiten	Kenntnisse
Arbeitsweisen der Physik	
mit Geräten und Chemikalien in Labor und Alltag sicher und verantwortungsbewusst umgehen	Sicherheitsnormen
einfache Experimente planen, durchführen und bewerten	naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen
Ordnung und Vielfalt	
Unterschiede und Gemeinsamkeiten physikalischer und chemischer Vorgänge erkennen, beschreiben und analysieren	Teilchenmodell
Stoffe vergleichen, ordnen und damit experimentieren	Stoffeigenschaften und -einteilung



den Zusammenhang zwischen Atombau und Ordnung im Periodensystem der Elemente erkennen und dieses als Nachschlagewerk der Chemie nutzen	Atome als Bausteine der Materie, Periodensystem
Elementen und einfachen Verbindungen die chemische Symbolschreibweise zuordnen	Formelsprache
Veränderung und Dynamik	
physikalische und chemische Phänomene mit Bezug zum Alltag beobachten, beschreiben und die Symbolschreibweise anwenden	einfache chemische Reaktionen und Reaktionsgleichungen, einfache Formeln und mathematische Zusammenhänge
Alltagserscheinungen aufgrund des Energiekonzeptes einordnen, erklären und im Experiment überprüfen	Energieerhaltung, -umwandlung, -transport und -entwertung
das Modell der Welle in verschiedenen Kontexten wiedererkennen, experimentell untersuchen und anwenden	elektromagnetische und mechanische Wellen
Technik und Umwelt	
Gesetzmäßigkeiten chemischer Reaktionen verstehen und Anwendungen in Alltag und Technik diskutieren	quantitative und energetische Betrachtungen chemischer Reaktionen, Redoxreaktionen und Elektrochemie, Säuren, Laugen, Neutralisation
die Eigenschaften von Kohlenwasserstoffen erkennen und beschreiben	Sonderstellung des Kohlenstoff-Atoms, ausgewählte Gruppen der Kohlenwasserstoffe
Aufbau und Funktionsweisen elektronischer Geräte untersuchen, entsprechende Modelle und Gesetzmäßigkeiten beschreiben und anwenden	Grundlagen der Elektrizitätslehre, Wechselwirkungen zwischen Elektrizität und Magnetismus
an ausgewählten fächerübergreifenden Themen Chancen und Risiken der Technik für Umwelt und Gesellschaft diskutieren	Fachwissen zu aktuellen Themen aus Physik und Chemie

TECHNOLOGIEN UND TECHNISCHES ZEICHNEN

I. Biennium

Der Unterricht in diesem Fach vermittelt den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen im Beobachten, Beschreiben und Analysieren von natürlichen und technischen Phänomenen und im Erkennen von Systemen und komplexen Zusammenhängen.

Im Unterricht entwickeln Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit, auch im Zusammenhang mit den anderen wissenschaftlich-technologischen Fächern, Instrumenten und Methoden der Visualisierung Objekte darzustellen, die Realität und das Umfeld zu analysieren, darzustellen und zu interpretieren.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die nötigen Materialien, Werkstoffe und Arbeitsinstrumente sowie die Organisationskriterien für die betreffenden Objekte im Bauwesen, in der Industrie, in der Anlagentechnik und in der Umwelttechnik kennen.

Von besonderer Bedeutung sind Datenanalyse und Dateninterpretation, das Ableiten von Schlussfolgerungen, auch mit Hilfe von grafischen Darstellungsmethoden und die bewusste Verwendung der Möglichkeiten, die uns die Informatik bietet. Das Erlernen der traditionellen und informationstechnischen Darstellungsmethoden und der Strukturierungs- und Organisationsmethoden im digitalen Bereich spielt eine zentrale Rolle.

Dabei nutzen Schülerinnen und Schüler das Netz und informationstechnische Instrumente für das eigene Lernen und fachliche Vertiefungen. Besonders beachtet werden beim Umgang mit technischen Instrumenten die Aspekte der Sicherheit der Lebens- und Arbeitsbereiche, des persönlichen Schutzes und des Schutzes der Umgebung.

Kompetenzen am Ende des I. Bienniums

Die Schülerin, der Schüler kann

- Texte, Bilder, grafische Darstellungen, Tabellen, technische Zeichnungen mit geeigneten Werkzeugen erstellen und bearbeiten
- in verschiedenen Situationen und Kontexten Verfahren und Techniken nutzen, um, bezogen auf den eigenen Fachbereich, innovative Lösungsansätze und Verbesserungsvorschläge zu finden
- Technologien, Methoden und Instrumente nutzen, um sich rational, kritisch und verantwortungsvoll mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen

Fertigkeiten	Kenntnisse
die verschiedenen Instrumente und Methoden zur grafischen Darstellung von geometrischen Figuren, einfachen und komplexen Körpern nutzen	Elemente der projektiven Geometrie Gesetze und Theorien der Wahrnehmung
die normierten Darstellungsarten in den verschiedenen technischen Bereichen anwenden	Normen, Methoden, Instrumente und Techniken der traditionellen und informatischen grafischen Darstellung
bei der Analyse räumlicher Darstellungen und Objekteigenschaften eine grafische, infografische und multimediale Ausdrucksweise verwenden	grafische, infografische, multimediale Ausdrucksweise Grundbegriffe der informatischen Modellierung in 2D und 3D
bei der Aufnahme und Analyse komplexer Objekte den Bezug zu Materialien und Verarbeitungstechniken sowie Darstellungsmethoden herstellen	Theorie und Methoden der manuellen und instrumentellen Datenerfassung
verschiedene traditionelle und informatische Darstellungsformen in 2D und 3D verwenden und verschiedene Präsentationstechniken nutzen	Methoden und Techniken der räumlichen Wiedergabe von komplexen Objekten
Objekte in Form, Funktion, Struktur und Material planen, sie grafisch darstellen und dabei traditionelle und multimediale Methoden verwenden	Methoden und Techniken für die Projektanalyse und die Planung Verfahren zur räumlichen Darstellung von komplexen Objekten

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

LANDESGESETZ

vom 24. September 2010, Nr. 11

DIE OBERSTUFE DES BILDUNGSSYSTEMS DES LANDES SÜDTIROL

I. ABSCHNITT **GRUNDLEGENDE BESTIMMUNGEN** **BETREFFEND DIE OBERSTUFE** **DES BILDUNGSSYSTEMS**

Art. 1 **Zielsetzungen der Oberstufe des** **Bildungssystems des Landes Südtirol**

1. Die Oberstufe ist Teil des Bildungssystems des Landes laut Artikel 1 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, und umfasst die gleichwertigen Bildungswege der Gymnasien, der Fachoberschulen und der Berufsbildung. Die Besonderheiten des Landes, die Mehrsprachigkeit und die kulturelle Vielfalt finden unter Einhaltung des Artikels 19 des Autonomiestatuts in der Gestaltung der Bildungswege ihren Ausdruck.

2. In der Oberstufe wird die Schulpflicht in gleichwertiger Art und Weise absolviert sowie Bildungsrecht und Bildungspflicht verwirklicht. Unter Beachtung der in Artikel 1 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, festgelegten Grundsätze sowie der einschlägigen EU-Bestimmungen baut die Oberstufe auf die Unterstufe auf und verfolgt das Ziel, die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu festigen und weiter zu entwickeln. Die Oberstufe fördert die kognitiven, emotionalen, kreativen, persönlichen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und fordert Eigenverantwortung und persönlichen Einsatz. Die Absolventinnen und Absolventen tragen als mündige, in besonderer Weise der Landesgeschichte und der Südtirol-Autonomie kundige, mehrere Sprachen beherrschende, vernetzt denkende und medienkompetente Bürgerinnen und Bürger zur kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens bei.

3. Die Bildungswege der Oberstufe ermöglichen die Gestaltung der Lebensplanung der Jugendlichen. Mit

LEGGE PROVINCIALE

24 settembre 2010, n. 11

SECONDO CICLO DI ISTRUZIONE E FORMAZIONE DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

CAPO I **DISPOSIZIONI FONDAMENTALI** **CONCERNENTI IL SECONDO CICLO** **DI ISTRUZIONE E FORMAZIONE**

Art. 1 **Finalità del secondo ciclo di istruzione e forma-** **zione della Provincia autonoma di Bolzano**

1. Il secondo ciclo è parte integrante del sistema educativo di istruzione e formazione provinciale di cui all'articolo 1 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, ed è costituito dai percorsi dell'istruzione liceale, dell'istruzione tecnica e dell'istruzione e formazione professionale, che hanno pari valore educativo e formativo. Le peculiarità del territorio della provincia di Bolzano nonché il plurilinguismo e il pluralismo culturale trovano espressione nella realizzazione dei percorsi formativi nel rispetto dell'articolo 19 dello Statuto di autonomia.

2. Nel secondo ciclo si assolve, in modo unitario, l'obbligo di istruzione e si realizza il diritto-dovere di istruzione e formazione. Il secondo ciclo persegue, in un contesto di continuità educativa con i primi segmenti del sistema formativo e nel rispetto dei principi generali indicati nell'articolo 1 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, e delle relative disposizioni dell'Unione europea, la finalità di consolidare ed accrescere le conoscenze e le competenze acquisite nel primo ciclo. Il secondo ciclo promuove le capacità cognitive, emozionali, creative, personali e sociali delle studentesse e degli studenti e richiede senso di responsabilità e impegno personale. Le persone che hanno assolto il secondo ciclo quali cittadine e cittadini consapevoli, particolarmente preparati nel campo della storia della provincia e dell'autonomia dell'Alto Adige e competenti in più lingue, sono capaci di individuare collegamenti e relazioni, sono competenti nelle tecnologie della società dell'informazione e contribuiscono allo sviluppo culturale, sociale, economico ed ecologico di una società democratica.

3. I percorsi del secondo ciclo permettono la realizzazione del progetto di crescita culturale e professionale

Maßnahmen zur Individualisierung und Personalisierung des Lernens berücksichtigen sie die unterschiedlichen Lernrhythmen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler. Damit fördern sie die Entfaltung besonderer Interessen und Stärken und sichern den schulischen Bildungserfolg sowie die Chancengerechtigkeit auch für den Eintritt in die Arbeitswelt. Für die Schülerinnen und Schüler mit Benachteiligung oder Beeinträchtigung finden die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. Juni 1983, Nr. 20, in geltender Fassung, Anwendung.

Art. 2 Aufbau

1. Die Bildungswege der Gymnasien und der Fachoberschulen sind fünfjährig und gliedern sich in zwei Biennien und ein fünftes Jahr. Die Gymnasien und Fachoberschulen schließen mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab.

2. Die Bildungswege der Berufsbildung gliedern sich in: dreijährige Fachschulen, die mit dem Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses abschließen; dieses Berufsbefähigungszeugnis stellt den Zulassungstitel für das vierte Jahr der Fachschulen dar, das ein Spezialisierungsjahr ist, vierjährige Fachschulen, die mit der Erlangung des Berufsbildungsdiploms abschließen, ein Bildungsjahr, für das ein Berufsbildungsdiplom Zugangsvoraussetzung ist und das mit einer staatlichen Abschlussprüfung endet, Lehrlingsausbildungen im Rahmen der Schulpflicht und der Bildungspflicht und des Bildungsrechts, die sich auf Lehrberufe im dualen System beziehen und die mit dem Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses abschließen; dieses Berufsbefähigungszeugnis stellt den Zulassungstitel für das vierte Jahr der Fachschulen dar. Die Zugangsvoraussetzungen werden von der Landesregierung festgelegt. fünfjährige berufsbildende Oberschulen, gegliedert in zwei Biennien und ein fünftes Jahr, die mit einer staatlichen Abschlussprüfung enden.

3. Der Zugang zur Oberstufe erfolgt nach dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe.

Art. 3 Gymnasien

1. Die Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern breite Allgemeinbildung und die kulturellen und methodischen Voraussetzungen zum vertieften Ver-

stehen der studentesse e studenti, tenendo conto dei loro diversi ritmi di apprendimento e attitudini attraverso misure volte all'individualizzazione e alla personalizzazione degli apprendimenti. In tal modo promuovono lo sviluppo di specifici interessi e talenti e assicurano il successo scolastico e le pari opportunità formative anche ai fini dell'inserimento nel mondo del lavoro. Per le studentesse e gli studenti in situazione di svantaggio o di handicap trovano applicazione le disposizioni di cui alla legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20, e successive modifiche.

Art. 2 Struttura

1. I percorsi dell'istruzione liceale e dell'istruzione tecnica hanno durata quinquennale, sono suddivisi in due bienni e in un quinto anno. Il ciclo degli studi termina con un esame di Stato.

2. I percorsi dell'istruzione e formazione professionale si articolano in: percorsi di durata triennale che si concludono con il conseguimento della qualifica professionale; tale qualifica costituisce titolo per l'accesso al quarto anno dei percorsi di durata quadriennale, considerato anno di specializzazione; percorsi di durata quadriennale che si concludono con il conseguimento del diploma professionale; corsi annuali ai quali è possibile accedere con il diploma professionale e che terminano con un esame di Stato; percorsi di apprendistato attuati in assolvimento dell'obbligo di istruzione e del diritto-dovere di istruzione e formazione riferiti alle professioni oggetto di specifica formazione in forma duale e che si concludono con il conseguimento di una qualifica professionale; tale qualifica costituisce titolo per l'accesso al quarto anno dei percorsi di durata quadriennale. I requisiti di ammissione sono stabiliti dalla Giunta provinciale; percorsi di istruzione professionale di durata quinquennale, suddivisi in due bienni e in un quinto anno, che terminano con un esame di Stato.

3. Al secondo ciclo si accede a seguito del superamento dell'esame di Stato conclusivo del primo ciclo.

Art. 3 Licei

1. I percorsi dell'istruzione liceale forniscono alle studentesse e agli studenti un'ampia istruzione generale e gli strumenti culturali e metodologici per una com-

ständnis der Gegenwart, damit sie sich in rationaler, kreativer, planender und kritisch-reflexiver Haltung den Entwicklungen und Herausforderungen der modernen Welt stellen können. Die Gymnasien ermöglichen den Erwerb allgemeiner und spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zum Weiterstudium und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn befähigen.

2. Es können folgende Gymnasien errichtet werden, gegliedert nach den angeführten Fachrichtungen und Schwerpunkten:

- a) Klassisches Gymnasium,
- b) Realgymnasium und Realgymnasium mit Schwerpunkt angewandte Naturwissenschaften,
- c) Sprachgymnasium,
- d) Kunstgymnasium mit den Fachrichtungen
 - 1) darstellende Kunst,
 - 2) Architektur und Umwelt,
 - 3) audiovisuelle Medien und Multimedia,
 - 4) Design,
 - 5) Grafik,
 - 6) Bühnenbild,
- e) Gymnasium für Musik und Tanz mit dem Schwerpunkt Musik und dem Schwerpunkt Tanz,
- f) Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft.

3. Die Gymnasien verwirklichen ihr Bildungsprofil aufgrund der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9.

Art. 4 Fachoberschulen

1. Die Fachoberschulen vermitteln durch das Erlernen, Vertiefen und Anwenden allgemeiner und spezifischer Methoden, bei enger Verzahnung von Theorie und Praxis, eine kulturelle, wirtschaftliche wissenschaftliche und technologische Grundbildung. In den Fachoberschulen erwerben die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, um die wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und institutionellen Zusammenhänge und Regelwerke zu verstehen und sachgerecht anzuwenden. Die Fachoberschulen ermöglichen den Einstieg in die Arbeitswelt und das Weiterstudium.

2. Es können folgende Fachoberschulen errichtet werden, gegliedert nach den angeführten Fachrichtungen und Schwerpunkten:

prensione approfondita della realtà, affinché esse/essi si pongano con atteggiamento razionale, creativo, progettuale e critico-riflessivo di fronte alle situazioni, ai fenomeni e alle sfide del mondo moderno. I percorsi dell'istruzione liceale assicurano l'acquisizione di conoscenze e competenze generali e specifiche adeguate al proseguimento degli studi di ordine superiore e alla realizzazione della carriera professionale.

2. Possono essere istituiti i seguenti licei, articolati negli indirizzi e nelle opzioni indicati:

- a) liceo classico;
- b) liceo scientifico e liceo scientifico con l'opzione scienze applicate;
- c) liceo linguistico;
- d) liceo artistico con gli indirizzi
 - 1) arti figurative;
 - 2) architettura e ambiente;
 - 3) audiovisivo e multimedia;
 - 4) design;
 - 5) grafica;
 - 6) scenografia;
- e) liceo musicale e coreutico con la sezione musicale e la sezione coreutica;
- f) liceo delle scienze umane e liceo delle scienze umane con l'opzione economico-sociale.

3. I percorsi dell'istruzione liceale sviluppano il proprio profilo educativo e culturale sulla base delle indicazioni provinciali di cui all'articolo 9.

Art. 4 Istituti tecnici

1. I percorsi dell'istruzione tecnica forniscono delle basi culturali di carattere economico, scientifico e tecnologico costruite attraverso lo studio, l'approfondimento e l'applicazione di linguaggi e metodologie di carattere generale e specifico in un contesto di forte interazione tra teoria e pratica. Nei percorsi dell'istruzione tecnica le studentesse e gli studenti acquisiscono le conoscenze e le competenze necessarie per comprendere relazioni e regole economiche, tecnologiche, sociali e istituzionali e per applicarle correttamente. I percorsi dell'istruzione tecnica permettono l'inserimento nel mondo del lavoro e il proseguimento degli studi di ordine superiore.

2. Possono essere istituiti i seguenti istituti tecnici, articolati negli indirizzi e nelle articolazioni indicati:

- A) Fachoberschulen für den wirtschaftlichen Bereich:
- 1) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit den Schwerpunkten
 - a) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing,
 - b) Weltwirtschaft und Handel,
 - c) Wirtschaftsinformatik,
 - 2) Tourismus.
- B) Fachoberschulen für den technologischen Bereich:
- 1) Maschinenbau, Mechatronik und Energie mit den Schwerpunkten
 - a) Maschinenbau und Mechatronik,
 - b) Energie,
 - 2) Transport und Logistik mit den Schwerpunkten
 - a) Konstruktion der Transportmittel,
 - b) Betrieb der Transportmittel,
 - c) Logistik,
 - 3) Elektronik und Elektrotechnik mit den Schwerpunkten
 - a) Elektronik,
 - b) Elektrotechnik,
 - c) Automation,
 - 4) Informatik und Telekommunikation mit den Schwerpunkten
 - a) Informatik,
 - b) Telekommunikation,
 - 5) Grafik und Kommunikation,
 - 6) Chemie, Werkstoffe und Biotechnologien mit den Schwerpunkten
 - a) Chemie und Werkstoffe,
 - b) Umwelt-Biotechnologien,
 - c) Biotechnologien im Sanitätsbereich,
 - 7) Mode mit den Schwerpunkten
 - a) Textil, Bekleidung und Mode,
 - b) Schuhwerk und Mode,
 - 8) Landwirtschaft, Lebensmittel und Verarbeitung mit den Schwerpunkten
 - a) Produktion und Verarbeitung,
 - b) Landwirtschaft und Umwelt,
 - c) Weinbau und Önologie,
 - 9) Bauwesen, Umwelt und Raumplanung mit den Schwerpunkten
 - a) Bauwesen, Umwelt und Raumplanung,
 - b) Geotechnik.

3. Die Fachoberschulen verwirklichen ihr Bildungsprofil aufgrund der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9.

Art. 5 **Berufsbildung**

I. Die Bildungswege der Berufsbildung setzen sich zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, eine

- A) Istituti tecnici per il settore economico:
- 1) amministrazione, finanza e marketing con le articolazioni:
 - a) amministrazione, finanza e marketing;
 - b) relazioni internazionali per il marketing;
 - c) sistemi informativi aziendali;
 - 2) turismo.
- B) Istituti tecnici per il settore tecnologico:
- 1) meccanica, meccatronica ed energia con le articolazioni:
 - a) meccanica e meccatronica;
 - b) energia;
 - 2) trasporti e logistica con le articolazioni:
 - a) costruzioni del mezzo;
 - b) conduzione del mezzo;
 - c) logistica;
 - 3) elettronica ed elettrotecnica con le articolazioni:
 - a) elettronica;
 - b) elettrotecnica;
 - c) automazione;
 - 4) informatica e telecomunicazioni con le articolazioni:
 - a) informatica;
 - b) telecomunicazioni;
 - 5) grafica e comunicazione;
 - 6) chimica, materiali e biotecnologie con le articolazioni:
 - a) chimica e materiali;
 - b) biotecnologie ambientali;
 - c) biotecnologie sanitarie;
 - 7) sistema moda con le articolazioni:
 - a) tessile, abbigliamento e moda;
 - b) calzature e moda;
 - 8) agraria, agroalimentare e agroindustria con le articolazioni:
 - a) produzioni e trasformazioni;
 - b) gestione dell'ambiente e territorio;
 - c) viticoltura ed enologia;
 - 9) costruzioni, ambiente e territorio con le articolazioni:
 - a) costruzioni, ambiente e territorio;
 - b) geotecnica.

3. Gli istituti tecnici sviluppano il proprio profilo educativo sulla base delle indicazioni provinciali di cui all'articolo 9.

Art. 5 **Istruzione e formazione professionale**

I. I percorsi dell'istruzione e formazione professionale si prefiggono l'obiettivo di formare le studentesse e gli

berufliche Tätigkeit mit Kompetenz und reflexiver Handlungsfähigkeit durchzuführen. Diese Bildungswege ermöglichen den Erwerb von Berufsbefähigungen unterschiedlichen Niveaus bis hin zur staatlichen Abschlussprüfung.

2. Die Bildungswege zum Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses oder eines Berufsbildungsdiploms laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben a) und b) werden an verschiedenen Lernorten umgesetzt und verbinden Theorie und Praxis in einem bestimmten Berufsbild. Sie fördern und entwickeln durch praxisbezogene und handlungsorientierte Lernwege die technisch-praktischen sowie die persönlichen und sozialen Kompetenzen. In Zusammenarbeit mit Betrieben werden Praktika und Projekte mit Arbeitsaufträgen verwirklicht. Dem systematisch erhobenen Ausbildungsbedarf wird in spezifischen Berufsbildern Rechnung getragen.

3. Das Bildungsjahr laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c) ermöglicht eine vertiefte Allgemeinbildung und die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung. Die allgemeinen Kriterien für die Durchführung des genannten Bildungsjahres werden von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium unter Berücksichtigung der autonomen Befugnisse und lokalen Gegebenheiten festgelegt.

4. Die Lehrlingsausbildung laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d) ist ein gleichwertiges Bildungssegment für die Erfüllung des Bildungsrechts und der Bildungspflicht sowie der Schulpflicht im Rahmen der geltenden staatlichen Bestimmungen. Die Lehrlingsausbildung erfolgt im Wechsel der Lernorte Schule und Betrieb, die gemeinsam die Ausbildungsverantwortung für die Jugendlichen tragen.

5. Die Bildungswege der berufsbildenden Oberschulen laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e) bezwecken den Erwerb allgemeiner und technisch-praktischer Bildung, die es ermöglicht, handlungsorientiert Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben, um den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt gerecht zu werden, aber auch ein Weiterstudium ermöglicht. Die berufsbildenden Oberschulen umfassen die in den geltenden staatlichen Bestimmungen im Schulbereich vorgesehenen Arten von Schulen mit den entsprechenden Fachrichtungen und Schwerpunkten und werden mit Bezug auf die bildungspolitischen Leitlinien laut Artikel 8 sowie aufgrund der Nachfrage und des spezifischen Bedarfs der drei Sprachgruppen errichtet.

6. Die Bildungswege der Berufsbildung, die zum Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses, eines Berufs-

studenten a) zu vollziehen mit Kompetenz und reflexiver Handlungsfähigkeit durchzuführen. Diese Bildungswege ermöglichen den Erwerb von Berufsbefähigungen unterschiedlichen Niveaus bis hin zur staatlichen Abschlussprüfung.

2. I percorsi di qualifica o di diploma professionale di cui all'articolo 2, comma 2, lettere a) e b), si attuano in una pluralità di luoghi di apprendimento, abbinando teoria e pratica, nell'ambito di un determinato profilo professionale. Essi promuovono e sviluppano le competenze tecnico-professionali, personali e sociali in percorsi di apprendimento orientati alla pratica. Tali percorsi prevedono lo svolgimento di tirocini e progetti di lavoro in cooperazione con le aziende. Il fabbisogno formativo viene rilevato sistematicamente e concretizzato in specifici profili professionali.

3. I corsi annuali di cui all'articolo 2, comma 2, lettera c), consentono di approfondire le conoscenze di cultura generale e l'ammissione all'esame di Stato. I criteri generali per l'attuazione dei predetti corsi sono definiti dalla Giunta provinciale d'intesa con il Ministero competente, tenuto conto delle competenze autonome e delle realtà locali.

4. Il percorso di apprendistato di cui all'articolo 2, comma 2, lettera d), è un segmento della formazione di pari valore ai fini dell'assolvimento del diritto-dovere di istruzione e formazione e dell'obbligo di istruzione, nei limiti previsti dalla normativa statale vigente. Nell'apprendistato si realizza compiutamente l'alternanza dei luoghi di apprendimento dove scuola ed azienda condividono la responsabilità formativa dei giovani.

5. I percorsi dell'istruzione professionale di cui all'articolo 2, comma 2, lettera e), si prefiggono l'acquisizione di una cultura generale e tecnico-professionale che consenta di sviluppare, in una dimensione operativa, le conoscenze e competenze necessarie per rispondere alle esigenze specifiche del mondo delle professioni e del lavoro, ma anche di proseguire gli studi superiori. Essi comprendono quei settori con i corrispondenti indirizzi e articolazioni previsti dalla vigente normativa statale in materia di istruzione e formazione, che vengono attivati in relazione alle linee guida di politica educativa di cui all'articolo 8 nonché alla domanda e alle esigenze specifiche espresse dai tre gruppi linguistici.

6. I percorsi dell'istruzione e formazione professionale preordinati al rilascio rispettivamente di una qualifica,

bildungsdiploms und eines Studientitels führen, gestalten ihr Profil auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 10.

7. Unbeschadet der den berufsbildenden Oberschulen im Sinne des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000 Nr. 12, in geltender Fassung, zuerkannten Autonomie, erhalten die Schulen der Berufsbildung organisatorische und didaktische Autonomie sowie Finanz- und Verwaltungsautonomie. Mit Durchführungsverordnung werden der Rahmen und die Modalitäten für die Ausübung der erwähnten Autonomie, samt Mitbestimmungsgremien, festgelegt.

Art. 6 Kurse für Erwachsene

1. Die Kurse für Erwachsene erfolgen nach eigenen Ausbildungsmodellen, deren Kriterien und Organisationsformen für das Erlangen eines Studientitels in den Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 festgelegt werden.

2. Kurse für Erwachsene, die zum Erwerb von Berufsbefähigungszeugnissen, Berufsbildungsdiplomen und Studientiteln führen, die von den Schulen der Berufsbildung laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben a), b), c) und d) vergeben werden, sind im Sinne der einschlägigen Landesbestimmungen organisiert.

Art. 7 Orientierung, Bildungskontinuität und Durchlässigkeit

1. Die Schulen der Unter- und Oberstufe erleichtern durch gemeinsame Orientierungsmaßnahmen den Schülerinnen und Schülern die Wahl der geeigneten weiterführenden Schule. Dadurch unterstützen sie die Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und beugen Schulabbrüchen vor.

2. Die Schulen der Oberstufe verwirklichen Maßnahmen zur Orientierung, um eine geeignete Wahl für das Weiterstudium und die Eingliederung in die Arbeitswelt zu unterstützen.

3. Der erfolgreiche Besuch eines jeden Bildungsweges oder -abschnitts der Oberstufe bringt den Erwerb von Bildungs Guthaben mit sich.

di un diploma professionale o di un titolo di studio sviluppano il proprio profilo sulla base delle indicazioni provinciali di cui all'articolo 10.

7. Fatta salva l'autonomia attribuita agli istituti professionali ai sensi della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e successive modifiche, è riconosciuta autonomia organizzativa, didattica, finanziaria e amministrativa alle scuole di formazione professionale. Gli ambiti e le modalità di esercizio della predetta autonomia, inclusi gli organi collegiali, sono determinati con regolamento di esecuzione.

Art. 6 Corsi per adulti

1. I corsi per adulti finalizzati al conseguimento di un titolo di studio si realizzano sulla base di specifici modelli formativi, i cui criteri e modalità organizzative sono stabiliti dalle indicazioni provinciali di cui all'articolo 9.

2. I corsi per adulti finalizzati all'acquisizione di qualifiche, di diplomi professionali e di titoli di studio rilasciati dalle scuole dell'istruzione e formazione professionale di cui all'articolo 2, comma 2, lettere a), b), c) e d), sono organizzati ai sensi della normativa provinciale vigente in materia.

Art. 7 Orientamento, continuità educativa e permeabilità

1. Le istituzioni scolastiche del primo e del secondo ciclo favoriscono scelte adeguate in relazione al proseguimento degli studi attraverso azioni di orientamento realizzate in collaborazione tra loro. Tali azioni comuni sono volte alla promozione della formazione e dello sviluppo della personalità delle studentesse e degli studenti nonché alla prevenzione della dispersione scolastica.

2. Le istituzioni scolastiche e formative del secondo ciclo realizzano azioni di orientamento volte al sostegno di scelte adeguate al proseguimento degli studi di ordine superiore e all'inserimento nel mondo del lavoro.

3. La frequenza, con esito positivo, di qualsiasi percorso o frazione di percorso del secondo ciclo comporta l'acquisizione di crediti formativi.

4. Die Landesregierung legt die allgemeinen Kriterien für die Anerkennung der Bildungsguthaben durch die Gymnasien, Fachoberschulen und Schulen der Berufsbildung fest und definiert Kriterien für die Bescheinigung der an der Oberstufe erworbenen Kompetenzen. Weiters legt sie auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes laut den Artikeln 9 und 10 die Kriterien für die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen der Oberstufe sowie die Voraussetzungen für die Zulassung der Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Oberschulen zu den Prüfungen für den Erwerb einer beruflichen Qualifikation fest.

5. In den Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 und 10 wird unter Berücksichtigung des Bildungsangebotes und der Ziele, welche die verschiedenen Schulen prägen, die Gleichwertigkeit des Pflichtbienniums gemäß den Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen durch den Bezug auf gemeinsame Bildungsgrundsätze sichergestellt.

6. Für das Pflichtbiennium der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie der berufsbildenden Oberschulen wird in den Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 bzw. laut Artikel 10 Absatz 4 ein gemeinsamer Anteil an Fächern vorgesehen, um die Durchlässigkeit zu ermöglichen.

7. Die Schulen unterstützen die Übertritte zwischen allen Bildungswegen der Oberstufe. Sie ergreifen didaktische Maßnahmen für eine angemessene Vorbereitung des geplanten Umstiegs. Die Schulen eines bestimmten Gebiets, auch unterschiedlicher Unterrichtssprache, arbeiten zur Umsetzung gemeinsamer Projekte zusammen. Sie dienen der Unterstützung der Durchlässigkeit, der Weiterentwicklung und Aufwertung des Bildungsangebots. Dem Erlernen der zweiten Sprache und zusätzlicher Fremdsprachen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hierzu fördern die Schulen die Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt, der örtlichen Wirtschaft, den lokalen Bildungs- und Forschungseinrichtungen und den Jugendorganisationen sowie den Schüleraustausch mit Schulen des In- und Auslandes.

Art. 8 **Planung des Bildungsangebotes**

1. Die Landesregierung bestimmt bildungspolitische Leitlinien und genehmigt den Verteilungsplan des Bildungsangebotes der Oberstufe. Dabei berücksichtigt sie die jeweilige Eigenart und den speziellen Bedarf der drei Sprachgruppen.

4. La Giunta provinciale stabilisce i criteri generali per il riconoscimento dei crediti formativi da parte dei licei, degli istituti tecnici e degli istituti e delle scuole di istruzione e formazione professionale e definisce i criteri per la certificazione delle competenze acquisite nel secondo ciclo. Inoltre determina, in base alle indicazioni provinciali di cui agli articoli 9 e 10, i criteri per la realizzazione della permeabilità tra i diversi percorsi del secondo ciclo nonché i presupposti per l'ammissione agli esami delle qualifiche professionali delle studentesse e degli studenti frequentanti gli istituti di istruzione professionale.

5. Le indicazioni provinciali di cui agli articoli 9 e 10, nel rispetto dell'offerta formativa e degli obiettivi che caratterizzano le diverse scuole, assicurano l'unitarietà del biennio obbligatorio attraverso il riferimento agli assi culturali comuni ai sensi delle indicazioni del Parlamento europeo e del Consiglio europeo in materia di competenze chiave per l'apprendimento permanente.

6. Per favorire la permeabilità nel biennio obbligatorio dei licei, degli istituti tecnici e degli istituti di istruzione professionale, le indicazioni provinciali di cui rispettivamente all'articolo 9 e all'articolo 10, comma 4, prevedono una parte di discipline comuni.

7. Le istituzioni scolastiche e formative sostengono i passaggi tra tutti i percorsi del secondo ciclo e adottano iniziative didattiche volte a consentire una preparazione adeguata alla nuova scelta. Le scuole situate nella stessa zona geografica, anche di diversa lingua di insegnamento, collaborano tra loro alla realizzazione di progetti comuni. Questi sono volti a favorire la permeabilità tra percorsi, nonché a sviluppare e qualificare l'offerta formativa. Particolare attenzione è rivolta all'apprendimento della seconda lingua e di altre lingue straniere. A tal fine, le scuole promuovono la collaborazione sinergica con il mondo del lavoro, con la realtà produttiva del territorio, con gli istituti educativi e di ricerca locali e con le associazioni giovanili nonché lo scambio di studenti con scuole in Italia e all'estero.

Art. 8 **Programmazione dell'offerta formativa**

1. La Giunta provinciale definisce le linee guida di politica educativa ed approva la distribuzione dell'offerta di istruzione e formazione, tenuto conto delle peculiari caratteristiche ed esigenze dei tre gruppi linguistici.

2. Direktionen können alle Bildungsstufen und Schularten umfassen.

Art. 9
Rahmenrichtlinien des Landes
für die Festlegung der Curricula
in den Gymnasien und Fachoberschulen

1. Unter Beachtung der kulturellen Identität der drei Sprachgruppen genehmigt die Landesregierung für die Schulen der drei Sprachgruppen die jeweiligen Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula der Gymnasien und Fachoberschulen. Diese Rahmenrichtlinien legen Folgendes fest:

- a) die allgemeinen Bildungsziele und das Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler beim Abschluss der Gymnasien und der Fachoberschulen, wie auch die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende des ersten Bienniums und des fünften Jahres,
- b) die Unterrichtszeit einschließlich der Stundenkontingente der einzelnen Fächer und didaktischen Tätigkeiten der verpflichtenden Grundquote und gegebenenfalls des Wahlbereichs,
- c) die den Schulen zuerkannte autonome Quote der Curricula und die Kriterien für deren Nutzung sowie die Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben, unter besonderer Berücksichtigung des Sprachenunterrichts und des wissenschaftlich-technologischen Bereichs,
- d) die Kriterien für die Nutzung der Flexibilitätsquote, um den örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeits- und Berufswelt zu entsprechen, die Kriterien für die Erwachsenenurse laut Artikel 6 Absatz 1.

2. Die Beschlüsse der Landesregierung laut Absatz 1 werden für die Zwecke laut Artikel 9 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, dem zuständigen Ministerium übermittelt.

Art. 10
Rahmenrichtlinien des Landes
für die Festlegung der Curricula
in der Berufsbildung

1. Die Landesregierung genehmigt die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in der Berufsbildung laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben a), b), c) und d). Diese Rahmenrichtlinien verfolgen das

2. Ad un'unica istituzione scolastica possono fare capo scuole e istituti di diversi ordini e gradi.

Art. 9
Indicazioni provinciali
per la definizione dei curricula
nei licei e negli istituti tecnici

1. Nel rispetto delle identità culturali dei tre gruppi linguistici, la Giunta provinciale approva per le scuole dei tre gruppi linguistici le rispettive indicazioni provinciali per la definizione dei curricula relativi ai licei e agli istituti tecnici. Tali indicazioni definiscono:

- a) gli obiettivi generali del processo formativo e il profilo educativo, culturale e professionale delle studentesse e degli studenti a conclusione dei percorsi liceali e degli istituti tecnici, come pure le conoscenze, abilità e competenze delle studentesse e degli studenti alla fine del primo biennio e del quinto anno;
 - b) l'orario delle lezioni, compreso il monte ore delle singole discipline ed attività didattiche per gli insegnamenti obbligatori e l'eventuale quota facoltativa opzionale;
 - c) la quota di autonomia dei curricula attribuita all'istituzione scolastica e i criteri per l'utilizzo della stessa nonché i criteri per l'adozione di percorsi didattici innovativi, con particolare riferimento agli insegnamenti delle lingue e dell'ambito scientifico- tecnologico;
 - d) i criteri per l'utilizzo della quota di flessibilità per corrispondere alle esigenze del territorio e ai fabbisogni formativi espressi dal mondo del lavoro e delle professioni;
- i criteri relativi ai corsi per adulti di cui all'articolo 6, comma 1.

2. Le deliberazioni della Giunta provinciale di cui al comma 1 sono trasmesse al Ministero competente per le finalità di cui all'articolo 9 del decreto del Presidente della Repubblica 10 febbraio 1983, n. 89, e successive modifiche.

Art. 10
Indicazioni provinciali
per la definizione dei curricula
dell'istruzione e formazione professionale

1. La Giunta provinciale approva le indicazioni provinciali per la definizione dei curricula dell'istruzione e formazione professionale di cui all'articolo 2, comma 2, lettere a), b), c) e d). Tali indicazioni perseguono

Ziel, die persönliche und berufliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie bei der Planung und aktiven Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen.

2. Für die Ziele laut Absatz 1 hat das Prinzip der Beruflichkeit eine zentrale Bedeutung. Demgemäß bezieht sich die Planung der Bildungswege auf berufliche Qualifikationen und auf anerkannte und neu zu gestaltende Berufsbilder.

3. Die Arbeitsprozesse und die nach Kompetenzen beschriebenen beruflichen Tätigkeiten bilden die Bezugspunkte für die Planung der Lernprozesse zum Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Aneignung von berufsfachlichen Kompetenzen erfolgt vernetzt mit der Entwicklung der persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen.

4. Wie im Artikel 9 für die Gymnasien und die Fachoberschulen vorgesehen, legt die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den berufsbildenden Oberschulen fest.

Art. 11 **Unterrichtszeit**

1. Die Unterrichtszeit umfasst eine verpflichtende Grundquote sowie gegebenenfalls einen Wahlbereich und wird in den Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 und laut Artikel 10 Absatz 4 festgelegt.

2. In den deutsch- und italienischsprachigen Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen beträgt das Mindestkontingent im Rahmen des Fünfjahreszeitraums 4590 Stunden.

3. In den ladinischen Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen beträgt das Mindestkontingent im Rahmen des Fünfjahreszeitraums 4760 Stunden.

4. Das Mindeststundenkontingent laut den Absätzen 2 und 3 gliedert sich nach dem geltenden Schulkalender und stellt eine gesetzlich garantierte Mindestdienstleistung im Fünfjahreszeitraum für alle Schülerinnen und Schüler dar. Es kann in den Rahmenrichtlinien des Landes und von den autonomen Schulen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erhöht werden.

5. Das Ausmaß des Unterrichts, der didaktischen Tätigkeiten und des Praxisanteils kann für die berufsbil-

lobiettivo proprio della formazione professionale di concorrere allo sviluppo personale e alla crescita professionale delle studentesse e degli studenti, sostenendoli nel progettare e sviluppare attivamente la propria carriera professionale.

2. Per le finalità di cui al comma 1 assume valenza centrale il concetto di professione. Pertanto, la progettazione dei percorsi fa riferimento a qualifiche professionali, a profili professionali riconosciuti e a nuovi profili da sviluppare.

3. I processi lavorativi e i compiti professionali, definiti per competenze, costituiscono punti di riferimento nel disegnare i percorsi di apprendimento delle conoscenze, abilità e capacità. L'acquisizione delle competenze tecnico-professionali si integra con lo sviluppo delle competenze personali, sociali e comunicative.

4. Come previsto per i licei e gli istituti tecnici dall'articolo 9, la Giunta provinciale definisce le indicazioni provinciali relative ai curricula dei percorsi di istruzione professionale.

Art. 11 **Orario delle lezioni**

1. L'orario delle lezioni definito dalle indicazioni provinciali di cui all'articolo 9 e all'articolo 10, comma 4, comprende una quota obbligatoria di base nonché una eventuale quota facoltativa opzionale.

2. Nei licei, negli istituti tecnici e negli istituti di istruzione professionale in lingua italiana e tedesca il monte ore minimo obbligatorio nell'arco del quinquennio è di 4590 ore.

3. Nei licei, negli istituti tecnici e negli istituti di istruzione professionale delle località ladine il monte ore minimo obbligatorio nell'arco del quinquennio è di 4760 ore.

4. Il monte ore minimo di cui ai commi 2 e 3, articolato sulla base del calendario scolastico vigente, costituisce una prestazione essenziale minima garantita per legge nell'arco del quinquennio a tutte le studentesse e a tutti gli studenti. Può essere aumentato dalle indicazioni provinciali e, nei limiti delle risorse disponibili, dalle istituzioni scolastiche autonome.

5. Il monte ore delle lezioni, delle attività didattiche e delle esercitazioni pratiche nell'ambito dei percorsi di

denden Oberschulen so festgelegt und strukturiert werden, dass diese auch den Erwerb einer beruflichen Qualifikation ermöglichen.

Art. 12 Bewertung

1. Für die Gültigkeit und die Bewertung eines Schuljahres an den Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen ist es erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. Wenn triftige Gründe vorliegen, können die Schulen in Ausnahmefällen davon abweichen, sofern laut Klassenrat trotz ihrer Abwesenheiten eine angemessene Bewertung der Schülerinnen und Schüler möglich ist.

2. In den Schulen laut Absatz 1 ist der Klassenrat aufgrund der vom Lehrerkollegium festgelegten allgemeinen Kriterien zuständig für:

- a) die Bewertung der Lernerfolge in der verpflichtenden Grundquote und gegebenenfalls im Wahlbereich,
- b) die Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler,
- c) die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen,

d) die Versetzung in die nächste Klasse oder in den nächsten Bildungsabschnitt.

3. Der Klassenrat ergreift die Maßnahmen laut Absatz 2 auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes, der vom Lehrerkollegium festgelegten allgemeinen Kriterien und der von der Landesregierung definierten allgemeinen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen zur Bewertung. Diese Bestimmungen legen auch die Voraussetzungen für pädagogisch-didaktische Maßnahmen fest, die für das Nachholen von Lernrückständen und die Steigerung des Lernerfolgs als notwendig erachtet werden, sowie die Modalitäten für deren Durchführung und die Regelung der Eignungs- und Ergänzungsprüfungen.

4. In den Schulen der Berufsbildung laut Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben a), b), c) und d) erfolgen die Bewertung und Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen nach den Bestimmungen der Artikel 10 und 12 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, in geltender Fassung.

istruzione professionale, può essere definito e strutturato in modo da consentire anche il conseguimento di qualifiche professionali.

Art. 12 Valutazione

1. Ai fini della validità e della valutazione dell'anno scolastico nei licei, negli istituti tecnici e negli istituti professionali, alle studentesse e agli studenti è richiesta la frequenza di almeno tre quarti dell'orario annuale personalizzato. In casi eccezionali le istituzioni scolastiche possono stabilire motivate deroghe al suddetto limite, a condizione che tali assenze non pregiudichino, a giudizio del consiglio di classe, la possibilità di procedere ad una valutazione adeguata delle studentesse e degli studenti interessati.

2. Negli istituti di cui al comma 1, sono affidate al consiglio di classe sulla base dei criteri generali stabiliti dal collegio dei docenti:

- a) la valutazione degli apprendimenti negli insegnamenti della quota obbligatoria di base e dell'eventuale quota facoltativa opzionale;
- b) la valutazione del comportamento delle studentesse e degli studenti;
- c) la certificazione delle competenze acquisite;
- d) l'ammissione alla classe successiva o al periodo didattico successivo.

3. Il consiglio di classe adotta i provvedimenti di cui al comma 2, sulla base delle indicazioni provinciali, dei criteri generali stabiliti dal collegio dei docenti e delle disposizioni, di carattere generale e procedurale, inerenti alla valutazione, definite dalla Giunta provinciale. Tali disposizioni definiscono altresì i presupposti per interventi educativi e didattici ritenuti necessari al recupero e allo sviluppo degli apprendimenti nonché le modalità del loro svolgimento e la disciplina concernente gli esami di idoneità e gli esami integrativi.

4. Nei percorsi dell'istruzione e formazione professionale di cui all'articolo 2, comma 2, lettere a), b), c) e d), la valutazione e la certificazione delle competenze acquisite si effettuano ai sensi delle disposizioni di cui agli articoli 10 e 12 della legge provinciale 12 novembre 1992, n. 40, e successive modifiche.

Art. 13 **Staatliche Abschlussprüfungen**

1. Für die Zulassung und Durchführung der staatlichen Abschlussprüfungen der Gymnasien, der Fachoberschulen und der Schulen der Berufsbildung finden die Bestimmungen laut Artikel 11 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, Anwendung.

Art. 13 **Esami di Stato**

1. Per l'ammissione e lo svolgimento degli esami di Stato nei licei, negli istituti tecnici e nei percorsi di istruzione e formazione professionale si applicano le disposizioni di cui all'articolo 11 del decreto del Presidente della Repubblica 10 febbraio 1983, n. 89, e successive modifiche.

2. ABSCHNITT **ÄNDERUNG VON BESTIMMUNGEN**

Art. 14 **Änderung des Landesgesetzes** **vom 16. Juli 2008, Nr. 5,** **„Allgemeine Bildungsziele und Ordnung** **von Kindergarten und Unterstufe“**

1. Nach Artikel 1 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, ist folgender Artikel eingefügt:

„Art. I-bis (Evaluation des Bildungssystems) - 1. Unter Beachtung der Grundsätze laut den Absätzen 2, 3 und 4 wird die Evaluation der Kindergärten und der Unter- und Oberstufe des Landes mit Durchführungsverordnung organisch neu geregelt.

2. Die Evaluation der Kindergärten und der Schulen der Unter- und Oberstufe erfolgt in Form von interner Evaluation und in Form von externer Evaluation.

3. Die Kindergärten und Schulen der Unter- und Oberstufe überprüfen die Qualität und Wirksamkeit ihres Bildungsangebotes mit geeigneten Verfahren und Mitteln der internen Evaluation.

4. Die externe Evaluation überprüft die Wirksamkeit und Effizienz der einzelnen Kindergärten und Schulen sowie die Qualität des gesamten Bildungssystems. Dies erfolgt auch in Zusammenarbeit mit staatlichen und internationalen Institutionen und Einrichtungen.“

CAPO II **MODIFICHE DI DISPOSIZIONI**

Art. 14 **Modifica della legge provinciale** **16 luglio 2008, n. 5,** **recante “Obiettivi formativi generali** **ed ordinamento della scuola** **dell’infanzia e del primo ciclo di istruzione”**

1. Dopo l'articolo 1 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5, è inserito il seguente articolo:

“Art. I-bis (Valutazione del sistema educativo di istruzione e formazione) - 1. Con regolamento di esecuzione viene ridisciplinato organicamente il sistema di valutazione provinciale delle scuole dell'infanzia e del primo e secondo ciclo, nel rispetto dei principi di cui ai commi 2, 3 e 4.

2. La valutazione delle scuole dell'infanzia e delle scuole del primo e secondo ciclo si realizza nelle forme della valutazione interna e della valutazione esterna.

3. Le scuole dell'infanzia e le scuole del primo e secondo ciclo verificano la qualità e l'efficacia della propria offerta formativa con adeguate procedure e strumenti di valutazione interna.

4. La valutazione esterna verifica l'efficienza e l'efficacia delle singole scuole, comprese quelle dell'infanzia, nonché la qualità del sistema scolastico e formativo nel suo complesso. Al riguardo si avvale anche della collaborazione di organismi nazionali e internazionali.”

Art. 15 **Änderung des Landesgesetzes** **vom 29. Juni 2000,** **Nr. 12, „Autonomie der Schulen“**

1. Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, erhält folgende Fassung:

„a) die Erstellung von Ranglisten für die Aufnahme des Lehrpersonals;“.

Art. 15 **Modifica della legge provinciale** **29 giugno 2000,** **n. 12, recante “Autonomia delle scuole”**

1. La lettera a) del comma 3 dell'articolo 11 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, è così sostituita:

“a) compilazione delle graduatorie per l'assunzione del personale docente;“.

3. ABSCHNITT SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 16 Schluss- und Übergangsbestimmungen

1. Die Bestimmungen laut Artikel 7 Absatz 4 werden innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der von den Artikeln 9 und 10 vorgesehenen Rahmenrichtlinien des Landes erlassen.

2. Die Direktorinnen und Direktoren der Berufsbildung im Besitz des von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Laureatsdiploms haben den Rechtstitel, mit der Führung einer Schule der Oberstufe betraut zu werden. Die Führungskräfte der Grund-, Mittel- und Oberschulen haben den Rechtstitel, mit der Führung einer Schule der Berufsbildung betraut zu werden. In beiden Fällen ist der Besuch einer eigens von der Landesregierung definierten Ausbildung vorgesehen.

3. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch für die gleichgestellten Schulen.

4. Die aufgrund dieses Gesetzes zu erlassenden Beschlüsse der Landesregierung und Durchführungsverordnungen werden dem Landesschulrat vorab zur Begutachtung unterbreitet.

5. Die Amtsdauer des Landesschulrates ist bis zum 31. August 2012 verlängert. Im Schuljahr 2010/2011 steht der Vorsitz der deutschen Abteilung und im Schuljahr 2011/2012 der italienischen Abteilung zu.

Art. 17 Aufhebung von Bestimmungen

1. Folgende Bestimmungen sind mit 1. September 2014 aufgehoben:

- a) Landesgesetz vom 22. November 1983, Nr. 47,
- b) Landesgesetz vom 26. Juli 1985, Nr. 11,
- c) Landesgesetz vom 21. Dezember 1987, Nr. 32,
- d) Landesgesetz vom 2. August 1989, Nr. 3,
in geltender Fassung,
- e) Landesgesetz vom 9. August 1994, Nr. 5,
- f) Landesgesetz vom 1. Juni 1995, Nr. 13,
in geltender Fassung,
- g) Landesgesetz vom 16. Dezember 1999, Nr. 11,
- h) Landesgesetz vom 29. April 2003, Nr. 6.

2. Mit Inkrafttreten der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 9 und Artikel 10 Absatz 4 finden die Be-

CAPO III NORME FINALI E TRANSITORIE

Art. 16 Norme finali e transitorie

1. Le disposizioni di cui all'articolo 7, comma 4, sono emanate entro un anno dall'entrata in vigore delle indicazioni provinciali previste dagli articoli 9 e 10.

2. Le direttrici e i direttori della formazione professionale in possesso del diploma di laurea prevista dalle norme vigenti hanno titolo per essere preposti a dirigere istituti scolastici del secondo ciclo. Le dirigenti e i dirigenti delle scuole primarie e secondarie hanno titolo per essere preposti a dirigere le scuole della formazione professionale. In ambedue i casi è prevista la frequenza di un apposito percorso formativo, definito dalla Giunta provinciale.

3. Le disposizioni della presente legge trovano applicazione anche nei confronti delle scuole paritarie.

4. Le deliberazioni della Giunta provinciale e i regolamenti di esecuzione da emanare in base alla presente legge sono sottoposti preventivamente al parere del Consiglio scolastico provinciale.

5. La durata in carica del Consiglio scolastico provinciale è prorogata fino al 31 agosto 2012. Nell'anno scolastico 2010/2011 la presidenza spetta alla sezione tedesca e nell'anno scolastico 2011/2012 alla sezione italiana.

Art. 17 Abrogazione di disposizioni

1. Le seguenti disposizioni sono abrogate dal 1° settembre 2014:

- a) legge provinciale 22 novembre 1983, n. 47;
- b) legge provinciale 26 luglio 1985, n. 11;
- c) legge provinciale 21 dicembre 1987, n. 32;
- d) legge provinciale 2 agosto 1989, n. 3,
e successive modifiche;
- e) legge provinciale 9 agosto 1994, n. 5;
- f) legge provinciale 1° giugno 1995, n. 13,
e successive modifiche;
- g) legge provinciale 16 dicembre 1999, n. 11;
- h) legge provinciale 29 aprile 2003, n. 6.

2. Dall'entrata in vigore delle indicazioni provinciali di cui all'articolo 9 e all'articolo 10, comma 4, le dispo-

stimmungen laut Absatz 1 für die Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen keine Anwendung mehr:

- a) im Schuljahr 2011/2012, für die ersten Klassen,
- b) im Schuljahr 2012/2013, für die ersten, zweiten und dritten Klassen,
- c) im Schuljahr 2013/2014, für die ersten, zweiten, dritten und vierten Klassen.

3. Mit Inkrafttreten der Verordnung laut Artikel 14 Absatz 1 sind die Artikel 16 und 17 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, und der Artikel 9 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, aufgehoben.

4. Folgende Bestimmungen sind aufgehoben:

- a) Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung,
- b) Artikel 12 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24, in geltender Fassung.

Art. 18 **Inkrafttreten**

1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.

2. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden für die ersten Klassen der Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Oberschulen ab dem Schuljahr 2011/2012 Anwendung. Im Schuljahr 2012/2013 finden die Bestimmungen dieses Gesetzes zusätzlich zu den ersten und zweiten Klassen auch für die dritten Klassen Anwendung. Ab den Schuljahren 2013/2014 beziehungsweise 2014/2015 gelten sie auch für die vierten beziehungsweise fünften Klassen.

Dieses Gesetz ist im Amtsblatt der Region kundzumachen. Jeder, dem es obliegt, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

sizioni di cui al comma 1 non si applicano ai licei, agli istituti tecnici e agli istituti di istruzione professionale:

- a) nell'anno scolastico 2011/2012, per le prime classi;
- b) nell'anno scolastico 2012/2013, per le prime, seconde e terze classi;
- c) nell'anno scolastico 2013/2014, per le prime, seconde, terze e quarte classi.

3. Con decorrenza dall'entrata in vigore del regolamento di cui all'articolo 14, comma 1, sono abrogati gli articoli 16 e 17 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e successive modifiche, e l'articolo 9 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5.

4. Sono abrogate le seguenti disposizioni:

- a) il comma 1 dell'articolo 5 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e successive modifiche;
- b) il comma 4 dell'articolo 12 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24, e successive modifiche.

Art. 18 **Entrata in vigore**

1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

2. Le disposizioni della presente legge trovano applicazione a decorrere dall'anno scolastico 2011/2012 per le prime classi dei licei, degli istituti tecnici e degli istituti di istruzione professionale. Nell'anno scolastico 2012/2013 le disposizioni della presente legge trovano applicazione oltre che per le prime e seconde classi anche per le terze classi. A decorrere dagli anni scolastici 2013/2014 e 2014/2015 si applicano rispettivamente anche alle quarte e quinte classi.

La presente legge sarà pubblicata nel Bollettino Ufficiale della Regione. È fatto obbligo a chiunque spetti di osservarla e di farla osservare come legge della Provincia.

RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES FÜR DIE FESTLEGUNG DER CURRICULA IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN

Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2010, Nr. 2040

Das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, betreffend „Die Oberstufe des Bildungssystems der Landes Südtirol“ sieht im Artikel 9 Absatz 1 erster Satz Folgendes vor: „Unter Beachtung der kulturellen Identität der drei Sprachgruppen genehmigt die Landesregierung für die Schulen der drei Sprachgruppen die jeweiligen Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula der Gymnasien und Fachoberschulen“. In Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben a) bis e) werden die verschiedenen inhaltlichen Aspekte festgelegt, die durch die Rahmenrichtlinien des Landes zu regeln sind.

Durch den vorliegenden Beschluss werden folglich unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften des Landesgesetzes Nr. 11/2010 die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen genehmigt. Für die Fachoberschulen werden die Rahmenrichtlinien des Landes für die schwerpunktspezifischen Fächer der Fachrichtungen geregelt, sobald das Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung die entsprechenden Grundlagen genehmigt hat.

Um eine breite Teilnahme an der Erstellung der Rahmenrichtlinien des Landes zu gewährleisten, sind die Schulgewerkschaften, Schulführungskräfte, Lehrpersonen, Lehrerverbände sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler angehört und aufgefordert worden, allfällige Stellungnahmen abzugeben. Die vorgebrachten Stellungnahmen und Vorschläge wurden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Deutsche Sektion des Landesschulrates hat in der Sitzung vom 29.11.2010 ein positives Gutachten mit Änderungsvorschlägen zum Entwurf der Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen abgegeben. Von den fünf Änderungsvorschlägen der Deutschen Sektion des Landesschulrates wurden drei angenommen, ein Vorschlag wurde abgelehnt und einer teilweise mit Änderungen angenommen.

Artikel 9 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, sieht vor, dass die Provinz die Änderungen der Lehr- und Prüfungspläne sowie der Unterrichtszeiten, einschließlich der Einführung neuer Unterrichtsfächer, mit eigenem Gesetz bzw. auf der Grundlage der eigenen Gesetzesbestimmungen verfügt. Auf der Grundlage der Gesetzesbestimmung des Artikels 9 des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11, genehmigt die Landesregierung die Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula der Gymnasien und Fachoberschulen und übermittelt den entsprechenden Beschluss im Sinne von Artikel 9 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, dem Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung für die Anhörung und zwecks Einholung des Gutachtens des Obersten Rates für den Öffentlichen Unterricht.

Dies vorausgeschickt,

b e s c h l i e ß t

DIE LANDESREGIERUNG

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinhelligkeit:

1. Die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen laut beiliegender Anlage A sind genehmigt. Die Rahmenrichtlinien des Landes finden wie folgt Anwendung:
 - im Schuljahr 2011/2012 für die ersten Klassen,
 - im Schuljahr 2012/2013 für die ersten, zweiten und dritten Klassen,
 - im Schuljahr 2013/2014 für die ersten zweiten, dritten und vierten Klassen und
 - ab dem Schuljahr 2014/2015 für alle Klassen.Die ausstehenden Rahmenrichtlinien des Landes für die schwerpunktspezifischen Fächer im zweiten Biennium und im fünften Jahr der deutschsprachigen Fachoberschulen für den wirtschaftlichen Bereich und den technologischen Bereich werden mit getrenntem Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird an das Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung für die Anhörung und zwecks Einholung des Gutachtens des Obersten Rates für den Öffentlichen Unterricht weitergeleitet.
3. Im Sinne von Artikel 9 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, wird in Vertretung des Landes bei der Behandlung dieses Gegenstandes im Staatsrat die zuständige Landesrätin oder eine von ihr beauftragte Person namhaft gemacht.
4. Die derzeit geltenden Beschlüsse der Landesregierung betreffend Stundentafeln, Lehrpläne und Schulversuche der deutschsprachigen Oberschulen finden für die betreffenden Oberschulen wie folgt Anwendung:
 - im Schuljahr 2011/2012 für die zweiten, dritten, vierten und fünften Klassen,
 - im Schuljahr 2012/2013 für die vierten und fünften Klassen und
 - im Schuljahr 2013/2014 für die fünften Klassen.
5. Alle in der beiliegenden Anlage B angeführten Beschlüsse der Landesregierung, mit welchen Stundentafeln, Lehrpläne und Schulversuche für die deutschsprachigen Oberschulen genehmigt worden sind, sind mit Wirkung ab 1. September 2014 widerrufen.
6. Der Landeshauptmann ist ermächtigt, mit Wirkung ab 1. September 2014 die entsprechenden Dekrete zu widerrufen.
7. Dieser Beschluss wird nach Abschluss des Verfahrens laut Artikel 9 des DPR Nr. 89/1983 im Amtsblatt der Region veröffentlicht.

DER LANDESHAUPTMANN

DER GENERALSEKRETÄR DER L.R.

LANDESSCHWERPUNKTE IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN

Beschluss der Landesregierung vom 7. Februar 2011, Nr. 145

Die Landesregierung hat mit eigenem Beschluss vom 13.12.2010, Nr. 2040, die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen genehmigt. Die organisatorischen Rahmenrichtlinien sehen im Zusammenhang mit der flexiblen Quote des Landes vor, dass die Landesregierung die Gymnasien und Fachoberschulen zur Einführung von Landesschwerpunkten ermächtigen kann, um örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeitswelt besser zu entsprechen.

Weiters sieht der oben genannte Beschluss Nr. 2040/2010 in Zusammenhang mit den Landesschwerpunkten Folgendes vor: „Werden Fächer eingeführt, für die keine Rahmenrichtlinien des Landes laut Teil B dieses Dokumentes vorliegen, so müssen diese in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schulamt erstellt werden“. Für die Landesschwerpunkte Sport, Musik und Ernährung sind in den Stundentafeln neue Fächer vorgesehen, für die der Beschluss Nr. 2040/2010 keine Rahmenrichtlinien des Landes enthält. Daher haben die betreffenden autonomen Schulen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schulamt für diese Fächer entsprechende Rahmenrichtlinien erarbeitet. Diese Rahmenrichtlinien bilden die Grundlage für die Ermächtigung der Landesregierung zur Einführung der Landesschwerpunkte Sport, Musik und Ernährung in den betreffenden autonomen Schulen.

Die Deutsche Sektion des Landesschulrates hat in der Sitzung vom 31.01.2011 ein positives Gutachten zum Entwurf der Rahmenrichtlinien für die Landesschwerpunkte Sport, Musik und Ernährung in den betreffenden Schulen mit Änderungsvorschlägen abgegeben. Die Landesregierung erachtet es für zweckmäßig, die Änderungsvorschläge der Deutschen Sektion des Landesschulrates zu übernehmen.

Dies vorausgeschickt,

b e s c h l i e ß t

DIE LANDESREGIERUNG

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinhelligkeit:

- I. Ab dem Schuljahr 2011/2012 sind die in der beiliegenden Anlage A angeführten deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen ermächtigt, die entsprechenden Landesschwerpunkte unter Berücksichtigung der ebenfalls beiliegenden Rahmenrichtlinien einzuführen.

DER LANDESHAUPTMANN

DER GENERALESEKRETÄR DER L.R.

**An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien des Landes
für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien
und Fachoberschulen in Südtirol haben mitgewirkt:**

in den Arbeitsgruppen am Deutschen Schulamt:

Christian Alber, Harald Angerer, Eva Maria Brunnbauer, Rosmarie Crazzolaro,
Helene Dorner, Josef Duregger, Astrid Freienstein, Marta Herbst, Marco Mariani,
Rudolf Meraner, Wolfgang Oberparleiter, Andrea Perger, Ulrike Thalmann

und

70 Lehrpersonen der Oberschule
in Untergruppen zu den einzelnen Fächern

Expertisen

Prof. Siegfried Baur
Prof. Rainer Brockmeyer
MR. Mag. Augustin Kern
Prof. Wolfgang Kofler
Prof. Jürgen Mertens
Prof. Peter Sieber

Redaktionelle Begleitung

Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit am Schulamt,
Thomas Summerer, Herbert Taschler



Rahmenrichtlinien für die Gymnasien und Fachoberschulen in Südtirol

Herausgeber:

Deutsches Schulamt
39100 Bozen, Amba-Alagi-Straße 10
www.provinz.bz.it/schulamt

Grafik und Satz: Lanarepro GmbH, Lana

Druck: Lanarepro GmbH, Lana

September 2011

Eingetragen beim Landesgericht Bozen unter Nr. 18 vom 26.09.2002,
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, PH-neutralem Papier, 100% recycelbar.
Die Verwendung und der Nachdruck von Texten sind nur mit Angabe
der Quelle gestattet.